

LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

LEADER-Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella

Förderperiode 2023-2027

Impressum

Auftraggeber:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1, 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Tel. +49 3431 / 6788721
E-Mail: rm@klosterbezirk-altzella.de
www.klosterbezirk-altzella.com

Auftragnehmer:

FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH
Dr. Heike Glatzel, Dr. Johannes von Korff
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Tel. +49 351 / 501 980 74
E-Mail: johannes.korff@futura.com
www.futura.com

Bearbeitung:

Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella
Steffi Möller, Elvira Grübler, Janine Zill, Kornelia Ehnert
FUTOUR Dresden
Dr. Johannes von Korff, Kristin Hildebrand (M. A. Tourismus)
Angela Zscheischler (Dipl. Ing.), Carina Schweikart (B. S. Geografie)

Redaktionsschluss:

04.04.2024
1. Änderungsfassung laut Beschluss vom 28.11.2023

Hinweis zur Geschlechtergleichbehandlung:

Der Herausgeber weiß um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache. Von einer durchgehenden Benennung aller Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit der vorliegenden Strategie deutlich erschwert hätte.

Fotonachweis.

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.,
Fotograf Ronny Rohloff, FUTOUR GmbH

Einleitung

Kurzfassung

1. Grundsätze und Beteiligung	14
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	14
1.1.1 Grundsätze LES-Erstellung	14
1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf.....	15
1.1.3 Aufgabenverteilung.....	16
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	17
1.2.1 Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure	17
1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure in LAG und Entscheidungsgremien	18
1.2.3 Geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie.....	20
1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller Mitgliedskommunen der LEADER-Gebietskulisse	20
1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums	20
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	22
2.1 Gebietsbeschreibung und Abgrenzung	22
2.1.1 Gebietsabgrenzung	22
2.1.2 Gebietsbeschreibung	24
2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus.....	27
2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen	28
3. Entwicklungsbedarf und -potenzial.....	32
3.1 Regionale Analyse	32
3.1.1 Bevölkerung	32
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität	38
3.1.3 Wirtschaft und Arbeit.....	46
3.1.4 Tourismus und Naherholung.....	51
3.1.5 Bilden	55
3.1.6 Flächennutzung, Wohnen	59
3.1.7 Natur und Umwelt	62
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	64
3.3 SWOT-Analyse	67
3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale	73
3.4.1 Handlungsbedarfe.....	73
3.4.2 Regionale Potenziale	76
4. Regionale Entwicklungsziele.....	79
4.1 Zielableitung	80
4.1.1 Strategische Ziele	81
4.1.2 Übersicht Zielstruktur	83
4.1.3 Leitbild und Logo	84
4.1.4 Beschreibung des Beitrages der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes.....	85

4.2 Zielkonsistenz	89
4.2.1 Abstimmung der Ziele der LES und ihre Widerspruchsfreiheit	89
4.2.2 Finanzierungsinstrumente	90
4.3 Querschnittsziele	92
5. Aktionsplan und Finanzierung	97
5.1 Prioritätensetzung der LAG.....	97
5.1.1 Prioritätensetzung Ziele entsprechend der Handlungsfelder	98
5.1.2 Strategische Rangfolge.....	100
5.1.3 Fachförderung.....	100
5.2 Zielgrößen und Indikatoren	100
5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan	104
5.3.1 Generelle Hinweise zum Aktionsplan	104
5.3.2 Allgemeine Hinweise.....	105
5.3.3 Aktionsplan zum HF Grundversorgung und Lebensqualität.....	107
5.3.4 Aktionsplan zum HF Wirtschaft und Arbeit.....	113
5.3.5 Aktionsplan zum HF Tourismus und Naherholung.....	114
5.3.6 Aktionsplan zum HF Bilden	116
5.3.7 Aktionsplan zum HF Wohnen.....	118
5.3.8 Aktionsplan zum HF Natur und Umwelt.....	119
5.3.9 Aktionsplan zum HF LES	121
5.4 Finanzplan	122
5.5 Fokusthema	123
6. Projektauswahl.....	128
6.1 Grundsätze	128
6.2 Auswahlverfahren.....	128
6.3 Auswahlkriterien.....	129
6.3.1 Kohärenzprüfung und Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren	129
6.3.2 Mehrwertprüfung	130
6.3.3 Fachprüfung	130
6.3.4 Vorhabenauswahl/Ranking	141
7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	143
7.1 Lokale Aktionsgruppe.....	143
7.2 Entscheidungsgremium der LAG	144
7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	145
7.4 Monitoring/Evaluierung	147
7.5 Personelle Ressourcen.....	148
7.5.1 Kompetenz, Fähigkeiten und Ressourcen	148
7.5.2 Anforderungen an das Regionalmanagement	149
7.6 Technische Ressourcen.....	151
8. Verzeichnisse.....	153
8.1 Abkürzungsverzeichnis	153
8.2 Abbildungsverzeichnis.....	154

8.3 Tabellenverzeichnis	155
8.4 Literatur- und Quellenverzeichnis	156
9. ANLAGEN.....	159

Einleitung

Die LEADER-Förderung im Kloster-Bezirk Altzella Eine Erklärung in Leichter Sprache



Was ist LEADER?

In Sachsen gibt es viele **kleine Orte und Dörfer**.
Die Bewohner sollen dort gut leben können.
Dafür ist es wichtig, dass es in den Orten etwas gibt.

Zum Beispiel

- für die Freizeit,
- wo man sich treffen kann,
- für Kinder,
- zum Einkaufen,
- wo man Natur genießen kann
- und vieles andere.



Abbildung 1: Luftbild Roßwein¹

LEADER (gesprochen Lie-der) ist ein Förder-Programm.

Das bedeutet:

Es geht darum, dass die Leute in den Dörfern **selbst aktiv** werden sollen.
Sie sollen selbst Ideen suchen und die dann auch umsetzen.

Dafür können sie **Geld** bekommen,
wenn sie etwas Gutes für ihren Ort machen wollen.

Zum Beispiel:

¹ © Foto: Carmen Steude

- einen Treff-Punkt für die Dorf-Bewohner schaffen,
- einen Garten anlegen, um die Umwelt zu schützen,
- einen Laden aufmachen
- und vieles andere.

Das Geld für LEADER kommt von der **EU** (Europäische Union).
In der EU arbeiten viele verschiedene Länder zusammen.

Es geht um Ideen, die unseren Kloster-Bezirk Altzella fördern.
Und wie man sie verbinden kann.

Hier finden Sie alle LEADER Regionen in Sachsen:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>.



Kloster-Bezirk Altzella

In Sachsen gibt es 30 Gebiete,
wo es die LEADER-Förderung gibt.

Ein Gebiet ist der **Kloster-Bezirk Altzella**.

Er liegt etwa 40 Kilometer von Dresden entfernt.

Das Gebiet hat seinen Namen vom Kloster Altzella.
Dort haben früher Mönche gearbeitet und gebetet.
Heute kann man das ehemalige Kloster besichtigen.



Diese Orte arbeiten im LEADER-Programm zusammen:

- Großschirma,
- Hainichen,
- Halsbrücke,
- Nossen,
- Reinsberg,
- Mochau (Orts-Teil von Döbeln)
- Rossau,
- Roßwein,
- Striegistal



Abbildung 2: Karte vom Kloster-Bezirk²

Wie läuft die LEADER-Förderung ab?

Es gibt für den Kloster-Bezirk einen Plan, der bis zum Jahr 2027 reicht.

In dem Plan steht, welche Themen besonders wichtig sind.

Der Plan heißt: **LEADER-Entwicklungs-Strategie.**

Ein Verein hat den Plan aufgeschrieben.

Er heißt: Regional-Entwicklung Kloster-Bezirk Altzella e.V.

Diese Ziele sind wichtig:

² Eigene Darstellung

- Die Orte sollen gut für **Familien mit Kindern** sein.
Es soll zum Beispiel Spiel-Plätze
und Kinder-Gärten geben.
- Es soll **Betriebe und Firmen** in den Orten geben.
- Gutes Internet auf den Dörfern.
Menschen auf dem Dorf müssen für viele Sachen weit fahren.
Zum Beispiel, um in der nächsten Stadt etwas zu kaufen.
Wenn es gutes Internet gibt,
können sie viele Sachen am Computer erledigen.
- Ideen gegen den **Klima-Wandel**.
Klima-Wandel bedeutet:
Wir schaden unserer Umwelt.
Zum Beispiel durch die vielen Abgase von Autos und Fabriken.
Dadurch wird es immer wärmer und trockener.



Wie kann man Förderung bekommen?

Haben Sie eine **gute Idee** für Ihren Ort?

Möchten Sie dafür Geld bekommen
aus dem LEADER Förder-Programm?

Dann **schreiben** Sie Ihre Idee **auf**.

Eine Gruppe aus dem Verein für Regional-Entwicklung
schaut sich Ihre Idee an.

Die Gruppe heißt **Entscheidungs-Gremium**.

Die Mitglieder vom Verein haben die Gruppe gewählt.

Zur Gruppe gehören zum Beispiel:

- Menschen aus Behörden,

- Menschen, die eine Firma haben,
- interessierte Bürgerinnen und Bürger.
- Das Entscheidungs-Gremium spricht über Ihre Idee.
Die Gruppe schaut, ob die Idee **zum Entwicklungs-Plan passt**.
Dafür gibt es ein festgelegtes System.
- Die Gruppe schreibt auf, ob Ihre Idee gefördert werden sollte.
Sie können nur eine Förderung bekommen,
wenn Ihre Idee zum Entwicklungs-Plan passt.
Wenn die Gruppe zu Ihrer Idee „**Ja**“ gesagt hat,
können Sie einen Antrag auf Förderung **stellen**.
Das machen Sie beim **Landrats-Amt**.
- Wenn die Gruppe „**Nein**“ gesagt hat,
können Sie **keinen Antrag** auf Förderung stellen.
- **Hätten Sie gern mehr Informationen?**
Brauchen Sie Beratung?
- Dann können Sie sich an die LEADER Fach-Leute wenden.
Sie arbeiten beim **Regional-Management**.
Das Regional-Management organisiert viele Sachen
zum Thema LEADER-Förderung.

Regional-Management

LEADER-Region Kloster-Bezirk Altzella

Am Schulweg 1

04741 Roßwein OT Niederstriegis

Telefon: (0 34 31) 6 78 87 -20 oder

(0 34 31) 6 78 87 -21

(0 34 31) 6 78 87 -19

E-Mail: rm@klosterbezirk-altzella.de

Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Zeichen Leichte Sprache © Inclusion Europe

Text Leichte Sprache: www.leichte-sprache-sachsen.de

Kurzfassung

Die Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 erfolgte unter umfangreicher Mitwirkung zahlreicher Akteure aus Kommunen (Bürgermeister, gewählte Gemeindevertreter, Angestellte, Workshopteilnehmern und der Öffentlichkeit. Ihr fachlicher und kreativer Input ist in die „neue LES“ eingeflossen und wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments. Grundlage zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie ist die Leistungsbeschreibung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) vom Juli 2021. Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie baut auf einer sozioökonomischen Analyse sowie den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses auf. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen zum Handlungsbedarf der Region Klosterbezirk Altzella und der Vision der regionalen Akteure wurde das Leitbild „Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft“ auf den Prüfstand gestellt und für die neue Förderperiode bestätigt. Aus dem Leitbild gibt die Richtung für die neue Förderperiode vor und bildet die Ausgangslage für die Ableitung der strategischen Ziele:



- a) Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen
- b) Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken
- c) Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
- d) Anpassung an Klimawandel und Extremwetter
- e) Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken
- f) Netzwerke aufbauen und stärken

Darüber hinaus hat sich die Region einer Reihe von Grundsätzen verpflichtet, die sich durch die gesamte Umsetzungsphase der LES zieht. Dies bedeutet, dass sich alle geförderten Vorhaben an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren müssen, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

Zur Operationalisierung wurden ausgehend von den Handlungsbedarfen die entsprechenden Handlungsfelder benannt.

Handlungsfelder	Handlungsbedarf
Bevölkerung/Grundversorgung und Lebensqualität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
	Verbesserung der Alltagsmobilität
	Stärkung des Sozialen Miteinander und bürgerschaftlichen Engagements
	Erhalt des kulturellen Erbes, traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde insbesondere durch Entwicklung digitaler Angebote und Anpassung an den Klimawandel
Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen insbesondere im Bereich Direktvermarktung, Gastronomie, Gläserne Produktion, Handwerk
	Vernetzung, Digitalisierung, Aufbau und Stärkung von Vertriebsstrukturen regionaler Produzenten
	Modellvorhaben, Sensibilisierung, Bildung

Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangeboten und der regionalen Identität
	Stärkung und Entwicklung landtouristischer Angebote
	Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung
	Inwertsetzung UNESCO Welterbe und Geopark Sachsen Mitte Titel
	Entwicklung der Beherbergungsstruktur
Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
	Bildungseinrichtungen erhalten und weiterentwickeln insbesondere durch Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur Anpassung an den Klimawandel und Inwertsetzung der Digitalisierung
	Demokratieverständnis stärken, Nachwuchsförderung, Ehrenamt unterstützen, Außerschulische- und Erwachsenenbildung fördern
	Vernetzung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
Wohnen	Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude zum Wohnen im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Nutzung
	Unterstützung von Sonderwohnformen wie Mehrgenerationenprojekte, Wohnraum für Jugendliche
	Regionalmarketing, Bedarfs- und Potentialanalysen
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
	Maßnahmen zum Schutz gegen Erosion, zur Verhinderung von Schäden durch Starkregen
	Vernetzung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung, Bildung
	Unterstützung Brachflächenbeseitigung
LES	Betreiben der LAG und eines Regionalmanagements

Jedes Handlungsfeld wird im Aktionsplan durch Fördergegenstände weiterhin konkretisiert und mit zu erfüllenden Voraussetzungen (Kohärenzkriterien) untersetzt. Alle eingehenden Vorhabenanträge müssen diesen Voraussetzungen sowie den fachlichen Auswahlkriterien genügen. So entsteht eine Rangfolge von Vorhaben auf Ebene der Fördergegenstände, die das regionale Entscheidungsgremium bei der Auswahl der Vorhaben unterstützt. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass anhand von objektiven Kriterien ein nachvollziehbarer und transparenter Prozess vollzogen wird, der die Vorhaben identifiziert, die sowohl fachlich als auch strategisch den größten Beitrag zur Umsetzung der LES leisten. Die Umsetzung der LES wird maßgeblich durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gewährleistet, die für die ordnungsgemäße Auswahl der Vorhaben verantwortlich ist und das wichtigste Gremium der regionalen Beteiligung darstellt. Die LAG wurde in ihrer Zusammensetzung und hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten an die Vorgaben der aktuellen Förderperiode angepasst. Die rechtliche Trägerschaft für die LAG übernimmt der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘.

Ein Indikatorensystem stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Evaluierungen Aussagen zur quantitativen und qualitativen Zielerreichung getroffen werden können.

Es wird erwartet, dass die Umsetzung der LES dazu beiträgt, den identifizierten Handlungsbedarfen zu begegnen und dabei sowohl akute Abhilfe zu schaffen als auch strategische Weichen zu stellen und somit die langfristige und nachhaltige Entwicklung in für die Region vorteilhafte Wege zu lenken. Die Operationalisierung der LES wurde so konzipiert, dass die Voraussetzungen für eine transparente, faire und nachhaltige Umsetzung gewährleistet sind und eine beständige Weiterentwicklung des Bottom-Up-Ansatzes verfolgt wird.

Die LES für den Klosterbezirk Altzella wurde durch die mitwirkenden Kommunen bestätigt und am 01. April 2022 im Entwurf sowie am 10. Juni 2022 in der vorliegenden Fassung durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist somit umfänglich legitimiert.



Arbeitsgruppen im Klosterbezirk Altzella zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027



...ldung

...h an der Erarbeitung unserer LEADER Entwicklungsstrategie, nutzen Sie
... im November und Dezember 2021

...ndlichen Raumes,

... mit den Mitgliedskommunen (sanctus, Rosau, Stragatal, K...
... Interesse für die various LEADER-Förderperiode 2...
... und die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie...

...e Handlungs...
...uten.

1. Wirtschaft und Arbeit
2. Grundversorgung und Lebensqualität
3. Natur und Umwelt
4. Bilden
5. Wohnen
6. Tourismus und Naherholung



- ... Dane...
- ... Derrisa Laut...
- ... Elena Ortler KB...
- ... Gina Gottwald KB...
- ... Herr Mein...
- ... Alle Stam...

Chat



Grundsätze
und
Beteiligung

1. Grundsätze und Beteiligung



Zusammenfassung Grundsätze und Beteiligung

- Weiterentwicklung etablierter Beteiligungsstrukturen und Gewinnung neuer regionaler Akteure
- Es kann auf einen hohen Erfahrungsschatz aufgebaut werden
- Strukturen/Prozesse haben sich bewährt, wir wollen neue Signale setzen
- Zusammenfassung und Diskussion inhaltlicher Themen in Arbeitsgruppen, Entwicklung neuer Ansätze für die Strategieerstellung
- Erstellung der neuen LES auf Basis der Auswertung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze LES-Erstellung

Der Klosterbezirk Altzella folgte dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung auf Basis der entsprechenden Leistungsbeschreibung, eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erstellen.³ Die Strategie ist Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet und damit den Zugriff auf Fördermittel aus dem LEADER-Programm der EU für die neue Förderperiode bis 2027. Die LES ist damit die maßgebliche konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung, Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes im Klosterbezirk Altzella in der Förderperiode 2023 – 2027.

Sie wurde in einem intensiven öffentlichen Diskussionsprozess unter Trägerschaft des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. erarbeitet und spiegelt den Konsens der beteiligten Akteure wider. Der Verein konnte hierfür auf einen Erfahrungsschatz und ein breites Netzwerk von Akteuren aus über nunmehr 15 Jahren erfolgreicher Regionalentwicklung im ländlichen Raum zurückgreifen.

In der Abschlussevaluierung der vergangenen Förderperiode wurde festgestellt, dass der LEADER-Prozess für die Region Klosterbezirk Altzella beispielhafte Projekte in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung umgesetzt hat und der LEADER-Prozess ein hohes Maß an Akzeptanz erzielte. Die Akteure vor Ort übernehmen mit einer Selbstverständlichkeit Verantwortung für das zu Verfügung stehende Budget und die Region.⁴ Die Erkenntnisse der Abschlussevaluierung und die Empfehlungen für die neue Förderperiode sind die „Stützpfiler“ für die Erarbeitung der neuen LES. Mit einer noch breiteren Beteiligung der Bürger, neuen Ideen, starkem Elan und Motivation will sich die zukünftige LEADER-Region Klosterbezirk Altzella den neuen Herausforderungen stellen.

Datengrundlagen und Erhebungsinstrumente: Zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und Analyse.

- **LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2014-2020** Region Klosterbezirk Altzella

³ Vgl.: SMR (2021a).

⁴ Vgl.: LAG (2021).

- **Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014-2020** Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft
- **Abruf statistischer Daten** (Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Landesamtes Sachsen)
- **Datenabfragen** beim Statistischen Landesamt Sachsen, sowie dem LfULG – Zuarbeiten ausgewählter Statistiken als Excel-Datensätze
- **Abfrage fachspezifischer Informationen und Hintergründe per E-Mail und Telefon** bei Verantwortungsträgern in kommunalen Verwaltungen, Institutionen, Landesämtern und Ministerien
- **Sichtung weiterer relevanter Planungen, Konzepte, Strategien**
- **Datenauswertung** per Excel – Erstellung themenspezifischer Diagramme
- **Vorstellung der LEADER-Förderperiode 2023-2027**, in allen Städten und Gemeinderäten (September - Oktober 2021, durch Regionalmanagement)
- **Öffentliche Auftaktveranstaltung in Präsenz** am 15. Oktober 2021 in Großschirma OT Siebenlehn
- **Online-Fragebogenaktion** im Zeitraum Oktober 2021 - Januar 2022
 - Die Kontaktaufnahme bzw. Information zur Befragungsaktion erfolgte über zielgruppenorientierte E-Mail-Verteiler, Presseinformationen, öffentliche Aushänge, und Website der LAG. Für digital weniger affine Personengruppen bestand die Möglichkeit, den Fragebogen in der Print-Version auszufüllen.
 - Antworten und Reaktionen der Online-Befragung sind als „Erste Eindrücke“ bzw. Ideen zu bewerten.
- **Arbeitsgruppentreffen**, Installation von Arbeitsgruppen zur Unterstützenden Erstellung der LES, es haben Treffen online und in Präsenz stattgefunden
- **Befragung der Kommunen des Klosterbezirkes Altzella zur Grundversorgung**, Bäcker, Fleischer, Allgemeinmediziner, Pflegedienst etc. März 2022

1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf

Unter der Berücksichtigung und Aktivierung der Bürgerbeteiligung wurde bereits frühzeitig mit der Kommunikation der LES-Erstellung begonnen. Am 06. Oktober 2021 fand die erste Jugend-Engagement-Werkstatt in Pappendorf im Klosterbezirk Altzella statt. ⁵

⁵ Sächsische Landjugend e.V. (2021).



Abbildung 3: Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf

1.1.3 Aufgabenverteilung

Extern durch FUTOUR GmbH	Intern durch die LAG und Regionalmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptioneller Input und Ausarbeitung aktivierende, dialog- und umsetzungsorientierte Beratungstätigkeit vor Ort • Inhaltliche Vorbereitung sowie Präsentation von Herangehensweise und Inhalten der LES-Erarbeitung • Konzeptionelle Vorarbeit für die vorgesehenen Partizipationsformate (Online-Fragebogenaktion, Workshop, Arbeitsgruppen) • Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für Online-Beteiligungsformate (SoSci-Survey, Webex) sowie Moderation, Nachbereitung und Dokumentation der Veranstaltungen, Teilnehmermanagement für Workshops (eveno) • Recherche, Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien und statistischer Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einplanung, Berücksichtigung, Betreuung der finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung der neuen LES • Bereitstellung entsprechender Unterlagen und Dokumente • Organisation und Befahrung des LEADER-Gebietes, Vorstellen der aktuellen Gegebenheiten für FUTOUR GmbH • Ausstellung von Legitimationen zur Vorlage bei Behörden • Zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Beteiligungsprozesses mit den regionalen Akteuren • Abstimmung der LES-Ergebnisse mit der LAG, sowie den Kommunen, sowie das Herbeiführen von erforderlichen Beschlüssen

<p>sowie die Aufbereitung für die einzelnen Leistungsbausteine im Rahmen der LES (Grundsätze und Beteiligung, Beschreibung des LEADER-Gebietes, Entwicklungsbedarf und -potenzial, Regionale Entwicklungsziele, Aktionsplan und Finanzierung, Projektauswahl, Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textliche Ausarbeitung aller Kapitel der LES (Entwurf & Endbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit zur Mitarbeit bei der LES Erstellung, Ansprache auf unterschiedlichen Kanälen, neue Akteure zur Mitarbeit der LAG gewinnen • Organisation von Beratungen • Erarbeitung Aktionsplan, Kohärenz-, Mehrwert-, Fachprüfung • Erarbeitung Finanzplan, Zuordnung Indikatoren
---	---

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure

Die überaus guten Beteiligungsstrukturen haben sich im Klosterbezirk über die Jahre etabliert und konnten weiterwachsen. Die LAG ist eine nicht mehr weg zu denkende „Institution“ geworden. Entstanden aus einem Zusammenschluss von Kommunen hat sich die LAG stetig weiterentwickelt, neue, unterschiedliche Partner und Akteure dazugewonnen, die alle in der Region fest verankert sind und eine gemeinsame Entwicklung voranbringen wollen.

Folgende Unterstützer sind zu nennen:

9 Kommunen, Landratsamt Mittelsachsen und Meißen, Sächsische Landjugend, Sport- und Schützenvereine, Deutsches Rotes Kreuz, Landwirte, Heimatvereine, Unternehmer, Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Mittelsächsischer Jugendverein, Kirchengemeinden, Verein zur Förderung des Mittelsächsischen Kultursommer e.V.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, die Unterstützer stehen stellvertretend für alle Akteure und Beteiligten im Prozess der Ländlichen Entwicklung.

Was?	Wer?	Wie?
Analyse des Entwicklungsbedarfes/ - potentiales	Bürger	Auftaktveranstaltung (Online-) Fragebogenaktion
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten	Mitgliedskommunen Klosterbezirk Altzella	Schriftliche Befragung Bürgermeister Arbeitsgruppen-Besprechungen, Online oder in Präsenz
Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens	Unternehmen	Abstimmungstermine mit der LAG (konti- nuierlich)
Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO	Vereine	Telefonische und schriftliche Anfragen bei relevanten Trägern öffentlicher Belange
	Verbände	Aktive Begleitung relevanter Träger öf- fentlicher Belange in Arbeitsgruppen oder anderer regionaler Gremien
	Privatpersonen	Aktualisierung der Homepage Klosterbe- zirk Altzella, Presseartikel, Amtsblätter, öf- fentliche Aushänge
	Kirchgemeinden	Proaktive Ansprache von Akteuren rele- vanter gesellschaftlicher Gruppen durch Geschäftsstelle LAG und Vorstand LAG so- wie Regionalmanagement

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure in LAG und Entscheidungsgremien

Da der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella aus kommunalen Strukturen heraus entstanden ist, waren die Beteiligungsstrukturen zunächst kommunal geprägt. Mit wachsender Identifikation mit der Region und dem verbundenen Heimatgefühl ist es gelungen, weitere regionale Akteure z.B. aus Vereinen, für die Regionalentwicklung zu sensibilisieren. Hinweisschilder an geförderten Maßnahmen unterstützen die Sensibilisierung für die LEADER-Projekte vor Ort und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Städte und Gemeinden vor allem an den geografischen und kulturellen Schnittstellen.

Eine besondere Rolle der Beteiligung kommt den Arbeitsgruppen zu. Durch diese werden engagierte Bürger, Wissens- und Entscheidungsträger sowie Multiplikatoren in die Arbeit für die Region eingebunden. Hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen des Klosterbezirkes Altzella sind die Arbeitsgruppen gut aufgestellt. Für die neue Förderperiode erfolgt eine Ausrichtung an den Handlungsfeldern der LES. Themen wurden gebündelt, um möglichst viele Akteure einzubinden. Dabei lassen sich thematische Überschneidungen nicht immer vermeiden. Verschiedene Blickwinkel bereichern die Strategieerstellung und den Weg zu neuen Ansätzen.

Die Corona-Situation gebot die Arbeitsgruppensitzungen online durchzuführen. Die vier Termine wurden effizient umgesetzt, die hohe Beteiligung zeigt das große Interesse an der Zukunft des Klosterbezirkes Altzella. Mit den Veranstaltungen in Form einer Video-Konferenz hatten auch Interessierte und Akteure die Möglichkeit an der Arbeitsgruppentätigkeit teilzunehmen, welche nicht oder wenig mobil sind. Das Online-Veranstaltungsformat bietet neben den technischen Zugangsvoraussetzungen nicht

nur Nachteile, die Ergebnisse wurden beispielsweise visuell für alle sichtbar festgehalten (vgl. Anlage B 3).

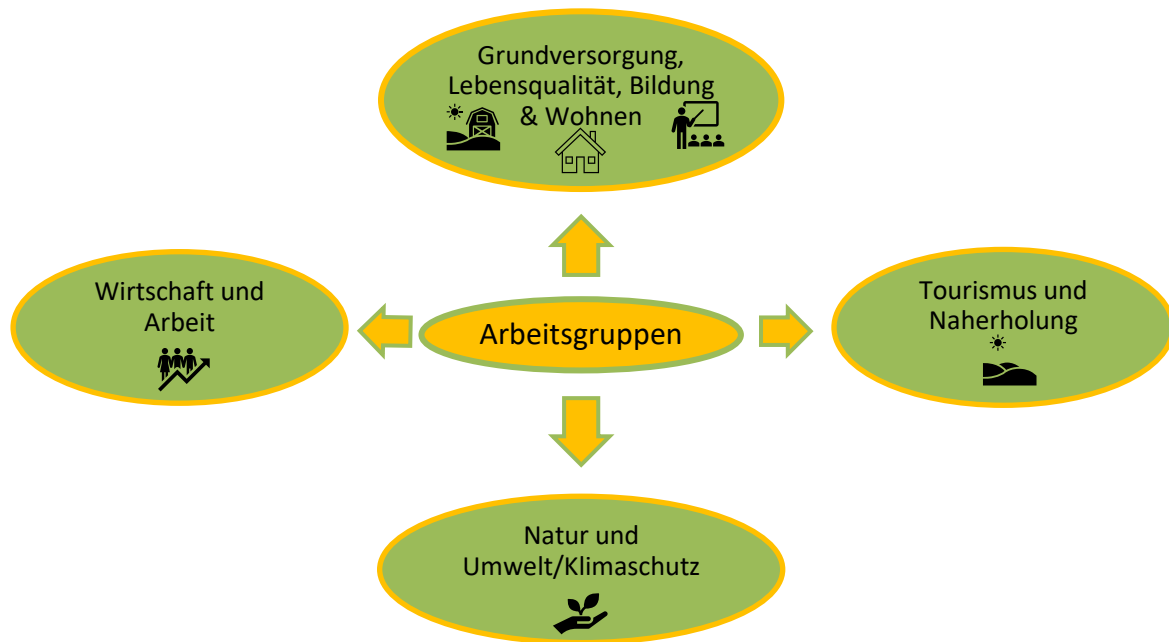


Abbildung 4: Arbeitsgruppen zur LES-Erstellung

1.2.3 Geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Die LEADER- Entwicklungsstrategie ist von den Akteuren vor Ort gestaltet wurden. Die konsequente Umsetzung des Bottom-up Ansatzes, kommt mit der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft zum Ausdruck. Die frühzeitige Einbindung der in den Erstellungsprozess ist die Grundlage der LEADER- Entwicklungsstrategie.

Es wurden folgende Aktivitäten umgesetzt.

- Regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen (eigene Regionalveranstaltungen der LAG, Ratssitzung, Einwohnerversammlung u.a. öffentliche Veranstaltungen)
- Individuelle Beratung potenzieller Projektträger und Interessenten
- Gewinnung weiterer regionaler Akteure für den LEADER-Prozess, v.a. Akteure aus dem kulturellen Bereich, junge Erwachsene, Kinder und Jugendliche
- Internetpräsenz www.klosterbezirk-altzella.com
- Presse- und Medienarbeit
- Flyer und Broschüren
- Werbeartikel LEADER/LAG (Giveaways)
- Infoveranstaltungen

Während des Erstellungsprozesses wurden folgende Beteiligungsformate angeboten:

- Auftaktveranstaltung, Präsenzveranstaltung
- vier Arbeitsgruppen, Onlineveranstaltung
- Bürgermeisterrunde, Präsenzveranstaltung
- Jugendbeteiligung der Erstellung der LEADER- Entwicklungsstrategie, Präsenzveranstaltung
- weiteres Treffen der Arbeitsgruppen, Präsenzveranstaltung
- Vorstellung der LES in den Stadt- und Gemeinderäten im Mai und Juni 2022
- Abschlussveranstaltung, Präsenzveranstaltung

1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller Mitgliedskommunen der LEADER-Gebietskulisse

Am 02. Mai 2022 erhielten alle Kommunen des Klosterbezirkes Altzella eine Beschlussvorlage mit dem aktuellen Bearbeitungsstand der LES. Die Beschlussvorlage dient als Grundlage zur legimitierten Umsetzung der LES.

Die Beschlüsse der LAG Klosterbezirk Altzella zur neuen LEADER-Entwicklungsstrategie findet sich in der Anlage B 2 der vorliegenden LES. Die Beschlüsse der in der Region Klosterbezirk Altzella erfassten 9 Kommunen sind ebenfalls in der Anlage B 2 enthalten.

1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums

Der Beschluss findet sich in gesonderte Anlage A 1 zur LES.



Beschreibung
des LEADER-
Gebietes

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes



Kurzcharakteristik des LEADER-Gebietes

Der Klosterbezirk Altzella besteht seit 1999 als ein freiwilliger kommunaler Verbund der Städte Großschirma, Hainichen, Roßwein, Döbeln mit den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Mochau und Nossen (ohne ehemalige Gemeinde Leuben-Schleinitz) sowie der Gemeinden Halsbrücke, Reinsberg, Rossau und Striegistal. Der Klosterbezirk ist eine ländlich geprägte Region im Herzen von Sachsen. Er umfasst eine Fläche von knapp 513 km², auf der 49.224 Einwohner leben (Stand 30.06.2022). Benannt ist der Klosterbezirk nach dem ehemaligen Zisterzienserkloster Altzella, das prägend für die Erschließung und Besiedelung der Region war.

Die Region weist eine starke landwirtschaftliche Nutzung der Flächen auf und wird geprägt durch den einstigen Bergbau in der Region.

2.1 Gebietsbeschreibung und Abgrenzung

2.1.1 Gebietsabgrenzung

Der Klosterbezirk Altzella liegt zentral in Sachsen zwischen den Oberzentren Dresden, Chemnitz und Leipzig, welche über die bestehenden Autobahnanbindungen in 30 bis 60 Minuten erreichbar sind. Auch die Mittelzentren Mittweida, Freiberg, Döbeln und Meißen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Region gehört zwei Landkreisen an (Mittelsachsen und Meißen). Die Grundzentren Hainichen, Roßwein und Nossen übernehmen als übergemeindliche Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des ländlich geprägten Raums.

Anders als in vielen anderen Regionen entstand der Impuls zum Zusammenschluss im Klosterbezirk Altzella nicht aus einer natur- oder kulturräumlichen gewachsenen Region heraus, die sich parallel zu den administrativen Grenzen als quasi natürliche Region mit einem tradierten Zusammengehörigkeitsgefühl ergab. Vielmehr sahen sich die Kommunen der Region mit der Situation konfrontiert, dass sie sich an vielen Schnittstellen befanden und sich eher als Grenz- oder Übergangsregion zwischen den gewachsenen Regionen wahrgenommen haben.

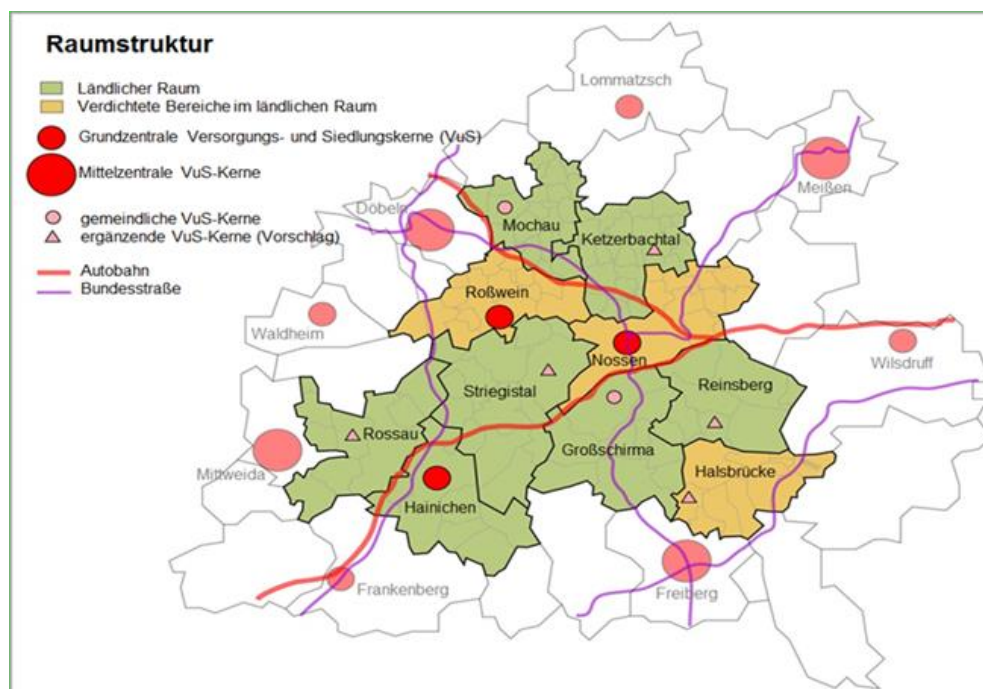


Abbildung 5: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella⁶

Im Süden grenzt das traditionsstarke und naturräumlich klar definierte Erzgebirge in Form zweier Erzgebirgsregionen (Silbernes Erzgebirge und Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal) an den Klosterbezirk. Beide Regionen beziehen sich in ihrem Leitbild auf den Brückenschlag zwischen Tradition und Innovation⁷. In beiden Regionen spielen die starke regionale Identität, die sich neben der Bergbautradition auch auf die charakteristische Kulturlandschaft stützt, sowie der daraus resultierende (Winter-)Tourismus eine zentrale Rolle. In der Region ‚Silbernes Erzgebirge‘ wird das Thema Innovation durch eine Reihe privater Forschungseinrichtungen und Hochschulen getragen. Im Norden grenzt die ebenfalls historisch gewachsene und klar abgegrenzte Lommatzcher Pflege an den Klosterbezirk. Diese Region konzentriert sich voll auf den Umgang mit dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel – Themen, die sich wie ein roter Faden durch alle Regionen ziehen. Nach Westen grenzt die Region Sachsenkreuz+ an den Klosterbezirk. Diese Region stellt eine Erweiterung des Städtebundes Sachsenkreuz um den umgebenden ländlichen Raum dar. Der Städtebund als Kern der Region hebt sich durch den Zusammenschluss mehrerer Mittelzentren aus dem ländlichen Raum heraus und hat sich zum einen die Stärkung der individuellen Kernkompetenzen der vier Städte bei gleichzeitigem Ausbau der Kooperationsstrukturen sowie die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft mit der Metropolregion Mitteldeutschland zum Ziel gesetzt. Aus dieser Schnittstellenposition heraus, hat sich die Region Klosterbezirk Altzella gegründet, mit dem Ziel, ihre vielfältigen Verbindungen zu den umliegenden Regionen zu nutzen, dass damit verbundene Potenzial für die Region zu erschließen und Grenzen durchlässiger zu gestalten.

⁶ Quelle: Regionalplan Oberes-Elbtal-Osterzgebirge, Chemnitz-Erzgebirge und Westsachsen (2 Gesamtfortschreibung 2020)

⁷ Das Leitbild des ‚Silbernes Erzgebirge‘ lautet: „Silbernes Erzgebirge - Mit Tradition und Innovation eine lebenswerte Region gestalten“, dass der ‚Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal‘ lautet: Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zwischen Tradition und Zukunft – Gutes erhalten und Innovatives gestalten‘.

2.1.2 Gebietsbeschreibung

Die Gebietsbeschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Förderperiode 2014 bis 2020 hat mit geringfügigen Anpassungen und Konkretisierungen weiterhin Bestand. Problemlagen aus verwaltungstechnischen bzw. administrative Trennungen sind weiterhin aktuell, beispielsweise der Themenschwerpunkt Verkehrsverbände, Berufsorientierung. Im Bereich Tourismus ist eine unzureichende Unterstützung durch die Tourismusverbände zu verzeichnen⁸.

Die ursprünglich zwölf Gemeinden des Klosterbezirkes sahen sich mit dem Umstand konfrontiert, dass sie als ländliche Übergangsregion zwischen Lommatzscher Pflege und Erzgebirge mit zwei verschiedenen Direktionsbezirken, vier Landkreisen und vier Verkehrsbetriebe in ihrer Region zusammentrafen. Mittlerweile haben sich durch administrative Reformen die beteiligten Landkreise auf nunmehr zwei reduziert, die Zahl der Verkehrsbetriebe ist auf drei zurückgegangen. Nach Abschaffung der Direktionsbezirke untersteht zwar die Region insgesamt der Landesdirektion Sachsen, ist aber weiterhin zwei unterschiedlichen Dienststellen zugeordnet. Die Anzahl der Kommunen hat sich durch administrative Zusammenlegungen auf aktuell neun verringert. Daraus wird deutlich, dass sich die Region nicht nur natur- und kulturräumlich als Übergangsraum darstellen, sondern auch aufgrund der administrativen Verhältnisse als Grenzregion zu bezeichnen ist. Als verbindendes Element wird das ehemalige Kloster Altzella, das der Region ihren Namen gegeben hat, betrachtet, da von hier aus, das Gebiet erschlossen und besiedelt wurde.

Diese Ausgangsbedingungen sind gleichzeitig Notwendigkeit und Herausforderung für das Zusammenwachsen der Region Klosterbezirk Altzella. Der Verein Klosterbezirk Altzella e.V. hat sich mit seiner Gründung das Ziel gesteckt, die diversen Grenzlagen zu überwinden und daraus kreatives Potenzial zu generieren. Seit 2007 ist der Klosterbezirk LEADER-Region. Im Verlauf der letzten Förderperioden sind Strukturen und Vertrauensverhältnisse gewachsen, die sich nicht zuletzt in interkommunalen Kooperationen in der Administration zeigen.

Der Verein organisiert und koordiniert verschiedenste Aktivitäten wie Kooperationen, Wettbewerbe, unterstützt die Vorbereitung und Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und wirkt als Motor der regionalen Entwicklung.

Die Region Klosterbezirk Altzella erstreckt sich flächenmäßig über Teile der Landkreise Mittelsachsen und Meißen und wird insgesamt der Landschaftseinheit Mulde-Lösshügelland zugeordnet, wobei die regionaltypische Kulturlandschaft im Norden der Region (Nossen, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau) durch die fruchtbaren Böden der Lommatzscher Pflege mit ausgeprägter Landwirtschaft und Streuobstwiesen auch als mittelsächsisches Lösshügelland charakterisiert wird.

Eine von Menschen geprägte Landschaft wird heute als Kulturlandschaft bezeichnet. Diese Betrachtungsweise wurde mit dem Projekt „Kulturlandschaften“ in beiden Landkreisen ausführlich in allen Entwicklungsetappen bis zur Gegenwart einschl. perspektivischer Empfehlungen beschrieben und dokumentiert.⁹

⁸ Lediglich das Schloss Nossen und der Klosterpark Altzella sind über eine Einzelmitgliedschaft der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH Mitglied beim Tourismusverband Dresden Elbland e.V., Mochau als Ortschaft von Döbeln ist indirekt Mitglied im Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V., Halsbrücke ist Mitglied im Tourismusverband Erzgebirge e.V..

⁹ TU Dresden (2014 u. 2020).

Aus der Naturlandschaft entwickelt sich bereits seit 8.000 Jahren eine Kulturlandschaft. Die ersten bäuerlichen Siedlungen des mittelsächsischen Lösshügellandes werden ca. auf Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. datiert. Fruchtbare Lössböden, Bachläufe und Eichenmischwälder boten eine entsprechende naturräumliche Ausstattung zur Ansiedlung.¹⁰

Einen Entwicklungsschub erfuhr das großräumige Gebiet durch die Stiftung des Klosters „Zelle“. Zeugnisse Kloster und Park Altzella sind heute in Teilen noch sichtbar und erlebbar. Das historisch bedeutende Gebäude- und Parkensembles ist Namensgeber der Region.¹¹

Den Zisterziensern wird eine Vorreiterrolle bei der Landbewirtschaftung zugeschrieben. Vor allem aber werden es ihre Fertigkeiten gewesen sein, Wälder in größerem Ausmaße zu roden, die für den Landausbau in Mittelsachsen den entscheidenden Impuls gaben.¹²

Zumeist mit der Lommatzcher Pflege in Verbindung gebracht, säumen Obstbaumbestände (wenige Alleen z.B. bestehend aus Pappeln, Linden) straßen- und wegbegleitend die Ortverbindungsstraßen. Sie zählen zu den wesentlichen Gliederungselementen in der weithin offenen Agrarlandschaft. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Obstbaus dürfte auch hierbei das Kloster Altzella fungiert haben. Den harmonischen Übergang zwischen Siedlung/dörflicher Bebauung und der Feldflur bilden heute noch Obstbaumreihen. Im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen (Erneuerung, Medienverlegung, Verbreiterung usw.) erfolgen Pflanzungen mit neuen, gegen Umwelteinflüsse und Schädlingen, resistenten Bäumen. Auch die gegenwärtigen Ersatzpflanzungen tragen zum Erhalt oder Neugestaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes bei.

Aus der Besiedlungsgeschichte heraus, weist der Klosterbezirk eine Vielfalt historischer Siedlungsformen auf. Im nördlichen Teil der Region zeigen sich häufig sehr große Drei- und Vierseithöfe und präsentieren die landwirtschaftliche Prägung und Entwicklung in der fruchtbaren Lösshügellandschaft. Markante Siedlungsformen sind in dem Bereich die Bauern-, Guts- und Rundweiler, aber auch die Form der Platzdörfer sind zu finden. Diese werden in Richtung Süden durch eine großräumige und überwiegend ausfüllende Waldhufendorflandschaft abgelöst.

Die 90er Jahre waren durch die marktwirtschaftliche Entwicklung, ein umfangreiches Wachstum an Siedlungs- und Verkehrsfläche und Suburbanisierungsprozesse, insbesondere durch den großflächigen Einzelhandel, neue Industrie- und Gewerbegebiete sowie Wohngebiete geprägt.

Im Zuge des Bevölkerungsrückganges in den letzten Jahrzehnten stellt die Erhaltung der großen Drei- und Vierseithöfe eine große Herausforderung dar. Einerseits erweist sich die Herstellung des Baurechts als Herausforderung, aufgrund der geringen Siedlungsgröße der Weiler und Splittersiedlungen, deren Verfestigung oder Erweiterung gemäß BauGB zu vermeiden ist.¹³ Andererseits sind die Um- und Wiedernutzungen der einstmaligen Wohnstall-, Stall-, Speicher-, und Scheunengebäude hinsichtlich einzuhaltender Normen und das Bauen nach dem Stand der Technik (u.a. Brand-, Schall-, und Wärmeschutz) sowie der Erschließungsaufwand mit hohem Bau-/Sanierungsaufwand sowie Kosten verbunden. Im Spannungsfeld zwischen den Um- und Ausbauten leerstehender Bausubstanz und dem Erhalt

¹⁰ TU Dresden (2020).

¹¹ TU Dresden (2014).

¹² TU Dresden (2014 u. 2020)

¹³ TU Dresden (2014 u. 2020)

regionaltypischer Siedlungsstruktur, dem Schutz vor Zersiedelung und somit des Außenbereichs, gilt es neue zukunftsorientierte bau- und nutzungsseitige Lösungen zu finden.

Der Süden der Region grenzt an das traditionsstarke und naturräumlich klar definierte Erzgebirge in Form zweier Erzgebirgsregionen (Silbernes Erzgebirge und Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal) an. Der südliche Teil der Region (Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Reinsberg, Rossau, und Striegistal) wird der Waldhufenflur des Erzgebirgsvorlandes zugerechnet. Die Topografie unterstützt die Einsehbarkeit und somit Wahrnehmbarkeit der Siedlungselemente.

Die Waldhufendörfer wurden zumeist entlang eines Fließgewässers und/oder einer Haupterschließungsstraße erbaut und weisen durch die Abstände der Höfe große Längenausdehnung der Besiedlung auf. Die Einzelgebäude und Höfe schmiegen sich durch die topografischen Gegebenheiten an die Höhen- und Tallagen an. Zwischen den Hofstellen befinden sich Wiesenflächen, Gärten/Obstgärten, die den Ortschaften ein „durchgrüntes“ Gesamtbild verleihen.

Die verwendeten Bau- und Gebäudeformen in der Region gehen mit den in dem jeweiligen Landschaftsbereich charakteristischen Baumaterialien einher, so zum Beispiel Holz, Lehm, Naturstein wie Granite, Sandstein und roter Porphyr.

Zeugnisse bergbaulicher, landwirtschaftlicher und sonstiger gewerblicher Nutzungen stellen die historischen Wind- und Wassermühlen in verschiedenen baulichen Ausrichtungen dar.¹⁴

Stand- und Fließgewässer sind Landschaftsdominat, wirken landschaftsgliedern und verbindend gleichermaßen. Beispielsweise hat sich die Striegis ihren Verlauf in die ebenen Plateauflächen eingeschnitten. Damit entstand das charakteristische Landschaftsbild aus dem Wechsel an Fließgewässern, den Auen mit typischer Vegetation, den markanten Kerben und offenen Felsbildungen sowie den Äckern und Siedlungen.¹⁵ Auch hier sind Mühlen am Flusslauf zu finden (Schubertmühle in Pappendorf, Wiesenmühle und Heumühle in Mobendorf).

Der Erzbergbau, das Große „Berggeschrey“ (entstanden im Hochmittelalter) und die Entdeckung der Silbererze führte zu einer grundlegenden Umgestaltung der Landschaft in Folge die Ausprägung eines wichtigen Wirtschafts- Handels- und Bildungsstandortes.¹⁶

Die Landschaft des Klosterbezirkes in Verbindung u.a. mit den Sachzeugen des historischen Bergbaus und seinen herausragenden technischen Anlagen (z.B. Rothsönberger Stolln mit seinen Lichtlöchern, letztes Grubenfeld und Stolleneingang im Nossener Muldental), der Bergbautradition, den historischen Eisenbahnstrecken, Brücken, Kirchen, Schlössern, Rittergütern und Herrenhäusern, Siedlungsbebauung verschiedener Nutzungsspezifik (massiv, Fachwerkbauweise usw.) charakterisieren ein einzigartiges Bild, die Besonderheiten und Eigenarten dieser Kulturlandschaft.

Die facettenreiche Region lädt zum Wandern/Radwandern und zahlreichen Freizeitaktivitäten auch entlang den zahlreichen kleinen und großen Fließgewässern wie beispielsweise Freiburger Mulde, Großer und Kleiner Striegis sowie Bobritzsch ein. Mit einem Netz an thematischen Wegen, Sehenswürdigkeiten und Attraktionspunkten soll Geschichte und Entwicklung vermittelt werden.

¹⁴ TU Dresden (2014u. 2020).

¹⁵ TU Dresden (2014).

¹⁶ TU Dresden (2014).

Mit der Besiedelung und Entwicklung des Klosters Altzella entwickelten sich neben der Landschaft insbesondere die Menschen. Durch Verbundenheit und Identität gilt es Landschaft und Naturraum an nächste Generationen weiterzugeben. Der größte Schatz in einer Region sind die Menschen, die Persönlichkeiten, Lehrmeister und Baumeister und somit „Macher“ dieser Region.



Abbildung 6: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella, eigene Darstellung

2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus

Aufgrund der Schnittstelle zwischen administrativen Bereichen steht das LEADER Gebiet Klosterbezirk Altzella in vielseitigen Beziehungen zu anderen Regionen. Akteure unterschiedlicher Fachrichtungen und Zuständigkeiten sind in den Gremien eingebunden und agieren zugleich als Multiplikatoren, um das LEADER-Anliegen in der Region präsent zu machen. Um gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben auf den Weg zu bringen, gibt es mit den benachbarten Regionen eine enge Zusammenarbeit.

In folgenden Netzwerken und Kooperationsvorhaben bestehen Beziehungen zu verschiedenen Institutionen und Einrichtungen:

Austausch

- zwischen den Landratsämtern Mittelsachsen und Meißen
- den Tourismusverbänden Leipzig Region e.V. (ehem. Sächsisches Burgen- und Heideland e.V.) sowie, Tourismusverband Elbland Dresden e.V., Tourismusverband Erzgebirge e.V.
- der Staatlichen Schlösser und Burgen GmbH, Klosterpark Altzella/Schloss Nossen
- dem Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
- den Regionalen Planungsverbänden Leipzig-West Sachsen, Region Chemnitz und Oberes Elbtal-Osterzgebirge

- den Koordinatoren des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
- Geopark Sachsen Mitte, Trägerverein Geopark Sachsen Mitte e.V.
- UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen
- Evangelisch-Luth. Landeskirche Sachsen mit ihren Kirchenbezirken und Regionalkirchenämtern
- DRK Hainichen
- Mittelsächsischer Kultursommer e.V. (MISKUS)
- Sparkassen/Volksbanken

Das Regionalmanagement als treibende Kraft des LEADER-Prozesses konnte unterstützend mitwirken beim Aufbau von Kooperationen und Netzwerken mitwirken. Besonders hervorzuheben sind:

- **Netzwerk Onlineshop regional Produzierender in Striegistal:** Aus einem durch das Regionalmanagement initiierten Treffen regionaler Produzenten und der Initiative der Seifenmanufaktur Marbach hat sich eine Erfolgsgeschichte entwickelt
- **Kommunale Zusammenarbeit zur Starkregenvorsorge, Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Schutz vor Bodenerosion im Klosterbezirk Altzella:** Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung beteiligten sich alle Mitgliedskommunen an einer Vorstudie zum Thema
- **Altzella rockt:** Jugend und Kultur auf dem Land, ein Projekt der Gemeinde Striegistal umgesetzt im gesamten Klosterbezirk Altzella
- **Wettbewerb KREATIV Erlebnis KBZ:** Zur kulturellen und künstlerischen Belebung der Region
- **Nestbauzentrale:** Plattform für „Nestbauer“ im Landkreis Mittelsachsen, LAG übernahm Trägerschaft und wirkte beim Ausbau unterstützend mit

Beim Umsetzen überregionaler Kooperationsvorhaben kann die Lage des Klosterbezirkes Altzella als Schnittstellenregion Herausforderung und Verbindung sein.

- **Geopark Sachsens Mitte:** 18. Nationaler Geopark Deutschlands, Vorhaben soll inhaltlich erweitert werden
- **Touristisches Park- und Gartennetzwerk:** Attraktive Wintergärten als Beitrag des Klosterbezirkes Altzella und damit bedeutendes Alleinstellungsmerkmal; großes Interesse und konkrete Ansätze
- **Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen sowie zur Durchführung nachhaltiger Aktivitäten in den Bereichen Medienpädagogik und Leseförderung** – der KBZA ist LEAD Partner
- Kooperationsprojekt **Berggeschrey**
- **Netzwerk zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen**

2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Die Region benötigt für die Ausführung und Umsetzung der im Rahmen der LES selbstgesteckten Ziele und zur Erfüllung der EU-Vorgaben ausreichende personelle und wirtschaftliche Ressourcen.

Mit Blick auf die personelle Situation in der letzten Förderperiode muss festgestellt werden, dass die steigenden anfallenden Aufgaben nur unter großem persönlichem Einsatz des Regionalmanagements erledigt werden konnten. Mit steigenden Anforderungen an das Regionalmanagement und

zunehmender Fokussierung der Arbeit wurde als logische Konsequenz das Regionalmanagement personell verstärkt. Die Verstärkung erfolgte im Management und in der Assistenz.

Die personelle Ausstattung der neuen Förderperiode ist abhängig von den Zielstellungen und der finanziellen Ausstattung. Davon abhängig wird auch die zielgerichtete Schaffung von Projektmanagementstellen sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Vorhaben von regionaler Bedeutung nur bei zuverlässiger personeller Betreuung erfolgreich umgesetzt werden können.

Es ist beschlossenes Ziel der LAG mit dem vorhandenen Personalbestand weiterzuarbeiten, die befristeten Verträge in unbefristete umzuwandeln. Für das Regionalmanagement werden 3,4 Vollzeitstellen erhalten bleiben. Über diese werden auch Vorstandsarbeiten mit abgewickelt. Die weitere personelle Ausstattung soll projektbezogen erfolgen. Dazu wird auch das Akquirieren von Fördermitteln aus anderen Quellen angestrebt. Die Umsetzung ist insbesondere von steuerlichen, förderrechtlichen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Das Vorhandene Personal verfügt über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und langjährige Erfahrungen im Bereich Regionalentwicklung.

Die Finanzierung des Regionalmanagement und der LAG erfolgt über Umlagen aus den Gemeinden mit 1€ je Einwohner jährlich. Dies ist mit der Beschlussfassung zur Bestätigung der LES dokumentiert.

Trotz der begrenzten finanziellen Ressourcen der meisten Kommunen gibt es eine hohe Bereitschaft, die Finanzierung und demnach die Arbeit der Region voranzutreiben.

Die unterschiedliche Einnahmesituation in den Kommunen des Klosterbezirkes wird in der Abbildung 7 dargestellt. Die Kommunen Halsbrücke, Hainichen und Nossen weisen eine überdurchschnittliche Realsteuer je Einwohner aus. Wohingegen Reinsberg, Striegistal und Roßwein deutlich weniger Einnahmen an Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer aufweisen. Die unterschiedliche Einnahmesituation hält keine Kommune im Klosterbezirk Altzella davon ab sich für eine gemeinsame Regionalentwicklung einzusetzen. Diese Einnahmen sind auskömmlich, bei Beibehaltung des derzeit bestehenden Personalbestandes und unter der Annahme das der Fördersatz zukünftig bei 95% mit einer Pauschalen Umlage von 40% für laufende Kosten liegt.

Im Rahmen der LES Umsetzung sind nicht investive Vorhaben der Region geplant, welche eine gesondertes Projektmanagement erfordern. Die Anzahl dieser Maßnahmen ist u.a. abhängig vom Fördersatz und den Regelungen zur Vorfinanzierung regionaler Vorhaben des Vereins.

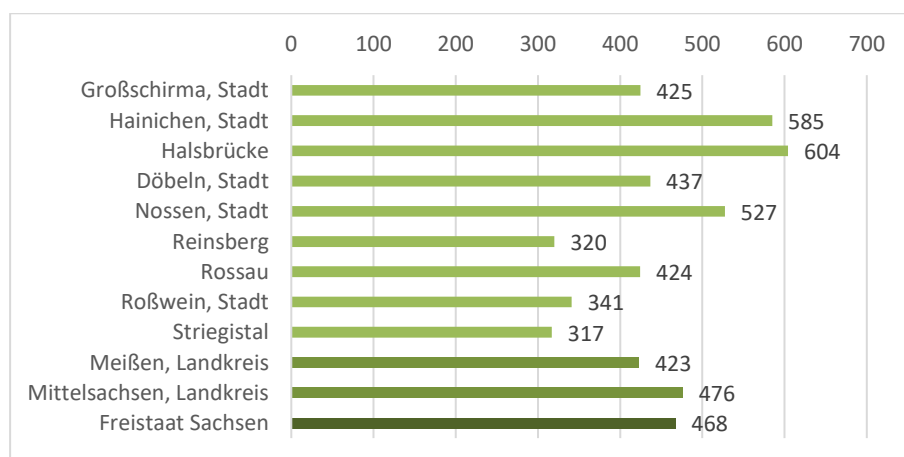


Abbildung 7: Einnahmen der Gemeinden, Realsteuern je Einwohner in 1.000 Euro im Jahr 2020¹⁷

¹⁷ Datengrundlage: StaLa (2022a).



Entwicklungs-
bedarf- und
potenzial

3. Entwicklungsbedarf und -potenzial

3.1 Regionale Analyse

Über die regionale Analyse wird ein umfassender Überblick auf die demographische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Situation des Klosterbezirkes Altzella vorgenommen. Die Ergebnisse und deren Interpretation dienen als Entscheidungshilfe und bieten eine Orientierung bei der Mittelverwendung. Als Datengrundlage wurde die statistische Datenlieferung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu den LEADER-Regionen verwendet.¹⁸ Vereinzelt wurden die Daten mit weiteren Hintergrundrecherchen, statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) und der Kommunen angereichert.

3.1.1 Bevölkerung

Im Jahr 2020 sank die Einwohnerzahl im Klosterbezirk Altzella erneut; auf 50.259 Einwohner und Einwohnerinnen¹⁹. Wie anhand der Trendlinie in Abbildung 8 ersichtlich, **setzte sich der Trend des Bevölkerungsrückgangs fort, verlangsamte sich jedoch weiterhin.**²⁰

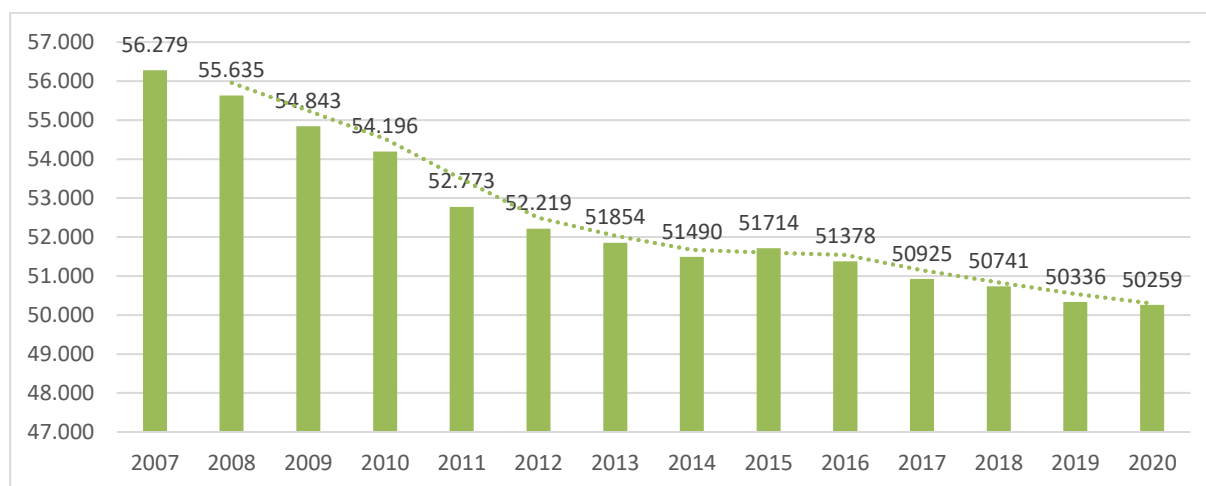


Abbildung 8: Entwicklung der Einwohnerzahl 2007–2020²¹

¹⁸ Vgl. LfULG (2021).

¹⁹ Vgl. LfULG 2021. Der zu Grunde liegende Datensatz des LfULG basiert auf gesamtgemeindliche Erhebungen des Statistischen Landesamts, die eine Differenzierung auf Ortschaftsebene nicht zulassen. Die Daten beziehen in den Angaben zur Region Klosterbezirk Altzella die komplette Stadt Nossen ein, wohingegen die Daten von Leuben-Schleinitz herausgerechnet werden müssen.

²⁰ Vgl. LfULG (2021).

²¹ Datengrundlage: LfULG (2021).

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 nahm die Bevölkerung um rund 2,4 % ab (-1.231 EW.). Erwartungsgemäß ging auch die Bevölkerungsdichte weiter zurück auf 100,16 EW/km² (2020).²²

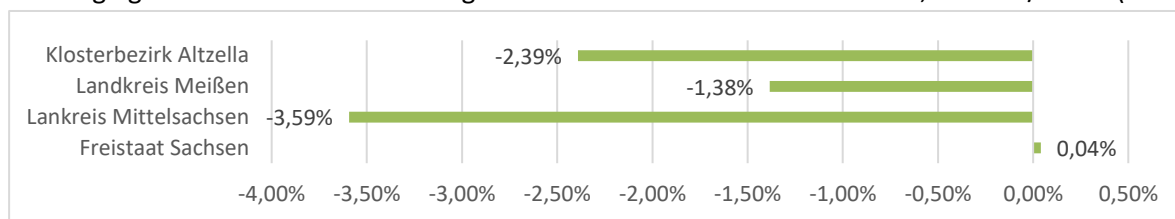


Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungsanzahl von 2014-2020 im überregionalen Vergleich²³

Wie in Abbildung 9 erkennbar, ist der Bevölkerungsrückgang im Vergleich mit dem Landkreis Mittelsachsen deutlich geringer. Im Vergleich mit dem Landkreis Meißen ist der Bevölkerungsrückgang deutlich höher.

Im Betrachtungszeitraum von 2014-2020 verloren vor allem die ländlich geprägten Teilregionen Reinsberg (-5,2 %) und Striegistal (-5,0 %) einen vergleichsweise großen Anteil der Bevölkerung. Auch Nossen verlor mehr als drei Prozent (Vgl. Abbildung 10). Wohingegen die Ortschaft Mochau einen Zuwachs von 41 Einwohnern zu verzeichnen hat (+1,9% EW).²⁴ Während alle anderen Gemeinden auch im Jahr 2020 sinkende Einwohnerzahlen aufweisen, gewannen Halsbrücke und Striegistal Einwohner hinzu – wenn auch wenige (Halsbrücke: +0,9%, + 44 EW; Striegistal+ 0,5 %, + 22 EW).

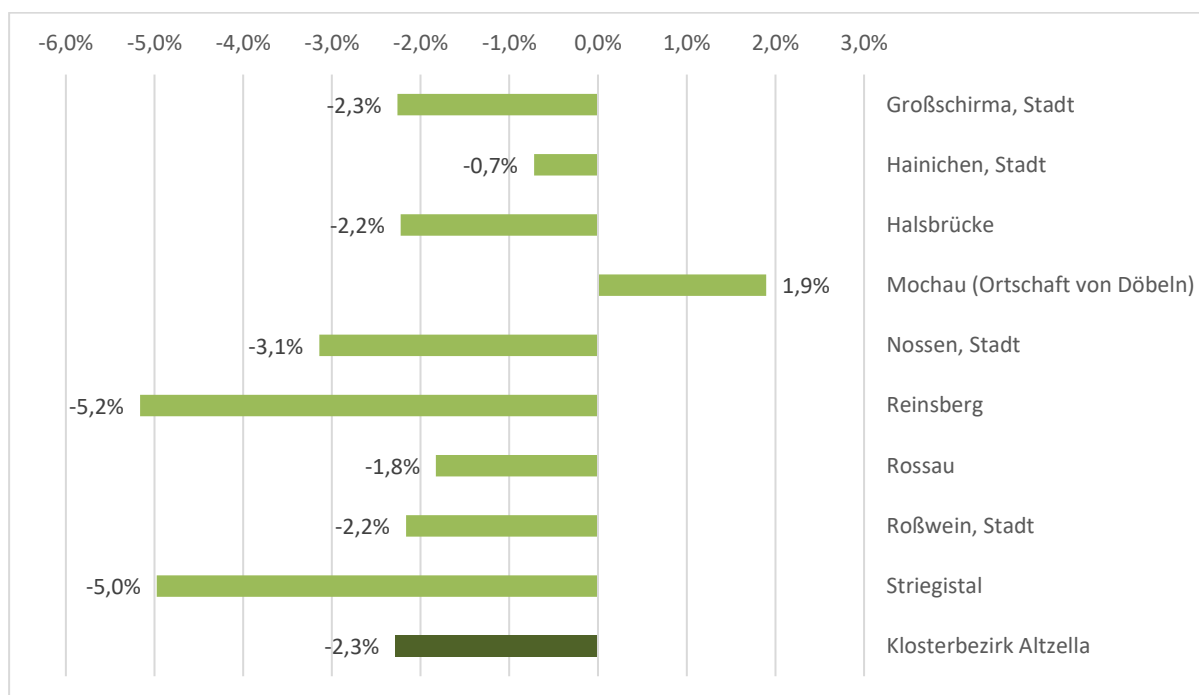


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in % 2014-2020

Es zeichnet sich eine Trendwende ab: Der Einfluss der Abwanderung auf die negative Bevölkerungsentwicklung nimmt ab; der des Geburtendefizits hingegen zu. So übersteigen in der Altersgruppe der

²² Vgl. LfULG (2021).

²³ Datengrundlage: StaLa 2021a & LfULG (2021).

²⁴ Vgl. LfULG (2021) und Daten der Gemeinde Mochau (2022).

Erwerbsfähigen 2020 sogar die Zuzüge die Zahl der Fortzüge; im Mittel um 173 Personen im Jahr. Das Geburtendefizit wuchs jedoch im gesamten Klosterbezirk leicht an.²⁵

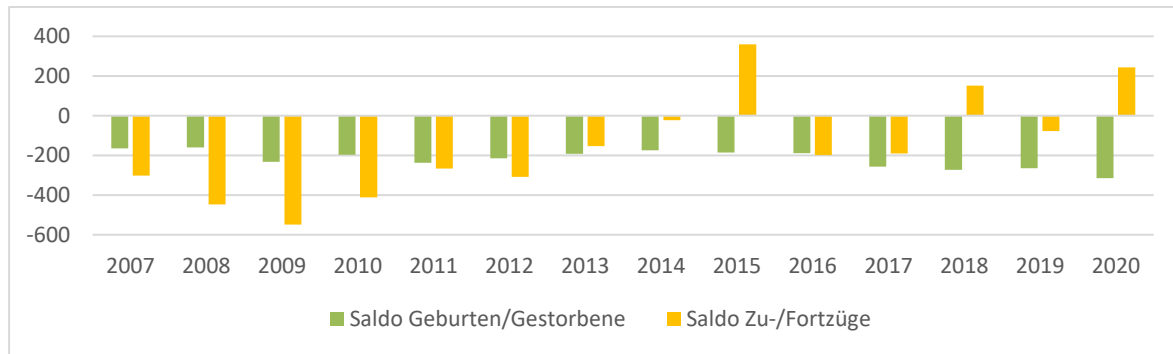


Abbildung 11: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen; Anzahl der Personen 2007–2020²⁶



In der Region nimmt die Bevölkerungszahl weiter ab. Mittlerweile ist die negative Bevölkerungsentwicklung primär auf die zunehmend geringen Geburtenzahlen zurückzuführen. Der einstmalig kontinuierlich hohe Abwanderungstrend geht zurück.

Ein Blick auf die Zu-/ und Fortzüge im Jahr 2020 nach Altersgruppen verdeutlicht, dass die Städte Nossen, Hainichen und Großschirma sowie die Gemeinde Halsbrücke und Striegistal in der Region bei den 25-50-Jährigen besonders beliebt sind (vgl. Abbildung 12).

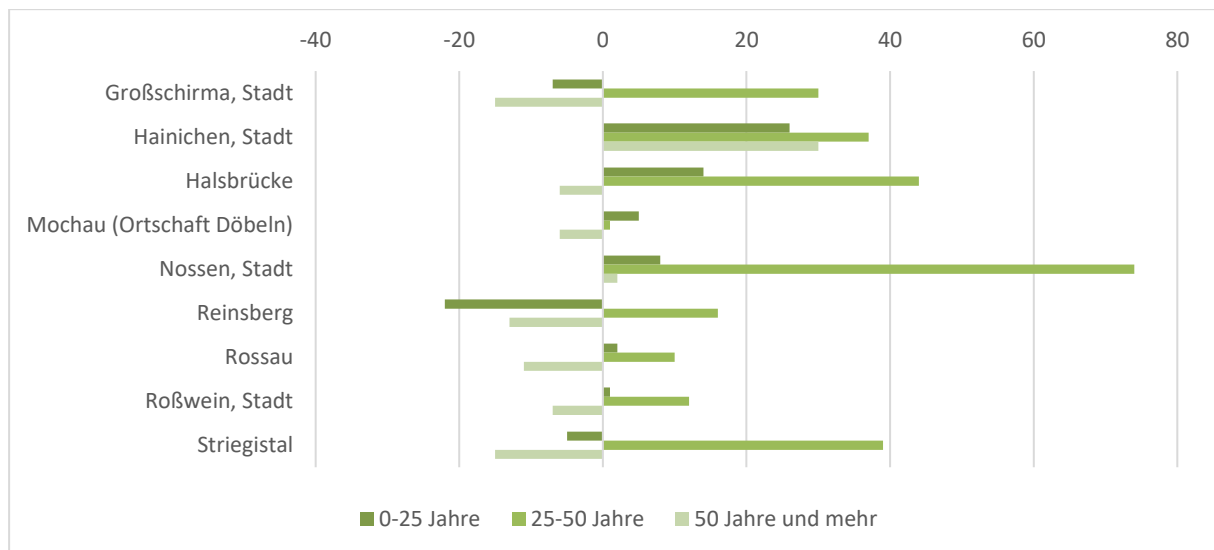


Abbildung 12: Zu-/ und Fortzüge 2020 nach Altersgruppe²⁷

Von 2014-2020 zeigte sich, dass in den Städten die Abwanderungstendenz geringer ist als in den ländlicher geprägten Teilregionen. In der Ortschaft Mochau ist eine Zuwanderungstendenz erkennbar. Mit den höchsten Wanderungsüberschüssen in den städtischen Gemeinden Roßwein, Nossen und Hainichen setzte sich der Trend fort. Allerdings verzeichneten im Jahr 2020 – bis auf Reinsberg – alle Gemeinden Zuwanderungsüberschüsse.

²⁵ Vgl. LfULG (2021).

²⁶ Datengrundlage: LfULG (2021).

²⁷ Datengrundlage: LfULG (2021) und eigene Recherche.

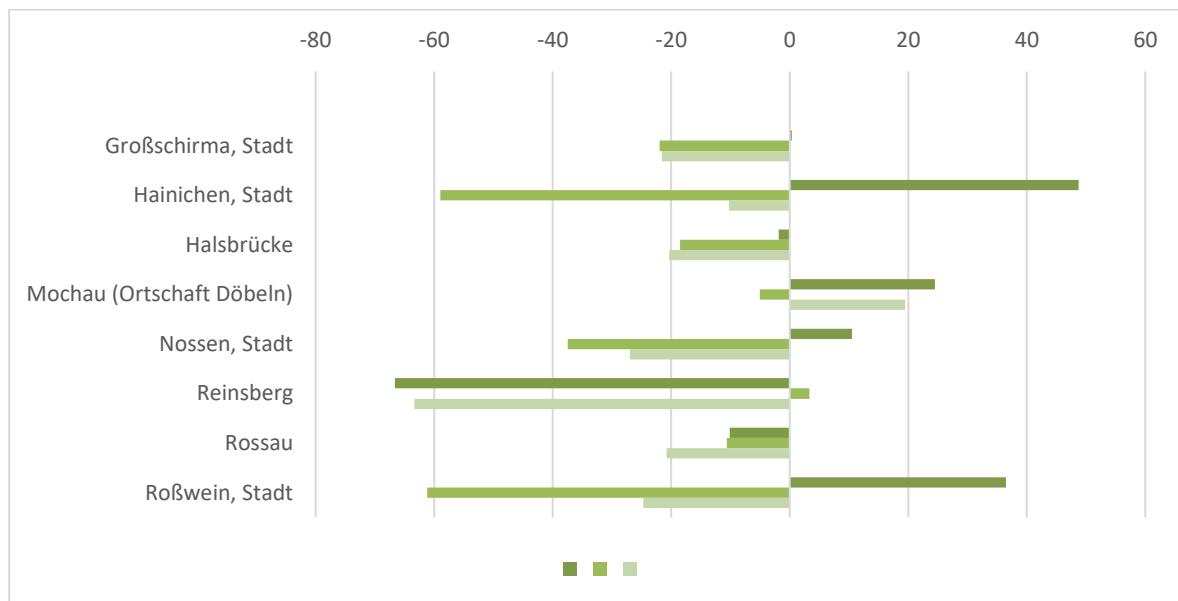


Abbildung 13: Summe der Zu-/Fortzüge sowie Geborenen/Gestorbenen 2014-2020 und Saldo bei den Wanderungsbewegungen²⁸



Das Geburtendefizit ist nahezu flächendeckend ausgeprägt. Dahingegen ist das Wanderungssaldo teilträumlich differenziert: Städtische Gemeinden werden beliebter, während ländliche Gemeinden weiterhin Einwohner verlieren.

Trotz des Zuwanderungsplus führten die ausgeprägten Geburtendefizite zu Bevölkerungsverlusten in den meisten Gemeinden (s.o.). Besonders hohe Geburtendefizite seit mehreren Jahren weisen wiederum die Städte Hainichen, Roßwein und Nossen auf.²⁹

In der zuletzt veröffentlichten siebten Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird der weitere Bevölkerungsverlust bis 2025 weniger intensiv dargestellt als in der vorherigen Prognose. Mit einer weiteren Verschärfung des Bevölkerungsrückgangs wird dennoch gerechnet: Je nach Variante bzw. der entsprechenden Annahmen zu Geburtenverhalten, Lebenserwartung und Wanderungen ist bis 2035 ein Bevölkerungsverlust von rund -4.150 (V1) bzw. -5.350 Einwohnern (V2) im Klosterbezirk zu erwarten (Vgl. Abbildung 14).³⁰ Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang um -9 % (V1) und -11 % (V2) bis 2035, womit die Region zwischen der Prognose für den Landkreis Mittelsachsen mit einem Bevölkerungsrückgang von -10 % (V1), bzw. -12 % (V2) und dem Landkreis Meißen mit -6 % (V1), bzw. -9 % (V2) bis 2025 liegt.

²⁸ Datengrundlage: LfULG (2021).

²⁹ Sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen an 1.000 Einwohnern (vgl. LfULG 2021).

³⁰ Vgl. LfULG (2021).

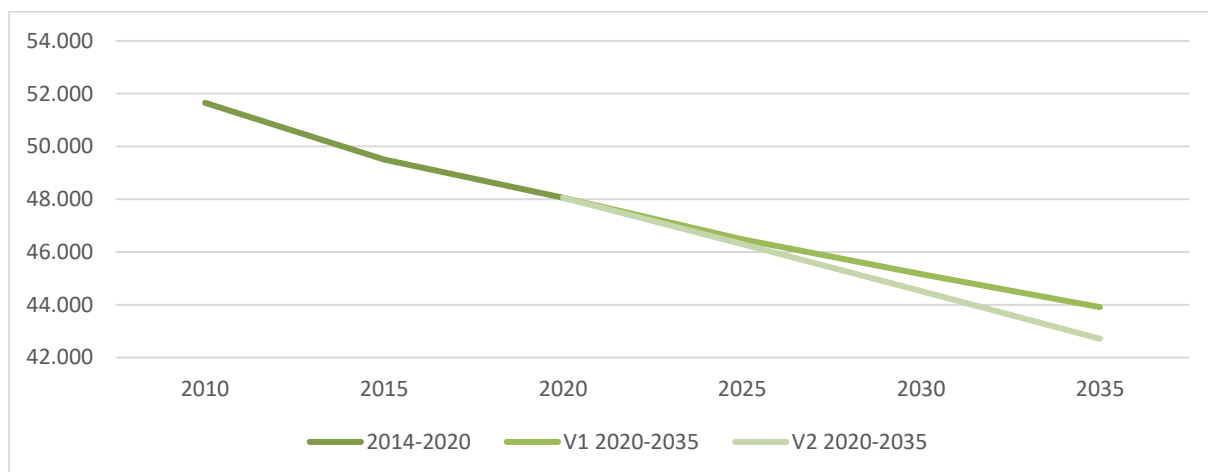


Abbildung 14: Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2020 und Prognose 1. und 2. Variante³¹

Auch die bereits beschriebene Entwicklung des geringer werdenden Anteils von Jüngeren und von Menschen im erwerbsfähigen Alter bei steigendem Anteil älterer wird sich fortsetzen – je nach Variante wird die Alterung der Gesellschaft unterschiedlich intensiv ausfallen. Prognostiziert wird ein Rückgang in den Altersgruppen der Jüngeren (0-6 und 6-15-Jährigen) um jeweils rund 500-700 Personen bis 2035.³²

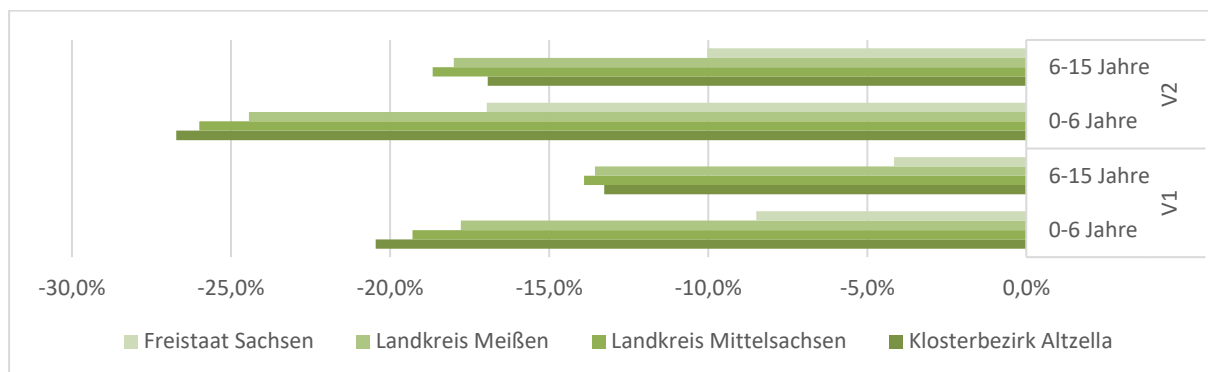


Abbildung 15: Prognostizierter Bevölkerungsrückgang 2020-2035 im überregionalen Vergleich in den Altersgruppen 0-6 Jahre und 6-15 Jahre³³

Obwohl sich die Altersgruppenanteile in den einzelnen Teilregionen des Klosterbezirkes nach wie vor deutlich differenziert darstellen (Vgl. Abbildung 16), werden sich laut Prognose die zuvor beschriebenen Trends der Altersgruppenverschiebungen jeweils auch hier intensivieren.³⁴

³¹ Datengrundlage: LfULG (2021).

³² Vgl. LfULG (2021).

³³ Datengrundlage: LfULG (2021).

³⁴ Vgl. LfULG (2021).

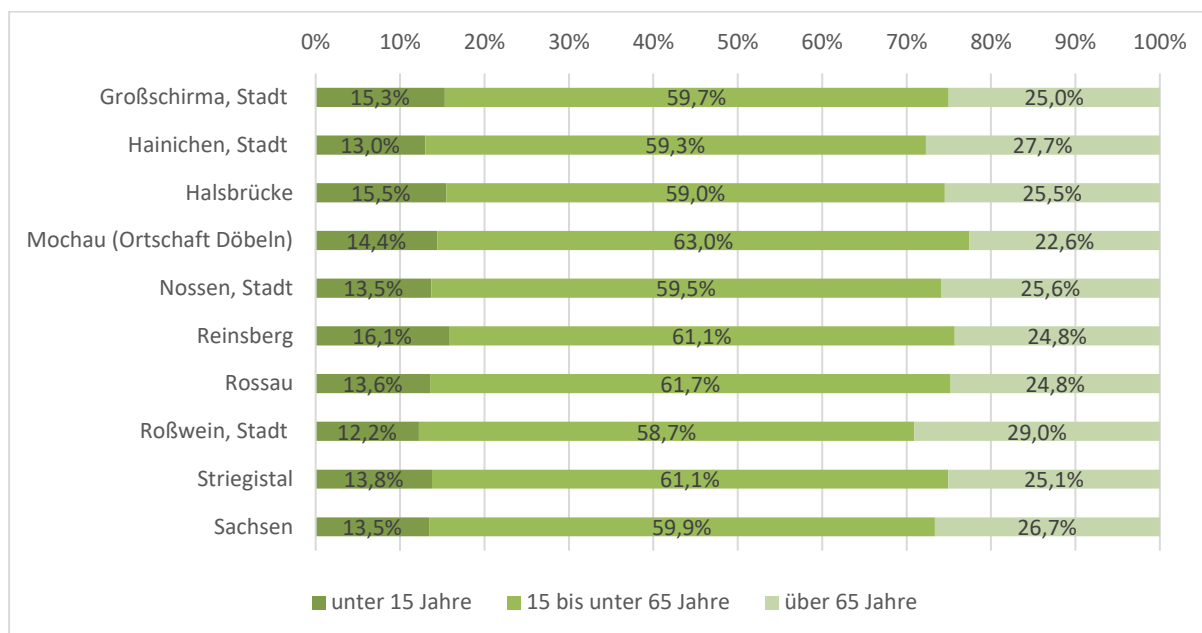


Abbildung 16: Altersgruppenanteile in den Teilregionen 2020³⁵

Mit der Alterung nimmt auch das Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Region zu. Lag es 2014 noch bei 47, ist es nun bei 47,6 Jahren und wird bis 2035 voraussichtlich auf 49,1 (V1), bzw. 49,6 Jahre (V2) steigen.³⁶



Die wichtigste demographische Entwicklung ist weiterhin die Alterung der Gesellschaft: Der Anteil Älterer nimmt zu, der Anteil Jüngerer ab.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mittelsachsen liegt bei 3,6% sehr gering, liegt unter dem sächsischen (5,5%) und weit unter dem Bundesdurchschnitt von 13,7%³⁷. Charakteristisch für die ausländischen Mitbürger ist die Aufenthaltsdauer von weniger als 2 Jahren. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung sollte die Willkommenskultur weiter forciert und ausgebaut werden. Das „Werben“ um qualifizierte ausländische Fachkräfte nimmt an Bedeutung zu.³⁸

Nicht zuletzt wurde der Abwanderungstrend rechtzeitig erkannt und entsprechende Projekte und Initiativen versuchen entgegenzuwirken. Ausgehend vom Regionalen Zukunftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen (2015) konnte beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung Land(auf)Schwung das Modellvorhaben „Nestbauzentrale“ erfolgreich umgesetzt werden. Die „Nestbauzentrale“ hat sich als Anlaufstelle für *Nestbauer* in Mittelsachsen etabliert. Es wurden vorhandene Strukturen effizient verzahnt und eine Wertschöpfungskette „ländliches Bauen“ gebildet.³⁹



Wenn auch nicht kontinuierlich, geht der Einfluss der Abwanderung auf die negative Bevölkerungsentwicklung merklich zurück. Die Förderung der Rückwanderung und Integration soll fortgesetzt werden, um weitere Einwohner zu gewinnen.

³⁵ Datengrundlage: LfULG (2021).

³⁶ Vgl. LfULG (2021).

³⁷ Statistisches Bundesamt (2021).

³⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021).

³⁹ Vgl. BML (2022).

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität



Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:

- Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Radverkehr
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Abstecher: „Heute die Macher von morgen fördern“
- Inklusion und Integration, Chancengleichheit
- Breitband

Angebote der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur haben einen hohen Stellenwert für den sozialen Zusammenhalt und für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort. Das Zusammenleben wird in hohem Maß von der Qualität und Ausstattung mit entsprechenden Einrichtungen geprägt. Dazu gehören die Aufrechterhaltung und Schaffung stabiler familien- und seniorenfreundlicher Versorgungsmodelle wie Kindertages- und Pflegeeinrichtungen. Flexible, digital unterstützte innovative Lösungen sind im dünn besiedelten ländlichen Raum gefragt, ebenso, wenn es um ärztliche Versorgung und den Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs geht. Das Thema Mobilität spielt für die Entscheidung eines Wohnortes eine große Rolle. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird z.B. die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, zunehmend zum Problem.

Die Unterstützung und Förderung von eigenverantwortlichem bürgerschaftlichem Engagement belebt einen Wohnort ebenfalls; geeignete Beteiligungsformate können motivieren.

Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Die Zahl der Ärzte je 1.000 Einwohner konnte in der letzten Förderperiode gesteigert werden. Die Landkreise Mittelsachsen und Meißen weisen mit 277 bzw. 368 Ärzten je 1.000 Einwohner jedoch weiterhin einen geringeren allgemeinmedizinischen Versorgungsschlüssel als Sachsen auf (454 Ärzte je 1.000 EW).⁴⁰ Zudem besteht seit 2020 in allen Gemeinden der Region eine drohende Unterversorgung, mit einem Versorgungsgrad⁴¹ von 67 % im Jahr 2021 insbesondere in den Gemeinden Rossau, Striegistal und Hainichen.⁴²



Der allgemeinärztliche Versorgungsgrad liegt in einzelnen Gemeinden der Gebietskulisse bei nur noch rund 70 % und ist damit nicht ausreichend.

Die Region weist im Jahr 2019 über zwanzig ambulante und acht stationäre Pflegeeinrichtungen auf.⁴³ Im Gespräch mit den Gemeinden 2021 wurden 21 überwiegend privat ambulante Pflegedienste sowie fünf vollstationäre und zwei Tages- bzw. Kurzzeitpflegeeinrichtungen genannt.⁴⁴ An der Entwicklung ist zu erkennen, dass der Bedarf erkannt wurde und entsprechende Einrichtungen dazugekommen

⁴⁰ StaLa (2021b).

⁴¹ Der Versorgungsgrad einer Region wird ermittelt, indem zwischen dem Ist-Niveau des tatsächlichen Einwohner-Arzt-Verhältnisses und dem Soll-Niveau der Verhältniszahl verglichen wird.

⁴² Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021).

⁴³ LfULG (2021). Die Erfassung erfolgt bisher nicht in jährlichem Turnus, sodass die Daten für das Jahr 2013 und 2019 dargestellt sind, für die Jahre 2014 und 2020 liegen keine Daten vor.

⁴⁴ Vgl. Gemeinden KBAZ (2021).

sind⁴⁵. Obwohl eine erhebliche Ausweitung der Pflegestrukturen seit 2013 erfolgte, weist der Anstieg der Pflegebedürftigen im stationären und – insbesondere – im ambulanten Bereich auf weiteren Bedarf hin (vgl. Abbildung 17). So stieg von 2013-2020 die Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen von 622 auf 1.102 (+77 %) und der stationär betreuten um +57 % (2013: 282; 2020: 443).⁴⁶

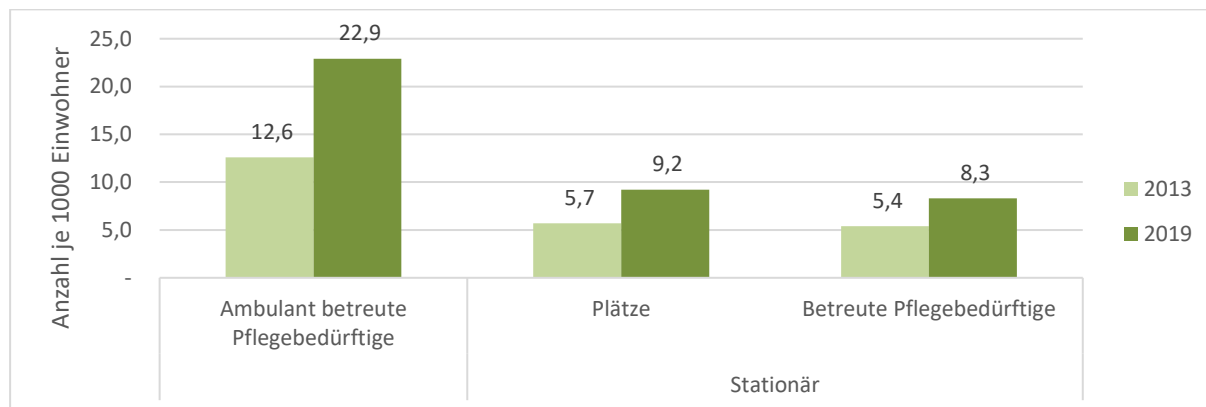


Abbildung 17: Betreute Pflegebedürftige im ambulanten und stationären Bereich 2013 und 2019⁴⁷

Auch im überregionalen Vergleich ist auf weiteren Handlungsbedarf zu schließen. Beispielsweise lag die Anzahl der stationären Plätze je Einwohner im Jahr 2019 mit 9,2 je 1.000 Einwohnern weit unter dem Wert für die Landkreise Mittelsachsen und Meißen, sowie dem Freistaat Sachsen.⁴⁸

Medizinische Grundversorgung - Allgemeinmediziner

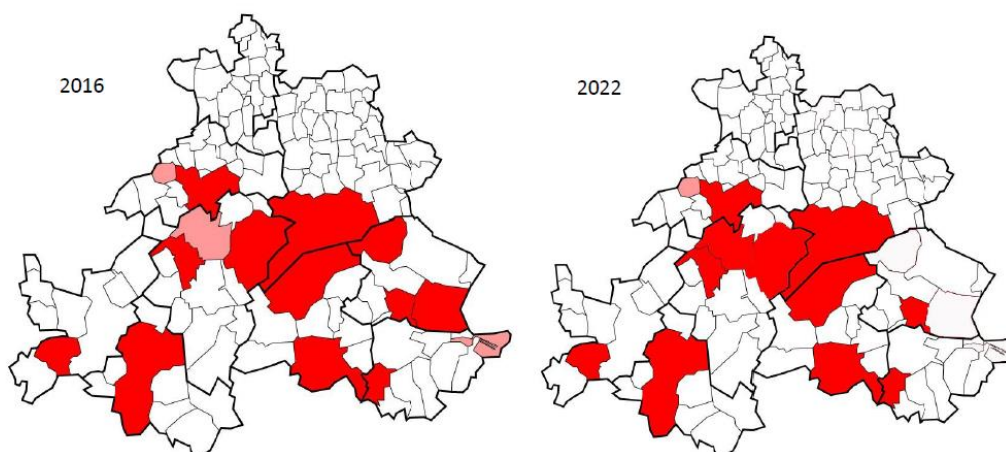
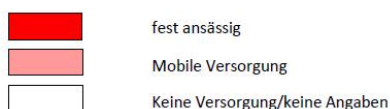


Abbildung 18: Entwicklung der medizinischen Grundversorgung 2016-2022⁴⁹, eigene Darstellung

⁴⁵ z.B. Umnutzung ehemaliges Bürgerhaus Neukirchen zur Diakoniestation (Sozialstation, Tagespflege, Wohnung) Neukirchen, Reinsberg, LEADER-Förderung 2014-2020.

⁴⁶ LfULG (2021).

⁴⁷ Datengrundlage: LfULG (2021).

⁴⁸ LfULG (2021).

⁴⁹ Vgl. Gemeinden KBAZ (2021).

Allgemeinmediziner sind - wie auch 2016 - zentral im Klosterbezirk und in den Kernstädten ansässig. Seit 2016 ist die Versorgung in Reinsberg OT Dittmannsdorf weiter ausgedünnt. In der Gemeinde Striegistal OT Hetzdorf konnte im Vergleich zu 2016 ein fest ansässiger Allgemeinmediziner gewonnen werden. Im Döbelner Ortsteil Mochau gibt es nach wie vor keine ärztliche Versorgung. Die Entfernung bis zur nächsten Arztpraxis betragen z.T. 10 km.

Medizinische Fachkräfte, wohnortnahe medizinische und Pflegedienstleistungen sowie seniorenge-rechte Wohnformen sind im Klosterbezirk nach wie vor unzureichend vorhanden. Die Ausstattung mit stationären Pflegediensten ist nicht in allen Kommunen des Klosterbezirkes gewährleistet, auch da es in benachbarten Städten mehrere Einrichtungen dieser Art gibt. (u.a. Freiberg, Mittweida, Döbeln, Meißen). Bei den fest ansässigen Pflegediensten hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 keine Änderung ergeben. (Siehe Anlage B 3.1) Im Klosterbezirk findet fast flächendeckend eine Versorgung mit mobilen Pflegediensten statt, wobei bei den Daten im Anlage B 3.1 von ungenauen Daten ausgegangen werden kann.

Die steigende Konzentration von Pflegebedürftigen, ambulant wie stationär, in den Grundzentren, geht mit der Verschiebung der Altersstruktur einher. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Infrastruktur, z.B. im Fußwegebau und in der Ausgestaltung mit Stadtmobilar (Ruhebänke). Fest-zustellen ist eine Abwanderung vom Dorf in die Grundzentren, die eine bessere Struktur aufweisen.

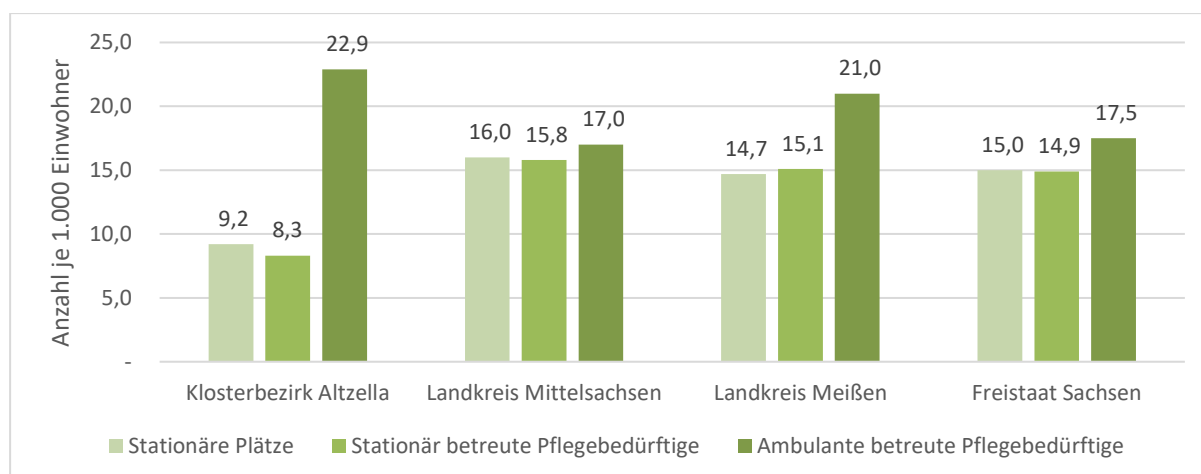


Abbildung 19: Kennzahlen der stationären und ambulanten Pflege für das Jahr 2019 im überregionalen Vergleich⁵⁰

Verbesserung der Alltagsmobilität

Das Hauptfortbewegungsmittel bleibt das Kraftfahrzeug bzw. der PKW in der Region. Dies zeigt auch die kontinuierlich steigende Zahl an PKW bzw. KFZ -Anmeldungen in der Region seit dem Rückgang im Jahr der Finanzkrise 2008 (2021: 631 PKW- und 822 KFZ-Anmeldungen je 1.000 Einwohner).

⁵⁰ Datengrundlage: LfULG (2021).

Innerhalb der letzten Förderperiode wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu einer Sicherung und weiteren Verbesserung der Straßeninfrastruktur und Anbindung der Region geführt haben.⁵¹ Für die Region, deren Bewohner sowie die Straßeninfrastruktur sind die vermehrten Staus auf den Autobahnen A4 und A14 rund ums Nossener Dreieck eine Belastung. Der zu erwartende sechsspurige Ausbau der BAB 4 wird zukünftig den Bewohnern zusätzliches Verständnis abverlangen.⁵²

Auch die Unterhaltung der Straßeninfrastruktur und der sehr schlechte bauliche Zustand der Brückenbauwerke stellt eine zunehmende Herausforderung für die Kommunen dar.

Wachsende Pendlerverkehrsströme und Verkehrsbelastungen durch den Straßenverkehr, eine älter werdende Gesellschaft, die nicht mehr am MIV teilnehmen kann oder will, Schüler- und Familienmobilität und nicht zuletzt Aspekte für Umwelt- und Klimaschutz fordern eine verkehrliche Erschließung mit intelligenten Rad -Fuß -ÖPNV. Dringend erforderlich und von der Bevölkerung erwünscht sind familienorientierte Fuß- und Radwegenetze.

Kombinierte digitale Lösungen (RufBus, BürgerBus, App) können ein multimodales Mobilitätssystem entstehen lassen.⁵³

Wichtige Komponente eines attraktiven Mobilitätssystems stellen direkte und schnelle Verbindungen per schienengebundenem Personennahverkehr (SPNV) dar. Mit dem 2015 erfolgten Wegfall der Bahnverbindung Döbeln-Roßwein-Nossen-Meißen hat sich die überregionale Anbindung jedoch wesentlich verschlechtert. Dadurch notwendige Umstiege und lange Fahrzeiten bieten keine attraktive Möglichkeit/Alternative zum Erreichen von Arbeitsorten, Versorgungs- und Freizeitangeboten ohne Auto. Die Wiederbelebung der Bahnstrecke ist aktuell in Landes- und Landkreispolitik sowie den Verkehrsverbänden umstritten und sollte als zentraler Handlungsbedarf im Interesse der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Klosterbezirkes aufgenommen werden – die Anbindung an das überregionale Streckennetz ist für die Entwicklung der Region unabdingbar.

Auf den MIV kann zur Mobilitätssicherung im ländlichen Raum unter den gegebenen Bedingungen keinesfalls verzichtet werden. Der Erhalt der teils stark instandsetzungsbedürftigen Straßeninfrastruktur, insbesondere Brücken, kann im Rahmen von LEADER nicht geleistet werden. Der ländliche Wegebau zur Entlastung, als Angebot für Radverkehr, vor allem für leistungsfähige E-Bikes, wird als ein möglicher Teil des Lösungsansatzes diskutiert.

Der Klosterbezirk Altzella ist mit der Haltestelle Hainichen an das Schienennetz des Chemnitzer Modells angebunden.⁵⁴ Ein Baustein zur Mobilitätssicherung sind Mitfahrerbänke.

⁵¹ Vgl. LAG (2021) Auswahl einiger Projekte zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur: Straßenbeleuchtung Dittersdorf und Böhrigen, Striegistal; Straßenbeleuchtung Marbach, Striegistal; Straßenbeleuchtung Moosheim, Gemeinde Rossau, Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße (K) 7712 im Ortsteil Niederschöna; Straßenbeleuchtung Schönborn-Dreiwerden, Gemeinde Rossau; Grundhafter Straßenausbau der Ortsstraße in Wendischbora.

⁵² Vgl. DEGES (2022).

⁵³ Vgl. SMWA (2019).

⁵⁴ Integriertes Verkehrssystem mit umsteigefreier Anbindung an die Chemnitzer Innenstadt.



Abbildung 20: Mitfahrerbänke in der Gemeinde Hainichen⁵⁵

Radverkehr

Der Ausbau des Radverkehrs wird als wichtiges Element der Mobilitätssicherung betrachtet. Auch für die touristische Erschließung und Anbindung an das bestehende Fernradwegenetz (Muldenal- und Elbradweg) ist der Infrastrukturausbau eines regionalen verkehrssicheren und straßenbegleitenden Radwegenetzes essenziell. Der Ausbau von stillgelegten Bahnstrecken zu Radwegen wird seit mehreren Jahren planungsseitig, leider sind langwierige Genehmigungsverfahren hinderlich z. Bsp. auf der stillgelegten Bahnstrecke Hainichen – Roßwein.

Im Klosterbezirk Altzella gibt es ein starkes Bedürfnis zum Ausbau ortsteilverbindender Radwege. Trotz auskömmlicher finanzieller Ausstattung scheitert der Ausbau z.B. an Eigentumsfragen, langwierigen und umfangreichen Planungsverfahren. Die Realisierung innerhalb einer LEADER-Förderperiode ist in Folge der baurechtlichen Vorgaben fast unmöglich. Mit dem Mulderadweg, dem Zschopautalradweg und dem Jahnatalradweg, der Sächsischen Städteroute ist die Region an überregionale Fernradwege angebunden.

Ein weiterer Ausbau von Radwegen sollte touristische Strecken mit den Bedarfen für Alltagsverkehr verbinden. Auf bestmögliche Verknüpfung mit Bus und Bahn ist zu achten. Der Klosterbezirk Altzella bietet landschaftlich gute Voraussetzungen, (leicht hügelig) zur Nutzung von E-Bikes. Mit dem E-Bike erweitert sich der Bewegungsradius deutlich. Für Planungen geht man davon aus, dass z.B. Arbeitswege von 20km durchaus leistbar sind („normales“ Rad ca. 10 km) Die bewusste nachhaltige, umwelt- und klimafreundliche Art der Fortbewegung bedarf einer entsprechenden Infrastruktur.⁵⁶

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

⁵⁵ © <https://www.hainichen.de/hainichen-aktuell/detailansicht/die-ersten-mitfahrerbaenke-koennen-benutzt-werden> [12. Januar 2022].

⁵⁶ Ladestationen, Fahrradständer oder -bügel, Schließanlagen, Überdachung, Gepäckaufbewahrung, Ersatzteil-automat etc.

Die Aufrechterhaltung und der Ausbau stabiler familien- und seniorenfreundlicher Strukturen hat vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Priorität – für eine weitere Ausdünnung der Einrichtungen (Vereine, Kitas, Schulen, Betreuung der Senioren etc.) geben die statistischen Daten des LfULG keinen Anlass.

Die fortschreitende Alterung und die Abwanderung junger Menschen insbesondere aus den dünn besiedelten ländlich geprägten Teilregionen forciert die Nachwuchsproblematik in Vereins- und Ehrenamtsstrukturen. Die Vereinslandschaft im Klosterbezirk ist sehr breit aufgestellt und bildet für alle Bevölkerungsgruppen zentrales kulturelles und identitätsstiftendes Rückgrat.

Der Klosterbezirk Altzella weist mit seinen neun Mitgliedskommunen 327 Vereine aus. Das Vereinsleben der Gemeinden ist sehr lebendig. Viele Bürger sind ehrenamtlich engagiert. Neben Sport- und vielen Hobbyvereinen (Kaninchenzüchter, Häkelzirkel, Musikvereine...) setzen sich die Bewohner für die Pflege und Bewahrung ihrer Heimat ein, engagieren sich im Denkmalschutz und Naturschutz. (Vgl. Abbildung 21) Die Erhaltung und Betreibung denkmalgeschützter und kulturhistorisch bedeutender Anlagen wie die des UNESCO Welterbes Rothschnöberger Stoll, der Aussichtsturm Böhrigen, Paddagshaus um nur einige zu nennen, erfolgen im Ehrenamt.

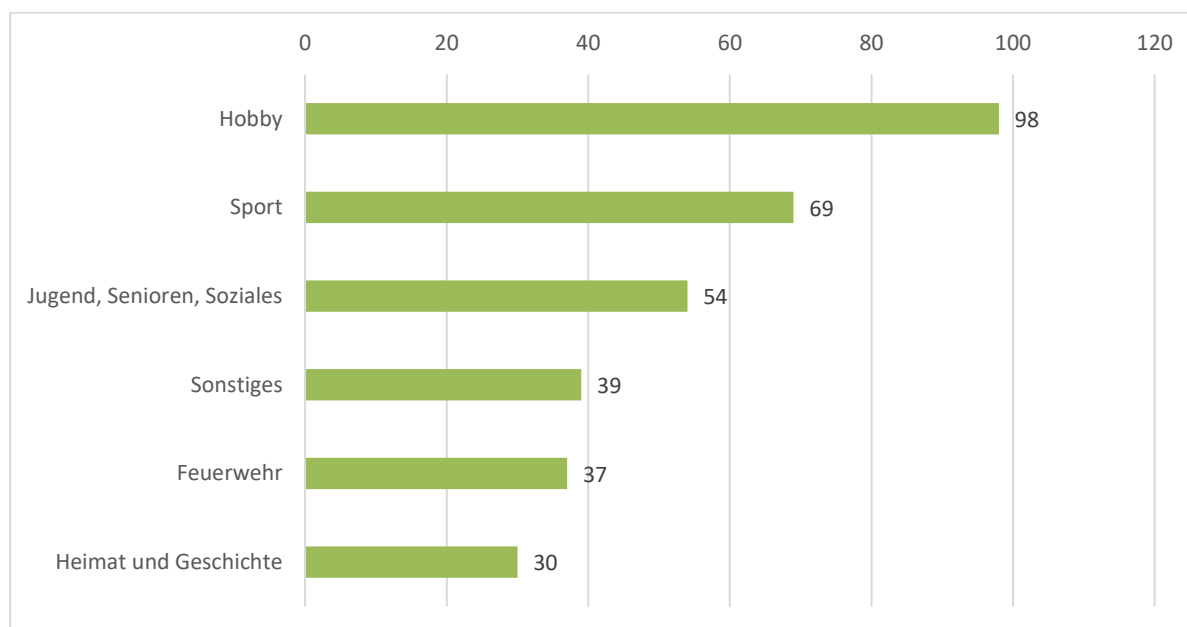


Abbildung 21: Vereinsstruktur 2022⁵⁷

Der generationsfreundliche Anspruch als Kernkompetenz des Klosterbezirkes Altzella fordert auch Förderung der kulturellen Infrastruktur. Ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle können eine wichtige Rolle spielen, um Angebotsvielfalt und Grundversorgung zu gewährleisten.

Zur „Wohlfühlinfrastruktur“ zählt auch die kommunale Ausstattung mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Für Jugendliche existieren nicht in allen Kommunen Kinder- und Jugendtreffs bzw. Jugendclubs mit teils sozialarbeiterisch betreuten Angeboten.

Abstecher: „Heute die Macher von morgen fördern“

⁵⁷ Gemeinden Klosterbezirk, Recherche auf den Internetseiten, Stand: März 2022.

Jede/r Dritte Jugendliche im Alter von 14-27 Jahren engagiert sich in einem Verein in Sachsen. Dieses Potenzial wurde frühzeitig im Klosterbezirk erkannt und gilt es nun zu nutzen. Mit dem Programm der Sächsischen Landjugend e.V. ist der Klosterbezirk eine von drei Regionen in Sachsen, welche an dem Jugend-Engagement-Wettbewerb und den Werkstätten teilnimmt. Das Engagement macht stark und trägt zur Identifikation der Region bei. „Denn: Die engagierten Jugendlichen von heute sind die Macher von morgen!“⁵⁸

Im Wettbewerb der Regionen um Einwohner, Fachkräfte und Gäste besteht die Notwendigkeit der weiteren Profilierung und positiven Imagebildung. Die Wahrnehmung der Region als ein gut erreichbarer, günstiger und familienfreundlicher Wohnstandort in einem landschaftlich und kulturhistorisch attraktivem ländlichen Lebensumfeld nahe den Ballungszentren ist sowohl für die Innen- als auch Außen- darstellung weiterhin zu befördern vor allem vor dem Hintergrund der dargestellten Ursachen und Folgen der demografischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung.

Aber auch über viele Jahre gewachsene Netzwerkstrukturen gilt es weiterzuentwickeln. Ein Beispiel sind die Aktivitäten rund um den Verein Klosterbezirk Altzella e.V. Dessen personelle und finanzielle Ressourcen sind für die Akteursbeteiligung und -kommunikation, Konfliktvermittlung und -vermeidung sowie inner- und überregionale Kooperationen essenziell und nachhaltig zu untersetzen sowie auszubauen.

Inklusion und Integration, Chancengleichheit

Auch wenn im Klosterbezirk einzelne Einrichtungen für Menschen mit Behinderung weiterhin bestehen sowie Maßnahmen zum Abbau von Barrieren ergriffen wurden, bedarf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Bildungswesen sowie das öffentliche Leben der weiteren Überwindung von Hemmnissen auf räumlicher wie struktureller Ebene, insbesondere im ländlichen Raum.

Weiterhin spielt die Integration von Migranten ausländischer Herkunft und (Neu)-Bürgern eine wachsende Rolle. Hier bedarf es der weiteren Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung, der Entwicklung einer entsprechenden Willkommenskultur, auch vor dem Hintergrund für die Außenwirkung.

Insbesondere seitens der Städte Hainichen, Nossen und Roßwein wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte in der Region zu integrieren und Arbeitsplätze bereit zu stellen. Die Bleibebereitschaft ist jedoch als sehr gering einzuschätzen. So bald als möglich wird eine Umsiedlung in die westlichen Bundesländer vollzogen – Hauptgründe sind laut Aussagen der Migranten hauptsächlich bessere Verdienstmöglichkeiten, Zusammenzug mit Verwandtschaft und eine bessere Infrastruktur in Großstädten.⁵⁹

Abgesehen von Differenzen bei den Beschäftigungszahlen von Frauen und Männern, wurde auf die verbreitete Unterrepräsentation von Frauen in der Lokalpolitik sowie regionalen Gremien- und Vereinsstrukturen hingewiesen. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf/Familie/Ehrenamt (z.B. Engagement in politischen Gremien) sollte stärker in den Fokus genommen werden. Teilzeitarbeitsplätze können hier eine Unterstützung sein. Für die Verbesserung der

⁵⁸ Vgl. Sächsische Landjugend e.V. (2021).

⁵⁹ Vgl. Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella (2021).

Geschlechterverhältnisse arbeiten auch die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise – deren Arbeit gilt es weiter zu vernetzen und unterstützen.

Breitband

Nicht nur in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung ist der weitere Breitbandausbau notwendig – schnelle Internetverbindungen stellen in einer zunehmend vernetzten digitalen Arbeits- und Lebenswelt Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Lebensqualität dar.

(Schnelles) Internet: Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität - „Weiße Flecken“ im Klosterbezirk Altzella werden nicht so schnell verschwinden. Es liegt keine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit Breitband in der Region vor. Der Breitbandatlas zeigt insbesondere in den dünner besiedelten Randbereichen der Ortschaften und Städte bestehende Versorgungslücken für schnelle Internetverbindungen von 30 Mbit/s und mehr.⁶⁰ Um diese zu schließen, werden in den Teilregionen des Klosterbezirkes z.Zt. teils über die landkreisgeleitete, teils eigenständige Breitbandausbauprojekte realisiert („Weiße-Flecken-Förderung“) (Vgl. Tabelle 2).⁶¹ **Die Ausweitung der Förderfähigkeit von Anschlüssen auf 100 Mbit/s lässt zudem auf einen weiteren Ausbau hoffen.**⁶²

Gemeinde	Realisierung Breitbandnetz	Stand
Großschirma, Stadt	Landkreisprojekt nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell – Cluster E - Ost	Projektstart Januar 2022, Netzbetrieb ab Juni 2023
Hainichen, Stadt	eigenständig, Betreibermodell	Bauleistungen ausgeschrieben, Vergabeverfahren läuft; vorgesehener Baubeginn im Juli 2021, Netzbetrieb ab Juni 2023
Halsbrücke	eigenständig, Wirtschaftlichkeitslückenmodell	Ausschreibung und Vergabe erfolgte 2019; Spatenstich 04/2021, Netzbetrieb ab 2022/23
Mochau (Döbeln, Stadt)	Cluster B - Nord	Projektstart Oktober 2021
Reinsberg	Cluster E - Ost	Projektstart Januar 2022
Rossau	Cluster C - Mitte	Projektstart Januar 2022
Roßwein, Stadt	Cluster B - Nord	Projektstart Oktober 2021
Striegistal	eigenständig, Betreibermodell	Netzbetrieb ausgeschrieben, Vergabeverfahren kurz vor dem Abschluss; Planung und Ausschreibung Bauleistungen in Vorbereitung; Baubeginn 2022, Netzbetrieb ab 2024
Nossen (Stadt)	eigenständig, Wirtschaftlichkeitslückenmodell	Ausschreibung und Vergabe erfolgte 2020; Zuwendungsbescheid ausstehend; dann Umsetzung innerhalb von 30 Monaten

Tabelle 2: Umsetzungstand Glasfasernetzausbau in den Teilregionen⁶³

Dabei besteht die Gefahr, dass aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen und dabei bestehender Risiken hinsichtlich der Koordination, Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der Betreiber- und Wirtschaftslückenmodelle statt eines flächendeckenden Glasfasernetzes in absehbarer Zeit, weiterhin fragmentierte Breitbandverfügbarkeiten im Klosterbezirk existieren. **Für künftige Ausbaustufen bzw. Ergänzungsförderungen (bspw. „Graue-Flecken-Förderung“) besteht Handlungsbedarf, die**

⁶⁰ Vgl. BMVI (2021).

⁶¹ Vgl. Landkreis Mittelsachsen 2021a. Das Breitbandförderprogramm des Bundes ist mittlerweile von der Zielsetzung der flächendeckenden Steigerung der Breitbandraten zur deutschlandweiten Schaffung von Gigabit-Netzen umgestellt (Vgl. BMVI 2020).

⁶² Vgl. BMVI (2020).

⁶³ Datengrundlage: Landkreis Mittelsachsen (2021b & 2021c).

beteiligten Akteure in Kommunikationsstrukturen einzubinden und zu einem gemeinsamen Vorgehen zu animieren – die Landkreise haben entsprechende Strukturen aufgebaut.⁶⁴

Gleichzeitig bedarf es einer stärkeren Verankerung des Themas Digitalisierung in den Köpfen der Menschen und einer Schärfung des Bewusstseins für die damit verbundenen Potenziale – von der technischen zur sozialen Innovation.⁶⁵ Es wird darauf ankommen, dass Entscheidungstragende, die an der Entwicklung der Region bzw. der Kommunen mitgestalten, die Digitalisierung als fortwährende Zukunftsaufgabe anzunehmen wissen. Einer integrierten Digitalisierungsstrategie folgend, können die vielfältigen Potenziale des digitalen Wandels genutzt werden.⁶⁶ Die Chancen, welche mit der Digitalisierung vom ländlichen Raum einhergehen sind sehr unterschiedlich und bedürfen einer Vorausplanung in Abstimmung mit den vorherrschenden Gegebenheiten, bevor mit der konkreten Umsetzung begonnen wird.⁶⁷

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im LEADER-Gebiet hat sich im Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Dem bundesweiten Trend folgend, stieg sie 2020 stark an (vgl. Abbildung 22). Im Klosterbezirk Altzella nahm die Arbeitslosigkeit bei den über 55-Jährigen erheblich zu, eine Altersgruppe, die im Vergleich zum Landkreis ohnehin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist.⁶⁸

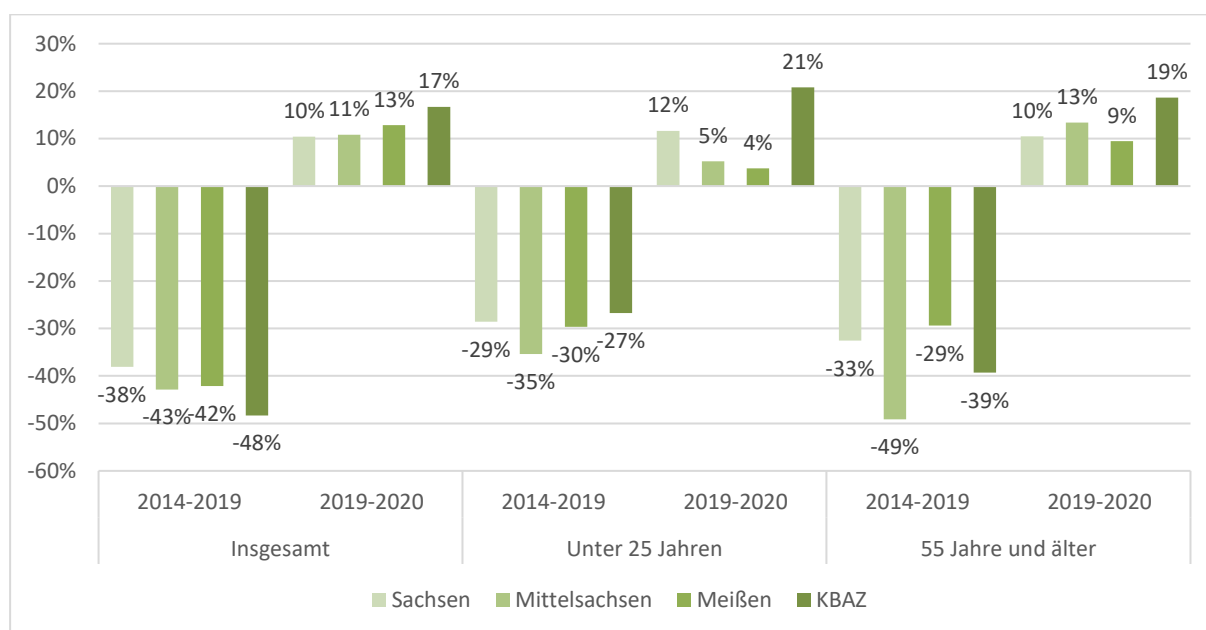


Abbildung 22: Arbeitslosenzahl in absolut (y-Achse) und prozentualer Anteil an ihrer Gesamtzahl nach Altersgruppe⁶⁹

⁶⁴ Vgl. Landkreis Mittelsachsen (2021c) & BMEL (2022a).

⁶⁵ Vgl. Kerst 2017: 27.

⁶⁶ Vgl. Liggesmeyer 2017: 10ff.

⁶⁷ Vgl. Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE (2022).

⁶⁸ Vgl. BA (2021).

⁶⁹ Datengrundlage: BA (2021).

Dahingegen sank die Zahl der Empfänger von Grundsicherung auch im Jahr 2020. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt nun 3,5 % ggü. 3,7 % im Jahr 2019.⁷⁰ Damit ist die Quote zwar höher als in Sachsen (1,1 %), jedoch vergleichbar mit der bundesweiten Entwicklung (3,2 % im Jahr 2020). Abbildung 22 zeigt die Anzahl sowie der Anteil der Empfänger von Sozialleistungen nach Altersgruppen an der Gesamtzahl jeden Jahres. Der Anteil jugendlicher Empfänger sinkt, bei steigendem Anteil der 15-65-Jährigen sowie – in Übereinstimmung mit der Alterung – der über 65-Jährigen. **Der Anteil der über 65-Jährigen entspricht den Werten für Mittelsachsen und Meißen.** Ob z.B. die Auswirkungen der pandemiebedingten wirtschaftlichen Krise ab 2021 einen Anstieg in der Region bewirken werden, bleibt abzuwarten.⁷¹



Die Arbeitslosigkeit nahm im Jahr 2020 zu; besonders stark bei den über 55-Jährigen. Diese Entwicklung spiegelt sich (noch) nicht bei den Empfängern von Grundsicherung wider; hier ging die Anzahl weiter zurück.

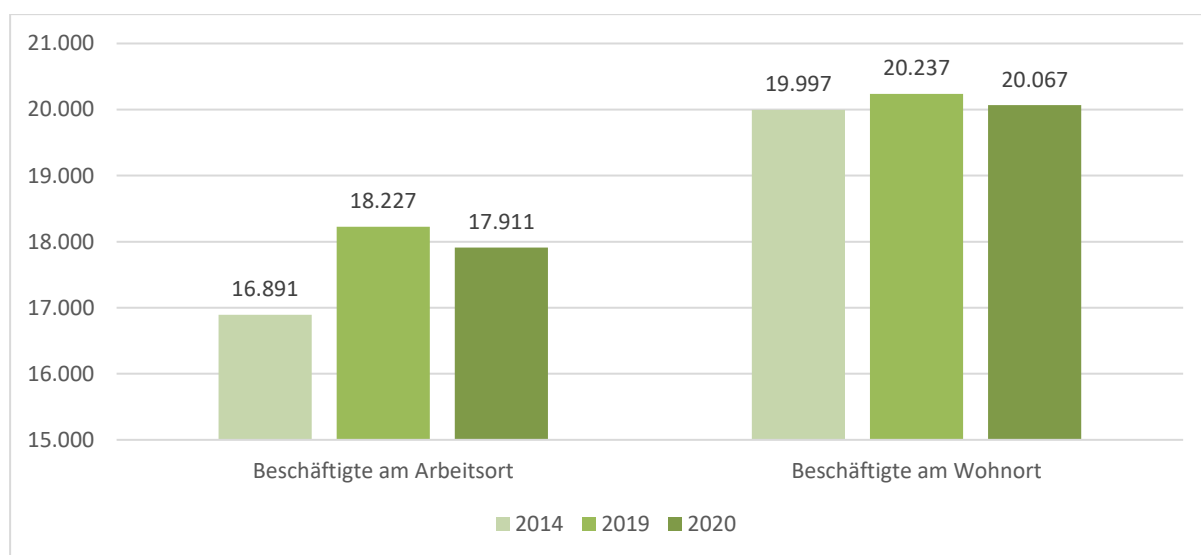


Abbildung 23: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁷²

Nach der positiven Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2020 ab.

Insbesondere am Arbeitsort sank die Beschäftigung um rund -1,7 %, am Wohnort nur um -0,85 %.⁷³ Die Entwicklung ist vergleichbar mit dem Rückgang im Landkreis Meißen. In Mittelsachsen waren Beschäftigte am Wohnort stärker betroffen (-1,5 %). In ganz Sachsen überwog der Rückgang am

⁷⁰ Empfänger von Grundsicherung bezeichnet die Summe aus Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, "Hartz IV") und Empfängern laufender Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sowie Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen (vgl. LfULG 2021).

⁷¹ LfULG (2021) & Destatis (2021).

⁷² Datengrundlage: BA (2021).

⁷³ LfULG (2021).

Arbeitsort, fiel jedoch geringer aus (-0,5 % am AO, -0,45 % am WO).⁷⁴ Mit dem Rückgang der Beschäftigung am Arbeitsort im Jahr 2020 sank auch die Zahl der Einpendler in der Region.



Die Beschäftigung am Arbeitsort konnte mit Ausnahme des Jahres 2020 erheblich gesteigert werden. Dies spricht für eine Zunahme an der wirtschaftlichen Bedeutung des Klosterbezirkes als Arbeitsort.

Durch die Entwicklungen sind in diesem Jahr erstmals nur rund die Hälfte der Arbeitnehmer Auspendler (52 %). Trotz rückläufiger Auspendler- und zunehmender Einpendlerzahl bleibt mit Blick auf den ganzen Betrachtungszeitraum 2014-2020 das Fazit der Abschlussevaluierung bestehen: **Der Klosterbezirk ist eine Auspendlerregion.** Es gilt weiterhin, die Einbindung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die zentrale Lage und sehr gute Verkehrsanbindung des Klosterbezirkes an die überregionalen Arbeitsplatzzentren stellen wichtige (Wohn-) Standortfaktoren dar.



Dennoch gilt es, das Arbeitsplatzangebot weiter auszuweiten. Der Klosterbezirk Altzella ist weiterhin als Auspendlerregion zu charakterisieren.

Der Beschäftigungsrückgang betraf fast alle Wirtschaftsbereiche. Im Jahr 2020 sank die Beschäftigung in den meisten Sektoren um -1-4 %, nur der Bereich Handel/Verkehr und Gastgewerbe weist keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf (vgl. Abbildung 24). - obwohl dieser Bereich mitunter von durch die pandemiebedingten Einschränkungen stark betroffen war. Wie die Hilfsprogramme der Bundesregierung weiter greifen werden und wie sich die Beschäftigtenzahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Feststeht, dass der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe viele unterschiedliche Bereiche vereint, darunter auch – trotz Pandemie – florierende.

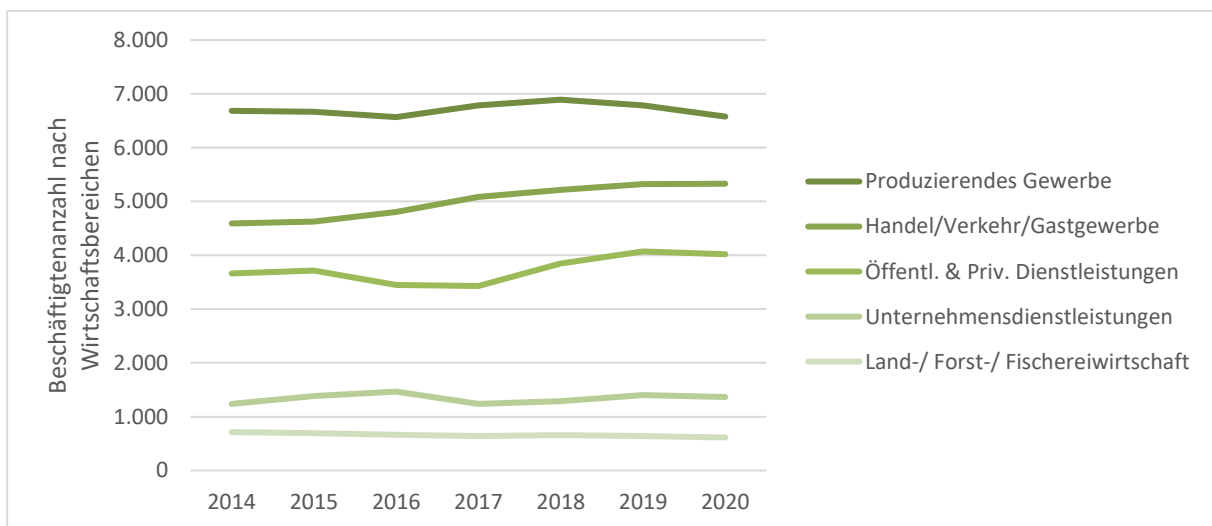


Abbildung 24: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Wirtschaftsbereichen 2014-2020⁷⁵



Im Jahr 2020 sank die Beschäftigung, besonders stark am Arbeitsort. Es waren fast alle Wirtschaftsbereiche in der Region betroffen mit Ausnahme des Handels, Verkehrs und Gastgewerbes.

⁷⁴ LfULG (2021) & StaLa (2021c).

⁷⁵ Datengrundlage: LfULG (2021).

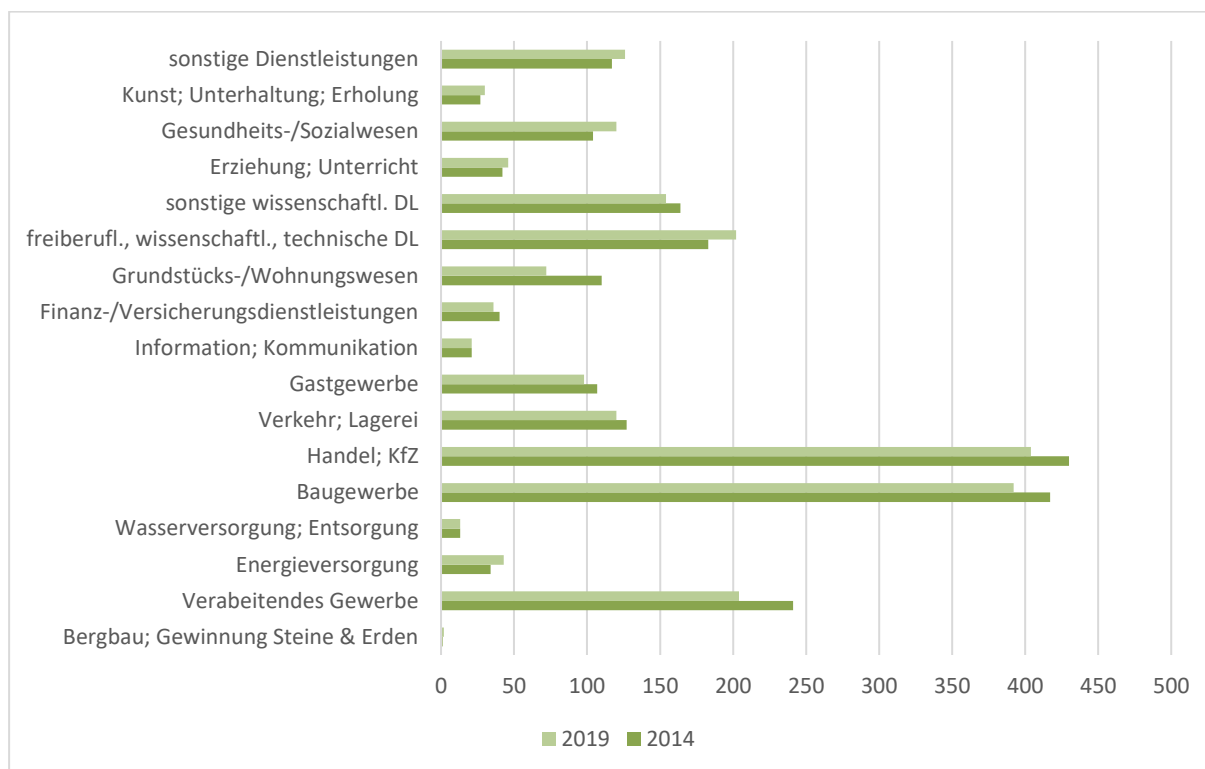


Abbildung 25: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen⁷⁶

Mit dem Rückgang an Beschäftigung entwickelte sich auch die Anzahl der Betriebe leicht rückläufig – sie sank um -5%. Der Rückgang äußert sich besonders in den Wirtschaftszweigen des Grundstücks- und Wohnungswesens, Verarbeitendes Gewerbe, sowie Handel Kfz und Baugewerbe. Allerdings gibt es auch Wirtschaftszweige, welche eine Zunahme an Betrieben zu verzeichnen haben, wenn auch nur gering, so z.B. die freiberuflich, wissenschaftlichen, technischen Dienstleistungen von 183 auf 202 und das Gesundheits- und Sozialwesen von 104 auf 120 Betriebe. Da bisher keine Daten für das Jahr 2020 vorliegen, bleibt abzuwarten, wie sich das erste Jahr der Coronakrise auf die Entwicklung der Betriebszahlen auswirkt (vgl. Abbildung 25).

Der hohe Rückgang an Betrieben kann eine Folge ungeklärter **Unternehmensnachfolge** sein.

Neue Daten für das Jahr 2020 zeigen einen Zuwachs der Agrarbetriebe in der Region auf (+4 %, 2014: 227, 2020: 235). Dabei nahm die Zahl der kleinen und großen Betriebe zu, während die Zahl der Betriebe mit 20-50 ha sank.⁷⁷ Es zeigt sich der Trend der Zunahme kleiner und sehr großer Betriebe.

Große finanzkräftige Unternehmen fehlen in der Region. Kleine Hoffnungsschimmer sind die Außenstellen und Versuchslabore des LfULG in Nossen. Mit der ausgesprochenen Nähe zu einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben und der Nähe zur Lommatzcher Pflege sowie der verkehrsgünstigen Lage spricht einiges für einen Ausbau der Einrichtungen. Neben dem LfULG hat sich das BfUL (Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft) in Nossen angesiedelt. Angedacht ist ein weiterer Ausbau des „Grünen Zentrums“ von Sachsen. Das LfULG, Landesinstitut für Straßenbau, nutzt in Hainichen die verkehrsgünstige Lage und hat sich hier angesiedelt.

⁷⁶ Datengrundlage: LfULG (2021).

⁷⁷ LfULG (2021).

Die Wirtschaftsstruktur im Klosterbezirk Altzella wird durch die Branchen **Handel, produzierendes Gewerbe sowie (niederschwellige) Dienstleistungen** geprägt – Schwerpunkte, die sich auch in den Beschäftigtenzahlen widerspiegeln. Lokale Spezialisierungen finden sich mit der Bauwirtschaft in Roßwein oder auch, aufgrund der vorteilhaften Lage am Autobahndreieck, in Nossen für Verkehr und Lagererei. Der Bereich Land- und Forstwirtschaft zählt zwar nur wenige Betriebe, die jedoch erhebliche Flächen bewirtschaften. Kaum besetzt sind in der Region allerdings zukunftssträchtige Branchen wie die Kommunikations- und Informationstechnologie mit Anbindung an den Weltmarkt.

Die IHK verzeichnet einen erheblichen Anteil an selbstständigen Unternehmern ohne Mitarbeiter. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich ein dynamisches Gründungsgeschehen; damit verschärft sich ein langjähriger Trend. Dagegen gibt es nur eine überschaubare Anzahl großer Firmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Der Klosterbezirk zeichnet sich durch eine **kleinteilige Unternehmensstruktur mit einem starken Handwerk** aus. 2021 waren über 600 Handwerksbetriebe registriert, wobei jeder dritte zum Metallgewerbe und jeder vierte zum Bau- und Ausbaugewerbe gehört. Auch das Holzgewerbe ist stark repräsentiert mit Hainichen als seinem traditionellen Zentrum.

Es gibt jedoch kaum Anbindung an überregionale Kooperationen und Netzwerke. Das Wirtschaftsgeschehen bleibt weitgehend lokal. Regionale Kreisläufe in der Wertschöpfungskette sind innerhalb des Klosterbezirkes etabliert. Auf die Initiative eines Treffens vom Regionalmanagement hin, hat sich das Striegistaler Tal der Manufakturen mit Spezialitäten aus Mittelsachsen, dem Mittelsachsenshop, seinen Namen gemacht. Nun gilt es die Strukturen auf den kompletten Klosterbezirk zu übertragen, bzw. über Grenzen hinweg bekannt zu machen.⁷⁸ Gerade im Hinblick auf die Entstehung des thematischen Freizeitparks Karls-Erlebnishof⁷⁹ werden zukünftige Absatz- und Synergieeffekte gesehen.

Zurzeit ist beispielsweise eine reiche Palette regionaler Produkte vorhanden, insbesondere aus der Landwirtschaft. Dennoch ist das Angebot der steigenden Verbrauchernachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln nicht ausreichend.⁸⁰ Produzierende regionaler Produkte im landwirtschaftlichen Nebenerwerb stehen vor der Entscheidung, ihre Tätigkeit im Haupterwerb auszuüben oder den Status Quo zu halten. Für den Schritt in die Professionalisierung gibt es umfangreichen Beratungsangebote der wirtschaftlichen Verbände (IHK und HWK).

Chancengleichheit & Integration

Die Beschäftigungsquote von Männern und Frauen gleicht sich weiter an. Lag diese 2014 noch bei 65,5 zu 63,1, sind 2020 69,5 % aller Männer und 68,8 % aller Frauen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Auch wenn Erfolge erzielt werden konnten, ist die Chancengleichheit der Geschlechter verbesserungsfähig. So arbeiteten im Jahr 2020 rund 20% mehr Männer als Frauen in der Region. Bei Beschäftigten mit Wohnort in der Region ist der Unterschied mit 53 % Männer zu 47 % Frauen geringer. Dabei hat sich seit 2014 vor allem der Unterschied am Arbeitsort erhöht. Zum Vergleich: Sachsen und Mittelsachsen weisen Beschäftigungsquoten von 52% Männer zu 48% Frauen an beidem auf, Wohn- und Arbeitsort. Die sinkenden Beschäftigtenzahlen wirkten sich auf Männer und Frauen gleichermaßen aus.

⁷⁸ Vgl. Etdorfer Tier- und Gartenmarkt (2022), Betreiber des Mittelsachsenshops.

⁷⁹ Karls-Erlebnishof liegt im der benachbarten Region SachsenKreuz+, aber in unmittelbarer Nähe

⁸⁰ Vgl. SMEKUL.

Als Ursache der Differenz wird u.a. die wirtschaftliche Dominanz des verarbeitenden Gewerbes in der Region gesehen. Dessen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten seien weniger ansprechend für Frauen und auch hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen weniger vereinbar mit Beruf und Familie. Anhand der Beschäftigtenzahlen der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Klosterbezirk wird deutlich, dass zwar nach wie vor das verarbeitende Gewerbe Hauptarbeitgeber der Region ist, jedoch die unternehmensorientierten sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereiche an Bedeutung gewonnen haben – hier haben sich neue und weitere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ergeben.⁸¹

Ziel sollte es dennoch sein, **alle regionalen Arbeitgeber für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ausgeglichene Geschlechterverhältnisse zu sensibilisieren**, um diese Beweggründe der Abwanderung (insbesondere von Frauen) in Motivatoren zum Verbleib/Zuzug umzugestalten, insbesondere vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels und Einwohnerrückgangs. Aus den gleichen Gründen ist **die Integration von Personen ausländischer Herkunft und Empfängern von Grundsicherung in den Arbeitsmarkt** zu forcieren.

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Die Region kann nicht als Urlaubsregion bezeichnet werden, obwohl durchaus touristisches Potenzial in der Region vorhanden ist. Der Klosterbezirk Altzella besitzt viele Sehenswürdigkeiten (Schlösser, Kirchen, Museen, Zeugnisse von Bergbau und Industriekultur) und Freizeitangebote, die jedoch hauptsächlich Ziele für die Naherholung und Tagestourismus darstellen und weniger für Gäste mit einer weiteren Anreise attraktiv sind. Die jeweiligen Destinationstrategien der touristischen Regionen als Maßstab ansetzend, sind nur das Schloss Nossen, das Kloster Altzella, das Gellertmuseum und der Mulderadweg touristisch vermarktbar. Die Gemeinde Halsbrücke ist Mitglied im Tourismusverein Erzgebirge e.V., Mochau als Ortschaft von Döbeln ist indirekt Mitglied im Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V., das Schloss Nossen sowie das Kloster Altzella sind über die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH Mitglied im Tourismusverband Dresden Elbland e.V.

Das vorhandene Freizeit und eventuelle touristische Potenzial sollte gehoben werden. Bei den meisten Angeboten fehlen jedoch erforderliche Grundvoraussetzungen wie geregelte, ganzjährige bzw. saisonale Öffnungszeiten, Zertifizierung und Einhaltung von Qualitätsstandards und touristische Infrastrukturen (Parkplätze, Begleitmaterial, Rast- und WC-Anlagen). Da ein Großteil der Sehenswürdigkeit im Ehrenamt betrieben werden sind geregelte Öffnungszeiten nicht realisierbar.

Aufgrund der geographischen Lage der Region zwischen den touristischen Destinationen Dresden Elbland, Erzgebirge und Leipzig Region ist der Klosterbezirk Altzella bisher wenig in überregionale Strukturen eingebunden. Konzepte und Planungen, welche über die Region hinausgehen und so Schnittmengen vereinen und Synergiepotenziale nutzen, gilt es weiter auszubauen, damit alle Akteure gemeinsam wirken im Sinne einer kollektiven Agenda. Es ist auch wichtig, sich auf die für den LEADER-Prozess wirklich relevanter Planungen, Konzepte und Strategien zu konzentrieren und diese gezielt und situationsbezogen abzustimmen. Dabei ist insbesondere zu prüfen in welchem Rahmen, Bereichen der Aufbau touristisch vermarktbarer Strukturen wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob der Freizeitcharakter als Standortfaktor im Vordergrund stehen soll. In Organisierten touristischen Angeboten zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer werden Potentiale zur Wertschöpfung und Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum gesehen.

⁸¹ Vgl. LfULG (2021).

Das vorhandene Wanderwegenetz ist für eine auf Mehrtagestourismus ausgerichtete Nutzung, nicht ausreichend. Das Netz ist als Standortfaktor zum Wohnen und die Ansiedlung zu betrachten. Eine Zertifizierung sollte sich auf die touristisch relevanten Bereiche wie den Geopark oder das UNESCO Gebiet beschränken.

Die Gemeinde Halsbrücke, mit dem Gemeindeteil Hetzdorf, ist als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Fremdenverkehr“ im Regionalplan Region Chemnitz ausgewiesen, aufgrund der Rehabilitationsklinik.⁸² Hetzdorf trägt das Prädikat staatlich anerkannter Erholungsort. Die Region könnte von der Ansiedlung des thematischen Freizeitparks Karls-Erlebnisdorf (Eröffnung 2023 geplant) in der Gemarkung Gärtitz, im Norden der Stadt Döbeln, profitieren. Zielgruppe sind vor allem Familien mit Kindern. Die zu erwartenden Besucherströme, könnten eine Entwicklung weiterer touristischer Angebote nach sich ziehen.⁸³

Für die überregional touristisch bedeutsamen Radwege sind Wege zur Erhöhung der Wertschöpfung zu suchen. Große Streckenabschnitte, welche entsprechende Unterhaltslasten nach sich ziehen liegen im Klosterbezirk Altzella. Die Wertschöpfung durch Übernachtung, Verzehr erfolgt in den attraktiveren Städten wie Freiberg, Meißen.

Einige **touristische Besonderheiten des Klosterbezirkes Altzella** seien exemplarisch genannt:

- *Geopark Sachsens Mitte*; drei Gemeinden (Großschirma, Halsbrücke und Reinsberg) liegen im Geopark Sachsens Mitte und bekennen sich aktiv zum 18. Nationalen Geopark Deutschlands
- *Kulturhauptstadt Europa 2025 Chemnitz*; mit Hainichen ist eine ganze Region Kulturhauptstadt 2025, sog. Mikroprojekte sollen in Hainichen und den Ortsteilen stattfinden.
- *UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří*; mit der Bergbaulandschaft Freiberg z.B. Hüttenkomplex Halsbrücke – Aquädukt, Erzkanal – Schleusen, Erzkanal - Kahnhebehaus Halsbrücke, Erzkanal - Kahnhebehaus Großvoigtsberg, Erzkanal - Reste Altväterbrücke, Grube Alte Hoffnung Gottes Erbstolln – komplette Anlage, etc.)⁸⁴
- Mitglied im *Park und Gartennetzwerk*; Qualifizierung und Vernetzung von 58 Gärten / Parkanlagen und ihre Akteure als Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen LEADER-Regionen; geplante Entwicklung - attraktive WinterGärten als Beitrag des Klosterbezirk Altzella und damit bedeutendes Alleinstellungsmerkmal, Stufe Produktentwicklung, Kommunikation und Vermarktung; Kamelie Roßwein – Stadtpark Hainichen Kakteen
- *Mulderadweg*; gut ausgebauter Radweg entlang der Freiburger Mulde; In Nossen ist eine Informationsstelle vorhanden
- Zuwegung zum *Lutherweg*; spiritueller Wanderweg zum umstrittenen Geburtsort von Katharina von Bora, der späteren Frau von Martin Luther
- Klosterpark Altzella; ehemaliges Zisterzienserkloster an der Freiburger Mulde
- Schloss Nossen; Renaissanceschloss; „Museum des Sächsischen Adels (Arbeitstitel)“

⁸² Vgl. RPV (2008).

⁸³ Vgl. ICL Ingenieur Consult GmbH.

⁸⁴ Vgl. Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.

- *Geplantes Projekt: Sagenhaftes Mittelsachsen, Sagen und Fabeln übermitteln Geschichten und Geschichte, z.B. der Hexentisch*

Die UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gilt als einzigartige Kulturlandschaft. Die außergewöhnlichen Anlagen und Objekte mit globaler Bedeutung werden in der Region des Klosterbezirkes Altzella ausschließlich im Ehrenamt von Vereinen verwaltet. Die Vereine der Region haben jedoch ebenfalls ein demografisches Problem: die Mitglieder werden immer älter und es gibt kaum Nachwuchs. Dazu kommt, dass für die Verwaltung und Präsentation touristischer Sehenswürdigkeiten dieser Größenordnung eine regelmäßige zuverlässige Ansprechperson notwendig ist. Eine solche Aufgabe ist nur gegen Entgelt zu leisten und zu entwickeln. Es sollte in der Region als Schwerpunkt gesehen werden, gerade im Tourismus ehrenamtliche Strukturen zu professionalisieren.

Im Jahr 2020 zählte der Klosterbezirk Altzella 17 Beherbergungsbetriebe.⁸⁵ Allerdings werden Beherbergungsstätten mit unter 10 Betten in der Datenerhebung nicht erfasst. Auch wenn die Anzahl privatwirtschaftlicher Übernachtungsangebote in der Region als gering eingestuft wird, ist daher die tatsächliche Zahl höher einzuschätzen.⁸⁶ Die touristischen Kennzahlen waren von 2014-2019 rückläufig; insbesondere der Übernachtungstourismus (vgl. Tabelle 3).

Die hohe Anzahl an Übernachtungen ist überwiegend in Verbindung mit der Rehabilitationsklinik in Halsbrücke, Gemeindeteil Hetzdorf zu verstehen.

	2014	2019	2020	Saldo 2014-2019	Sachsen 2020
Betriebe	17	17	17	0,0%	-69
Betten	767	527	515	-31,3%	3%
Ø Bettenauslastung	51,7	39,3	32,3	-24,0%	6%
Ankünfte	28 029	21 030	13 099	-25,0%	15%
Übernachtungen	144 608	80 611	65 510	-44,3%	10%

Tabelle 3: Entwicklung touristischer Kennzahlen 2014-2020⁸⁷

Vor dem Hintergrund der Coronakrise sank im Jahr 2020 die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen sprunghaft ab (-38% bzw. -19 %, vgl. Tabelle 3). Im Vergleich mit den Kennzahlen für ganz Sachsen zeigt sich jedoch, dass hier weit höhere Rückgänge stattfanden: -43% bei den Ankünften und -35% bei den Übernachtungen. (Vgl. Abbildung 26)

⁸⁵ LfULG (2021).

⁸⁶ Vgl. LfULG 2021 & LAG (2021).

⁸⁷ Datengrundlage: LfULG (2021).

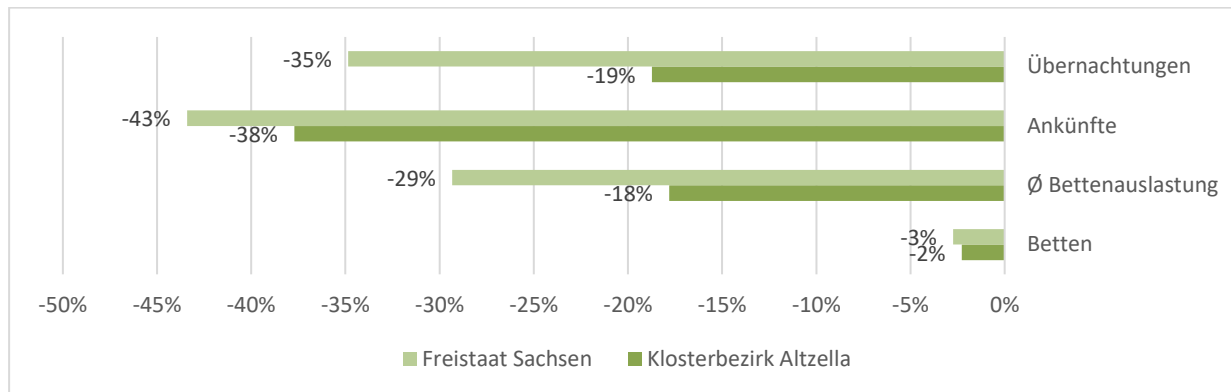


Abbildung 26: Entwicklung touristischer Kennziffern im überregionalen Vergleich 2019-2020⁸⁸



Der Tourismus spielt in der Region bislang eine untergeordnete Rolle. Von 2014-2020 waren die touristischen Kennziffern rückläufig, insbesondere im Jahr 2020. Der Tagestourismus spielt eine wichtige Rolle, dazu gibt es keine Statistische Erhebungen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die anhaltenden Einschränkungen auf die weitere Entwicklung der Tourismusbranche in der Region auswirken werden. Auch für das Jahr 2021 werden starke Einbußen erwartet. Mit dem Rückgang des Tourismus sinken auch die Einnahmen der Freizeitindustrie (z.B. Stadtrundfahrten etc.). Die **Krise hat aber auch Trends im Tourismus, wie den Naturtourismus, sowie den Trend zu Reisen innerhalb Deutschlands gestärkt.** Diese Entwicklungen gilt es als Potenziale zu nutzen. Schließlich gibt es im Klosterbezirk Altzella eine ganze Reihe kulturhistorischer und naturräumlicher Besonderheiten, die bei Verbesserung der touristischen Rahmenbedingungen durchaus zu einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Gästen in der Region beitragen könnten.⁸⁹

Camping- und Caravaning-Tourismus liegen voll im Trend, nicht zuletzt in Folge des coronabedingt veränderten Reiseverhaltens. An ausgewählten Stellen sind im Klosterbezirk Altzella vereinzelt Stellplätze vorhanden. Die Bandbreite reicht vom ausgewiesenen Parkplatz bis hin zur Nähe von Hotels/Gaststätten. Erschwerend kommt die Lage zwischen drei touristischen Destinationen hinzu, Ziel sollte es sein, Potenziale zu bündeln und Informationen „aus einer Hand“ zu bekommen.⁹⁰

Zur besseren Vermarktung der überregional bedeutsamen touristischen Sehenswürdigkeiten sollte unbedingt eine stärkere Einbindung und Vernetzung in die touristischen Verbandsstrukturen angestrebt werden. Auch für die Profilierung und Entwicklung der Region als Naherholungsgebiet u.a. für die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz ist es wichtig, die Vermarktungsstrategien in den drei touristischen Destinationen (Dresden Elbland, Leipzig Region und Tourismusverband Erzgebirge) konzeptionell zu bündeln. Zudem sollte die Region als Tourismusregion partiell weiterentwickelt und die touristische Infrastruktur gestärkt werden. (Wegekonzepte, Beherbergungsbetriebe, kulinarische Versorgung).

⁸⁸ Datengrundlage: LfULG (2021).

⁸⁹ Im Rahmen der LEADER-Förderperiode wurden sämtliche Objekte am Roths Schönberger Stolln als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ saniert. Zudem bestehen mit dem Geopark Sachsens Mitte, dem Mulderadweg sowie dem Park- und Gartennetzwerk weitere regionale Anknüpfungspunkte.

⁹⁰ z.B. Roßwein, Striegistal und Großschirma

Erste Ansätze von Netzwerken zur Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung bestehen bereits mit dem Projekt „Flussperlen“ einer Gruppe von reinsberg.er.leben.e.V. Der Tourismus-Guide gibt Informationen zu Touren, Unterkünften, Flora Fauna, Bergbau, Schlösser, Denkmäler zwischen Tharandter Wald und dem Kloster Altzella.⁹¹ Eine Bündelung bzw. Weiterentwicklung der Strukturen wäre mit einem Projektmanagement in der kommenden Förderperiode möglich. Konkrete Hilfestellungen und Tipps mit Handlungsempfehlungen sind im Rahmen der Studie „Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen“ vom LfULG zu finden.⁹²



Jede Krise birgt auch Potenziale: So hat sich im Jahr 2020 der Trend zu Natur- und Erlebnistourismus in Deutschland verstärkt.

Abstecher: Geopark Sachsens Mitte

Mit der Zertifizierung zum 18. Nationalen Geopark im November 2021 wird der einzigartigen Landschaft in Sachsens Mitte Rechnung getragen. Die Region um den geografischen Mittelpunkt Sachsen ist von besonderer geowissenschaftlicher Einzigartigkeit. Ziel ist es, das regionale Bewusstsein, und die Identität zu stärken, sowie die Schönheit und Einzigartigkeit. Neben zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, den Geopark-Rangern, sind buchbare Touren möglich, ebenso stehen Umweltbildung für unterschiedliche Bildungsbereiche auf dem Programm. Neben dem Bemühen, regionales Bewusstsein und Identität zu stärken, geht es darum, naturwissenschaftliches, kulturelles und historisches Wissen verständlich zu vermitteln und die geologische Vielfalt und Schönheit der Landschaft erlebbar zu machen. Die Kommunen Reinsberg, Großschirma und Halsbrücke in der Region Klosterbezirk Altzella liegen in dem Gebiet. Die geologischen ‚Fenster‘ und ihre einzigartige Landschaft bilden die Grundlage für die Auszeichnung und hohe Eignung für Umweltbildung, Tourismus- und Erholung.⁹³

Die weitere Vermarktung bzw. Projektarbeit im Zusammenhang mit dem Geopark Sachsens Mitte sollte fortgeführt werden.

3.1.5 Bilden

Bildung und deren Infrastruktur stellt zum einen **zentralen Träger der kommunalen Daseinsvorsorge** dar. Auf der anderen Seite bildet das regionale Ausstattungsniveau einen **wichtigen Standortfaktor für die Profilierung als familienfreundlicher Wohnstandort** mit dem Ziel gemeindeübergreifend eine stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch hochqualifizierte Bildungslandschaft vorhalten zu können.

Kinderbetreuung

Nach wie vor bestehen in allen Kommunen Einrichtungen der Kinderbetreuung. Insgesamt gibt es im Jahr 2020 40 Kindertagesstätten. (Siehe Anlage B 3.5) Die Sanierung und Erweiterung von Standorten schlägt sich in der gestiegenen Platzverfügbarkeit nieder; ebenso gewachsen ist die Auslastung von mittlerweile rund 90 % (Vgl. Abbildung 27).⁹⁴ Dabei stieg auch der Personaleinsatz.⁹⁵ Obwohl die Zahl

⁹¹ Vgl. Verein reinsberg.er.leben.e.V.

⁹² Vgl. LfULG (2021c).

⁹³ Vgl. Nationaler Geopark (2021) & Geopark Sachsens Mitte (2022).

⁹⁴ LfULG (2021).

⁹⁵ Vgl. Gemeinden KBAZ (2021).

der betreuten Schulkinder in den Tageseinrichtungen schwankt, ist seit 2007 ein Zuwachs erkennbar. Auch die Besuchsquote der Kinder von 0-3 Jahren wächst kontinuierlich. So besuchten 2014 noch 45 %, 2020 schon fast die Hälfte aller 0-3-Jährigen die Kita.⁹⁶

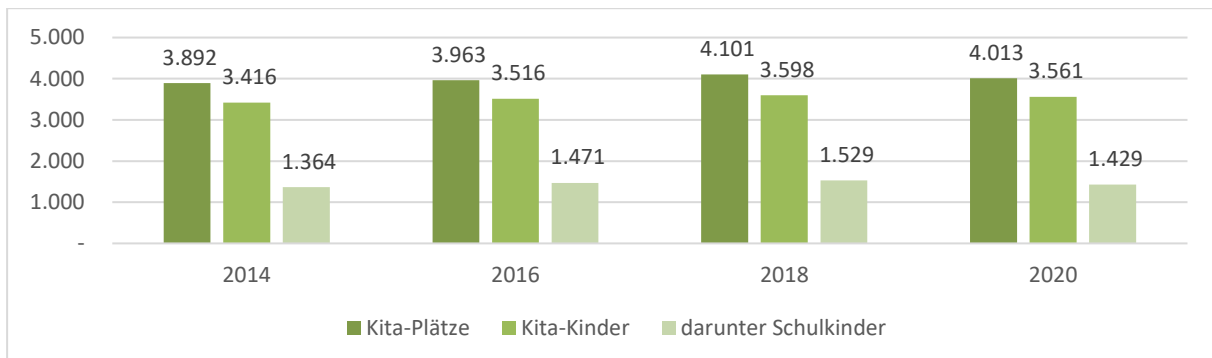


Abbildung 27: Platzverfügbarkeit und -nutzung der Kitas im KBAZ⁹⁷

Schulen

Laut den aktualisierten Daten des LfULG ist die Schülerzahl im Klosterbezirk Altzella um 0,7% gestiegen seit 2014. Während die Anzahl an Gymnasiasten abnimmt, steigt die Zahl der Grund- und Oberschüler. Je nach Geburtenstärke der Jahrgänge unterliegt die Zahl der Schüler starken Schwankungen (Vgl. Abbildung 28).⁹⁸ Die Zahl der Förderschüler variiert um 200.⁹⁹

Seit dem Jahr 2011 gibt es konstant 12 Grundschulen im Klosterbezirk Altzella. In Nossen gibt es ein Gymnasium, seit dem Jahr 2008 gibt es vier Oberschulen im Klosterbezirk. (Siehe Anlage B 3.5)

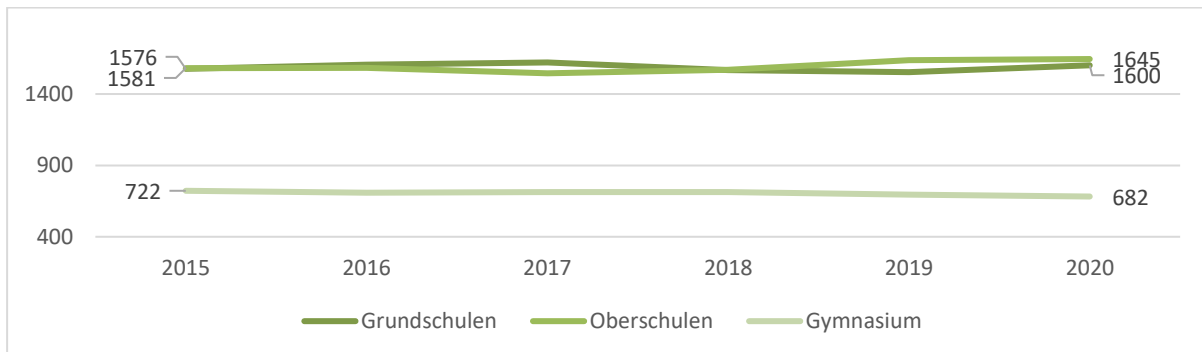


Abbildung 28: Zahl der Schüler nach Schultypen¹⁰⁰

Laut Statistischem Bundesamt und der Stadt Döbeln ist die Schülerzahlentwicklung in den Grund- und Oberschulen der Teilregionen nicht durchgehend positiv – die Grundschulen und Oberschule in Nossen sowie die Grundschulen in Rossau und Striegistal haben einen Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen.¹⁰¹ Aufgrund des anhaltenden Geburtendefizits, ist **langfristig mit einem Rückgang der Anzahl der**

⁹⁶ LfULG (2021).

⁹⁷ Datengrundlage: LfULG (2021).

⁹⁸ Vgl. LfULG (2021).

⁹⁹ StaLa (2021d) & Stadt Döbeln (2021).

¹⁰⁰ Datengrundlage: LfULG (2021).

¹⁰¹ StaLa (2021d) & Stadt Döbeln (2021).

Kindergartenkinder und Schülerzahlen zu rechnen. Vor dem Hintergrund der weiteren demografischen Entwicklung gilt es, die **Schulstandorte zu sichern.**

Die Versorgung mit Kitas und Schulen ist gut und stellt einen Pfeiler der Familienfreundlichkeit in der Region dar. Der Region mangelt es an Standorten von Universitäten oder Hochschulen bzw. deren Außenstellen, lediglich die Hochschule Mittweida befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klosterbezirk Altzella. Um nicht den Anschluss in punkto Familienfreundlichkeit zu verlieren, ist es umso wichtiger, die Qualität der Einrichtungen zu halten bzw. auszubauen. Zusätzlich sind gute Verkehrsanbindungen an die Uni- und Hochschulstandorte wichtig. Gelingt das nicht, wäre eine weitere Konzentration der Bildungsmobilität auf die Großstadtzentren (z.B. Chemnitz und Dresden), wenn nicht sogar zunehmender Wegzug zu befürchten.

Abstecher: Netzwerk zur Sicherung der Bibliotheken im ländlichen Raum

Bibliotheken sind eine wichtige Ergänzung zur selbstbestimmten Wissensaneignung neben Schule und Kita. Darüber hinaus bieten sie Zugang zu Bildung für Groß und Klein. In der Region gibt es nur noch wenige stationäre Bibliotheken, vornehmlich in den größeren Städten.¹⁰² Im Klosterbezirk Altzella gibt es neben den städtischen Bibliotheken ca. 90 ehrenamtlich betriebene Bibliotheken.¹⁰³

Um auch im ländlichen Raum die Bibliotheksversorgung zu gewährleisten, stieß der Klosterbezirk Altzella ein Kooperationsprojekt zur Etablierung eines **Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen** an, welches 2020 startete. Damit setzt der Klosterbezirk Altzella seine bisherige Arbeit fort: So konnten bereits Lesungen und Veranstaltungen organisiert, die ehrenamtliche Arbeit in Bibliotheken gestärkt und Fahrbibliotheken unterstützt werden, welche das **kulturelle Angebot in der Region für die ganze Familie bereichern.**¹⁰⁴ Die Fahrbibliothek hat 19 Haltepunkte im Klosterbezirk Altzella.¹⁰⁵



Abbildung 29: Fahrbibliothek on Tour¹⁰⁶

¹⁰² z.B. Stadtbibliothek Hainichen, Großschirma, Halsbrücke. cal

¹⁰³ Regionalmanagement (2022).

¹⁰⁴ Mittelsächsische Kultur gGmbH (2021); Klosterbezirk Altzella (2018).

¹⁰⁵ Regionalmanagement (2022).

¹⁰⁶ @<https://www.gemeinde-rossau.de/wp-content/uploads/2021/07/Fahrbibliothek.jpg> [05.01.2022].

Der Wunsch, (junge) Familien in der Region zu halten bzw. zum Zuzug in die Region zu bewegen, **erfordert im Klosterbezirk Altzella nach wie vor ein Höchstmaß an familienfreundlichen Strukturen der Kinderbetreuung sowie die Sicherung der bestehenden Angebote weiterer Bildungsinfrastruktur.**

Die Herausforderungen der Zukunft liegen deshalb:

- im **Erhalt** der Schul- und Bildungsinfrastruktur
- in der **Anpassung von Baulichkeiten und pädagogischer Konzepte** an neue Herausforderungen der Lebenswelt von Schülern („Architektur als Pädagoge“, Freiraumqualität an Bildungseinrichtungen, inklusiver Unterricht, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung des Unterrichts)
- in der Bereitstellung einer attraktiven Bildungsinfrastruktur für **generationenübergreifendes „Lebenslanges Lernen“**

3.1.6 Flächennutzung, Wohnen

Die Flächennutzung ist im Klosterbezirk Altzella seit 2016 relativ konstant. Sie weist dennoch im sächsischen Vergleich Besonderheiten auf. So ist der Waldanteil mit 14 % sehr gering, der Anteil an landwirtschaftlichen Flächen sehr hoch (Klosterbezirk 74%, Sachsen 56,8%) (vgl. Abbildung 30). Die starke agrarwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehend die Waldarmut ist auf die überdurchschnittlich hohen Bodenwertzahlen in der Region zurückzuführen. Die Siedlungsfläche nahm 2016 bis 2020 um 3,6 % zu; der größte Anteil wurde in absoluten Zahlen von agrarwirtschaftlich genutzter Fläche und Wald in Gewerbe- und Industriegebiet gewandelt.¹⁰⁷

Regionaltypische Elemente sind in der Region nur gering ausgeprägt. Zu den typischen regionalen Elementen zählen: Waldhufendörfer des Erzgebirgsvorlandes (Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Reinsberg, Rossau, und Striegistal). Wobei im Norden der Region die Streuobstwiesen im Muldelösshügelland charakteristisch sind (Nossen, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau).

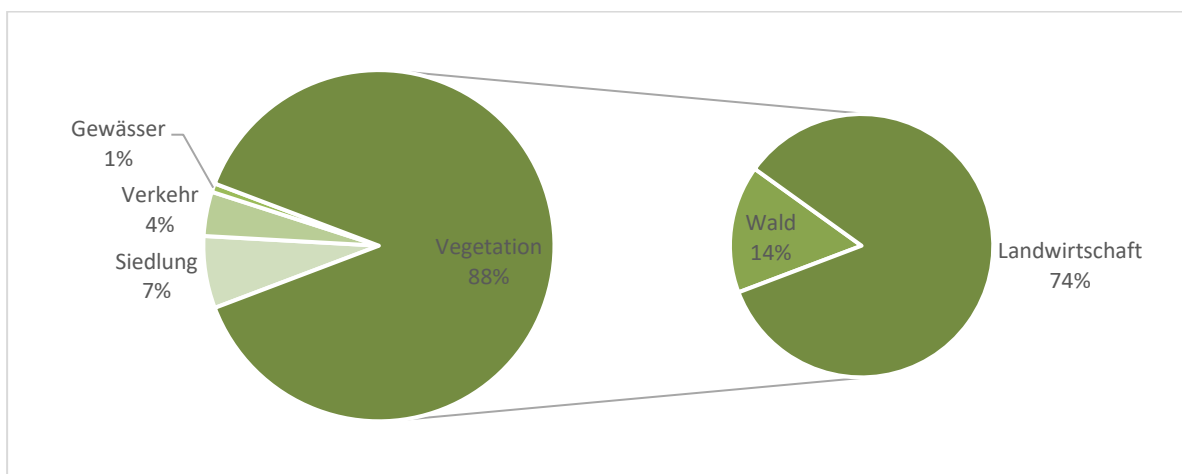


Abbildung 30: Flächennutzung im Jahr 2020¹⁰⁸



Die Region Klosterbezirk Altzella ist stark agrarwirtschaftlich geprägt.

Schwerpunkt: Leerstand

Die Anzahl der Wohngebäude stieg im Klosterbezirk Altzella an (+1,6 % seit 2014). Der größte Zuwachs fand bei den 5- und mehr Raum Wohnungen statt; +341 Wohnungen, gefolgt von den 1-Raum Wohnungen +73. Trotz des Zuwachses bei den 1-Raum Wohnungen bleibt der Marktanteil mit 2 % gering. In Anbetracht des zunehmenden Anteils von Senioren und Seniorinnen ist von einem **steigenden Bedarf nach kleinen Wohneinheiten** auszugehen.

¹⁰⁷ LfULG 2021. Daten vor 2016 sind aufgrund geänderter Erfassungsvariablen nicht vergleichbar.

¹⁰⁸ LfULG (2021).

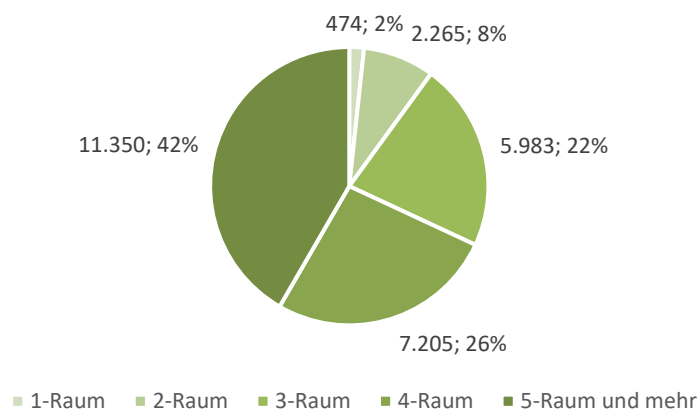


Abbildung 31: Wohnungsbestand nach Zimmeranzahl¹⁰⁹

Die Wohnraumstruktur in der Region weist einen großen Anteil an bzw. eine große Anzahl an Mehrzimmerwohnungen in Eigenheimen auf. Die Entwicklung des Wohnungsbestandes im Jahr 2020 zeigt einen hohen Anteil an 5-Raum und mehr Wohnungen (11.350 5-Raum und mehr Wohnungen). W hingegen der Bestand an 1-Raum Wohnungen lediglich 474 aufweist. Die Situation weist auf den Neubau von Eigenheimen mit Mehrzimmerwohnungen hin. (vgl. Abbildung 31).

Als Neubauten wurden nahezu ausschließlich Ein- oder Zweifamilienhäuser in der letzten Förderperiode errichtet (+389). Gleichzeitig wurden über 200 Wohnungen abgerissen.

Dabei zeigt sich weiterhin die Problematik der Neubautätigkeit bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und vielerorts relativ hohen Leerstandsquoten bzw. brachfallenden Liegenschaften.¹¹⁰ Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbestrukturen werden nach heutigen Nutzungs- und Nachfragesansprüchen weiterentwickelt, oft im Außenbereich. Nach der Maßgabe des Landesentwicklungsplans und im Sinne der Nachhaltigkeit soll jedoch eine Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs erfolgen, das heißt, es muss im Innenbereich verdichtet werden.

Deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Anpassung und behutsame Weiterentwicklung der bestehenden (leerstehenden und potenziell leerfallenden) Bausubstanz sowie vorhandener Flächen an heutige Nutzungsansprüche bzw. Nachfragetrends ermöglichen – der notwendigen Bedarfsoptimierung nach familien- und altengerechtem Wohnen.

Aber auch hinsichtlich der gewerblichen Weiterentwicklung besteht weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf die Nach- und Umnutzung leerstehender bzw. brachliegender Gebäude- und Flächeneinheiten. Zwar sind 2020 noch knapp 150 ha der 510 ha umfassenden Gewerbefläche in Gewerbegebieten der Region verfügbar, jedoch sind mittlerweile viele der Gebiete nahezu voll ausgelastet bzw. reserviert; 2013 war die verfügbare Fläche im Klosterbezirk noch 100 ha größer. Das entspricht einer Auslastung von ca. 70,6%.¹¹¹ Die restlichen ca. 30% der Flächen stehen nicht „frei“ zur Verfügung, es sind

¹⁰⁹ Datengrundlage: LfULG (2021).

¹¹⁰ Vgl. StaLa (2021e). Die Entwicklung der Leerstandsquote von Wohnungen wurde nur für die Jahre 1995 und 2011 durchgeführt (2011 (9,8 %); aktuelle Erhebungen zur Darstellung der konkreten gegenwärtigen Situation liegen nicht vor (erst im Rahmen des Zensus 2022). Im Zuge der demografischen Entwicklungen sowie der noch nicht abzusehenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise muss evtl. mit einer steigenden Leerstandsquote gerechnet werden.

¹¹¹ Vgl. Gemeinden KBAZ (2021).

größtenteils Flächen welche bereits vorgemerkt oder verkauft sind. Bei der Analyse und für konzeptionelle Planungen ist auch zu berücksichtigen, dass fast 20 % (98,5 ha) der freien Fläche im Industriegebiet Berbersdorf der Gemeinde Striegistal zur Verfügung stehen. Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen Regionalen Versorgungsstandort für Industrie- und produzierendes Gewerbe. Es besteht Baurecht somit, wird die Fläche statistisch im Gewerbeflächenreport berücksichtigt. Zudem hat die Gemeinde das Gebiet vollständig erschlossen.¹¹²

Die Auslastung liegt bei ca. 60% (siehe Excel

In den Gemeinden Striegistal und Reinsberg wurde dieser Problematik mit erarbeiteten Brachflächenkonzepten begegnet. Damit werden strategische und finanzielle Grundlagen gelegt, um Brachflächen sowie leerstehende Gebäude zu beräumen bzw. diese als Potenzialflächen vorzubereiten und weiterzuentwickeln.

Als Planungshilfe für die künftige Dorfentwicklung dient das Projekt *Bau- und Grünfibel* des Landkreises Mittelsachsen. Damit sollen umfassende Planungs- und Orientierungshilfen für die geänderten Lebensverhältnisse gegeben werden. Für das zukünftige Projektauswahlverfahren kann die Bau- und Grünfibel eine Orientierungshilfe sein. Nicht zuletzt werden Planungs- und Beurteilungshilfen einen „roten Faden“ vorgeben.¹¹³

Dazu ist es wichtig, zügig eine weitere Vernetzung und Einbindung möglichst aller Flächenpotenziale und aller beteiligten Akteure in die Strukturen der Wirtschaftsförderung vorzunehmen.

Zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung sollte das Instrument der Flurbereinigung und Flurneuordnung genutzt werden.

Die Durchführung von Flurneuordnungsmaßnahmen ist für solche Maßnahmen wie ländlichen Wegebau, Starkregenvorsorge, die Schaffung von Radwegen, Anpflanzung strukturreicher Heckenreihen für den Bodenschutz unerlässlich.

Es besteht Bedarf an Maßnahmen der Flurneuordnung. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) oder nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) können großflächig Grundstücke gemeinsam mit den Eigentümern und ohne Enteignung neu geordnet werden.

¹¹² Vgl. IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen (2022).

¹¹³ Vgl. Landkreis Mittelsachsen (2022).

3.1.7 Natur und Umwelt



Abbildung 32: Natur im Klosterbezirk Altzella¹¹⁴

Im südlichen Teil der Region bestehen zahlreiche Landschaftsschutzgebiete, während der Norden von Strukturarmut und ausgeräumter Agrarlandschaft gekennzeichnet ist. In der Kommune Nossen gibt es umfangreiche Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft mit der Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet, die etliche naturnahe Auenbereiche umfassen¹¹⁵. Im südlichen Teil der Region, die von Tallandschaften durchzogen ist, finden sich mehrere zum Teil sehr großflächige Landschaftsschutzgebiete, die ganz oder teilweise im Klosterbezirk liegen (Mittweidaer Zschopautal, Mittleres Zschopautal, Striegistäl und Grabentour). Zwei kleinere Naturschutzgebiete (Klatzschwald-Bohrberg und Aschbachtal) sind hier ebenfalls zu finden. Das Landschaftsbild entlang der Autobahnen ist nachhaltig durch die zerschneidende Wirkung der Autobahnen beeinträchtigt. In den Kommunen des Klosterbezirkes Altzella ist in der Folge eine ausgeprägte Strukturarmut sowohl hinsichtlich der Waldbestockung als auch im Hinblick auf Landschafts- und Strukturelemente festzustellen, sodass von einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft in diesem Teil der Region gesprochen werden muss. Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremniederschlägen, hat in den letzten Jahren in der Region große Schäden verursacht.¹¹⁶

Schwerpunkt: Klimawandel und erneuerbare Energien

Im Landkreis Mittelsachsen ist die Hauptenergiequelle die Solarenergie, gefolgt von Wind, Wasser, Biomasse und Deponiegas. Insbesondere die Solarenergie wurde in den letzten Jahren weiter

¹¹⁴ ©Regionalmanagement.

¹¹⁵ RPV (2008).

¹¹⁶ RPV (2008).

ausgebaut.¹¹⁷ Flächenverbrauch und Vogelschutz sind Konfliktthemen mit Naturschutzverbänden beim Ausbau der Erneuerbaren Energien.¹¹⁸

Insbesondere bei der Nutzung der Windkraft durch Windkraftanlagen bestehen große Interessenskonflikte.

Ein Schritt zur Eindämmung des Klimawandels und dessen Folgen ist die Reduktion des Energieverbrauchs. Weiterhin gilt es fossile durch erneuerbare Energiequellen zu ersetzen, auch auf kommunaler Ebene. Die in der LES bestehenden Maßnahmen und Unterstützungsleistungen des Regionalmanagements zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Baumaßnahmen gilt es entsprechend fortzusetzen. Hier könnten Möglichkeiten genutzt werden, künftige Förderungen an Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen zu binden.

Im Klosterbezirk Altzella wird sich der Klimawandel in steigenden Temperaturen, einem veränderten Niederschlagsverhalten und damit einhergehend häufigeren und stärkeren Wetterextremereignissen wie Starkregen, Hitzewellen und Trockenheit niederschlagen. Prognosen zufolge nimmt die durchschnittliche Jahrestemperatur bis 2050 um +2,7°C in der Region zu. Allerdings werden die nordwestlichen Kommunen aufgrund topografischer Gegebenheiten früher von hohen Sommertemperaturen betroffen sein: So wird hier bereits ab etwa 2042 ein sehr heißes Jahr wie 2018 den Durchschnitt darstellen, in den nordwestlichen Kommunen erst ab 2048.¹¹⁹ Weiterhin nehmen Kälteperioden und Dauerfrost ab, so dass sich neue Krankheitsüberträger ansiedeln und mehr Schädlingsbefälle auftreten können. Besonders die Landwirtschaft, als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Flächennutzer haben mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen.

Durch anhaltende Hitze nimmt die Kreislaufbelastung zu, was insbesondere für ältere Einwohner, Erkrankte und Kleinkinder eine Gefahr darstellt. Gezielte Maßnahmen sind u.a. Reduktion des Versiegelungsgrads, Gewächspflanzungen, Gebäudebegrünungen, Erstellung von Hitzeaktionsplänen oder die Einrichtung von Nachbarschaftshilfen. Im Allgemeinen ist im Sommer mit einer erhöhten Belastung des Sozial- und Gesundheitssystems und dem Ausfall von Facharbeitern zu rechnen.¹²⁰

Der Jahresniederschlag wird sich nur geringfügig ändern. Dahingegen wird sich die Niederschlagsmenge in den Jahreszeiten verschieben: Im Sommer nimmt die Niederschlagsmenge ab, im Winter zu. Hier wird die Abnahme des Sommerniederschlags in den meisten Kommunen des LEADER-Gebiets bis 2050 ca. -9 % betragen; Halsbrücke und Reinsberg werden mit etwa -13 bis -15 % Niederschlagsrückgang im Sommer stärker betroffen sein.¹²¹ Dies verringert die Grundwasserneubildung, fördert Dürren, Überschwemmungen und Bodenerosion.¹²² Wichtig ist daher eine Erhöhung der Wasserrückhaltefunktion der Böden und der Schutz vor Bodenerosion auf ausgedörrten und ausgeräumten (Acker-)Flächen z.B. durch Entsiegelungen, Aufforstungen, Anlegen von Gehölzstreifen sowie der Anpassung von Gebäuden und Kanalisation z.B. an hohe Sedimenteinträge.¹²³

¹¹⁷ Mitnetz Strom (2021).

¹¹⁸ Naturschutzverband Sachsen (2021).

¹¹⁹ Vgl. REKIS (2021).

¹²⁰ Vgl. Pluntke et al. (2021a) & (2021b), LfULG (2016) & Rekis (2021).

¹²¹ Vgl. REKIS (2021).

¹²² Vgl. REKIS (2021). d.h. Wind- und Wassererosion.

¹²³ Vgl. Pluntke et al. (2021c) & (2021d).

Zu beachten ist, dass mit dem Klimawandel die Variabilität der klimatischen Bedingungen zunimmt. Daher sind kalte schneereiche Winter oder regenreiche Sommer weiterhin möglich.

Auswirkungen auf den Klimahaushalt sowie die Klimaresilienz sollten bei allen Vorhaben berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist LEADER besonders geeignet, mit Konzepten, Netzwerkmanagement und Bildungsprojekten zu sensibilisieren und Projekte zur Anpassung der Landnutzung an die Folgen des Klimawandels zu initiieren.

Abstecher: Vorsorge gegen Bodenerosion und Starkregen

Nicht zuletzt aufgrund des sehr hohen Anteils an intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche im Klosterbezirk Altzella sind ausgedehnte Flächen in der Region besonders von Bodenerosion gefährdet. Ausgeräumte Agrarflächen bieten einen geringen Schutz vor Wind- und Wassererosion und ein niedriges Wasserrückhaltevermögen, wodurch Starkregeneignisse zu hohem Bodenabtrag führen und wenig Wasser in die tieferen Bodenschichten eingespeist wird.¹²⁴ Innerhalb der letzten Förderperiode wurde im Auftrag von LEADER ein umfassendes Konzept zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Wassererosion erstellt. Es wurden die Gefahren von wild abfließendem Wasser erkannt (z.B. Abflussbahnen und Senken) in denen das Risiko für Schäden an Siedlungsanlagen und/oder Infrastruktur erhöht sind. In der kommenden Förderperiode gilt es, die erarbeiteten prioritären Maßnahmen umzusetzen. Für Kommunen, landwirtschaftliche Unternehmen, aber auch Eigentümer wird das Thema Starkregen und Maßnahmen zur Risikominderung zunehmend interessanter. Sinnvoll ist für die Einschätzung von Starkregengefahren und die Risikobewertung die Kartierung von Fließwegen und (oft unterirdischer) Bachläufe, von Rückhaltebecken und Versickerungsflächen. Daraus können Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet werden.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Unterschiedliche Planungen und Strategien der Planungsverbände auf verschiedenen Ebenen umgeben und betreffen den Klosterbezirk Altzella. Diese sind für eine zielgerichtete Regionalentwicklung unumgänglich. Die Region des Klosterbezirkes Altzella liegt innerhalb von zwei Planungsregionen. Die Kommunen im Landkreis Mittelsachsen gehören dem Planungsverband Chemnitz an, wobei die Kommune Nossen im Landkreis Meißen dem Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge angehört.

Aus der Vielzahl vorliegender Planungen, Konzepte und Strategien sind für den zukünftigen LEADER-Prozess im Klosterbezirk Altzella die folgenden besonders zu berücksichtigen:

¹²⁴ Vgl. RPV OE/OE (2020) & RPV Chemnitz-Erzgebirge (2008).

Räumliche Ebene	Planungen, Konzepte und Strategien	Relevanter Bezug
Freistaat Sachsen <i>(Auswahl)</i>	- Landesentwicklungsplan 2013	-
	- Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan Sachsen 2030	- Grundversorgung und Lebensqualität
	- Radverkehrskonzeption Sachsen 2019	- Grundversorgung und Lebensqualität
	- Tourismusstrategie Sachsen 2025	- Tourismus und Naherholung
	- Heimat für Fachkräfte - Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen 2019	- Strategisches Ziel: Familienfreundlichkeit zur Kernkompetenz im Klosterbezirk Altzella ausbauen
	- Innovationsstrategie Freistaat Sachsen 2020	- Strategisches Ziel: Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
	- Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen 2019	- Strategisches Ziel: Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
	- Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018	- Alle Handlungsfelder
	- Vielfalt leben - Zukunft sichern: Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	-
	- Studie "Arbeit 4.0 - Wie gestalten sächsische Unternehmen gute digitale Arbeit?"	-
- Zweiter Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht für Sachsen	-	
Überregional <i>(Auswahl)</i>	- Regionalplan Chemnitz Erzgebirge 2008 & Entwurf Regionalplan Region Chemnitz 2021	- Alle Handlungsfelder
	- Regionalplan Oberes Elbtal-Osterggebirge 2020	- Alle Handlungsfelder
	- Destinationsstrategie Dresden Elbland 2020-2025	-
	- Destinationsstrategie Erzgebirge 2025	-
	- Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2016	-
Landkreise &-Region <i>(Auswahl)</i>	- Potenzialanalyse ländliches Bauen Landkreis Mittelsachsen	- Wohnen
	- Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020	- Grundversorgung und Lebensqualität
	- Bevölkerungsentwicklung und Grundversorgung im Klosterbezirk Altzella: Erhebung von Datengrundlagen und Fortschreibung der Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des demografischen Wandels	- Grundversorgung und Lebensqualität
	- Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im LK Mittelsachsen 2018	- Bilden
	- Regionales Zukunftskonzept des Landkreises Mittelsachsen 2015	-
	- Kulturlandschaftsprojekt Landkreis Meißen 2020	- Natur und Umwelt/Wohnen
	- Kulturlandschaftsprojekt Landkreis Mittelsachsen 2014	- Natur und Umwelt/Wohnen
- Studie „Wege zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs“ LK Meißen 2017	-	

	- Regionales Handlungskonzept der Fachkräfteallianz LK Meißen 2020 & LK Mittelsachsen 2018	-
	- Konzept zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion im Klosterbezirk Altzella	- Natur und Umwelt, Strategische Ziele: Anpassung an Klimawandel und Extremwetter
	- Bau- und Grünfibel Landkreis Mittelsachsen (in Bearbeitung bis ca. 12/2022)	- Wohnen
Kommunen und Institutionen (Auswahl)	- INSEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept Döbeln (2000/2001)	-
	- Handlungskonzept für Sozialregion Döbeln (in Bearbeitung)	-
	- Radverkehrskonzeption der Großen Kreisstadt Döbeln	- Grundversorgung und Lebensqualität
	- Stadtentwicklungskonzept Hainichen, Nossen, Roßwein, Döbeln (in Bearbeitung)	-
	- Entwicklungskonzept für Brachflächen Großschirma, Hainichen, Reinsberg, Roßwein, OT Döbeln (Bestandteil INSEK Döbeln), Striegistal	-
	- Radwegekonzept Hainichen, Roßwein, Döbeln (in Bearbeitung)	-
	- Hochwasserschutzkonzept Großschirma, Hainichen, Roßwein - Wanderwegkonzept Roßwein, Döbeln (Bestandteil INSEK Döbeln) - Touristisches Wegekonzept „Wege mit Herz“ in Hetzdorf (Gemeinde Halsbrücke)	-
Grenzüberschreitend (Auswahl)	- Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří	-
	- Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025	-

Tabelle 4: Relevante Planungen, Konzepte und Strategien der Region Klosterbezirk Altzella, in Verbindung mit den strategischen Zielen und den Handlungsfeldern

Neben den genannten Planungen, Konzepte und Strategien sind unter der Beachtung der Regionalität folgende besonders herauszustellen:

Das Pilotprojekt vom Landkreis Mittelsachsen, die Bau- und Grünfibel, stellt im direkten Bezug zur Erstellung der LES. Mit dem Schwerpunkt des demografischen Wandels und die Bewahrung der Siedlungsstruktur in Mittelsachsen berührt die Bau- und Grünfibel zugleich mehrere Handlungsfelder der LES. Zum einen werden Aspekte der Lebensqualität und Grundversorgung, Wohnen und Bilden angesprochen. Die LAG ist bei der aktuellen Erstellung der Bau- und Grünfibel involviert. Es wird sich in der aktuellen Projektphase stark ausgetauscht, um Synergien zu nutzen. Mittels „Steckbriefen“ für jeden Ort in Mittelsachsen werden regionaltypische Besonderheiten in der Siedlungsform und Baukultur berücksichtigt.

Mit dem Konzept zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion im Klosterbezirk Altzella werden Maßstäbe gesetzt. Es ist von besonderer Bedeutung den Eigentümer und Landnutzern Möglichkeiten zur Vorsorge und zur Sensibilisierung aufzuzeigen im Umgang mit Extremwetter. Es gehört zum Ziel die Bewahrung agrarwirtschaftliche Region als Schwerpunktthema zu berücksichtigen.

Besonders hervorzuheben sind die Studien der Kulturlandschaften des Landkreises Meißen (2021) und das Kulturlandschaftsprojekt Landkreis Mittelsachsen (2014). Beide forschungsbegleitende Studien

gehen auf die Entwicklung der Landschaft ein, zeigen Besonderheiten im Bezug zu Offenland, Grünstruktur und regionale Baukultur auf.

Es kann eingeschätzt werden, dass folgende Planungen/Konzepte/Strategien einen besonderen Stellenwert für die Ausrichtung der LES und den LEADER-Prozess im Klosterbezirk Altzella haben¹²⁵:

- Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio 2022) Aufbau eines touristischen Informationssystems, Stadt Roßwein erarbeitet.
- Vorratsprojekte: Interkommunales Radverkehrs- und Beschilderungskonzept und dessen Umsetzung in der Stadt Hainichen.

Der Lage im Herzen von Sachsen geschuldet und als Logistikstandort bekannt sollten Straßenbaumaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Mit vordringlichem Bedarf ist der Bundesverkehrswegeplan zu betrachten, wie z.B. der geplante Neu/Ausbau der B101 südlich von Siebenlehn oder die Ortsumgehung von Greifendorf. Ausbaumaßnahmen erhöhen die Lebensqualität der Bewohner vor Ort.

3.3 SWOT-Analyse

Im Folgenden werden auf Basis der zuvor erläuterten Befunde und Entwicklungen der Regionalanalyse sowie in Anknüpfung an deren thematische Gliederung regionale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammenfassend dargestellt.

Die LES stellt mit ihren Zielsetzungen, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen die zentrale Grundlage für LEADER-geförderte Vorhaben dar, mit denen regionale Stärken ausgebaut und Chancen genutzt sowie Schwächen gemindert und Risiken vermieden sollen.

Lage und Bevölkerung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Heimatverbundenheit mit der Region – Bleibebereitschaft: rückläufige Abwanderung – Beratungs- und Vernetzungsstelle durch Nestbauzentrale Mittelsachsen – sehr hohes ehrenamtliches Engagement in der kompletten Vereinsstruktur – gut strukturiertes Straßennetz (doppelt, stehe auch bei Grundversorgung und Lebensqualität) – günstige Verkehrslage in Sachsen Mitte, an A4, A14, – moderne Wasserver- und -entsorgung – günstige Bauland-, Gebäude- und Mietpreise – Zuzugstendenzen junger Familien aus den Großstädten – Bleibewunsch und Engagement-Potenzial von Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerungsrückgang – sehr starke Alterung – geringe Identifikation mit dem Klosterbezirk – geringe Außenwirkung – geringer Anteil an Frauen bei den 18-35-jährigen (Müttergeneration), – fehlende Sonderwohnformen für Senioren und Jugendliche, – fehlende kleinräumige Wohnangebote – fehlende Pflegedienstleistungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Zuzugsregion – Lagegunst 	<ul style="list-style-type: none"> – Wanderungsverluste – anhaltende "brain drain", verschärft weiter den Fachkräftemangel und dadurch Gefahr der Abwärtsspirale

¹²⁵ Vgl.: PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2021).

<ul style="list-style-type: none"> – Bleibebereitschaft stärken – Offensive Imagekampagnen – Familienfreundlichkeit – Erhaltung infrastruktureller und sonstiger öffentlicher Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> – Abwanderung/Schließung von Unternehmen
--	--

Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Bestand an sozialen Einrichtungen – Pflegekapazitäten – Engagierte Vereine und Bürger als Stütze des Gemeinwesens und identitätsstiftendes Rückgrat im sozialen und kulturellen Bereich – Bestand an familienfreundlichen Strukturen, – Einrichtungen wie Kita, Spielplätze, Bürgerhäuser etc. – Zunahme regionaler Produzenten mit wachsender Angebotspalette – gesicherte Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in den Grundzentren – günstige Verkehrslage, Logistikkreuzung – Einbindung Stadt Hainichen ins „Chemnitzer Modell“ – (Stadtbahnnetz mit Ziel umsteigefreie Reiseketten im ÖPNV) – Zunehmende Vernetzung auch aus dem bisherigen LEADER-Prozess heraus – gut strukturiertes Straßennetz – günstige Verkehrslage in Sachsen Mitte, an A4, A14 	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarf an regionalen Produkten wird nicht abgedeckt – zunehmende Ausdünnung und schlechte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für nicht mobile Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Senioren/Personen ohne PKW) – fehlende jugendgerechte Angebote für die Gruppe der 14bis 25-Jährigen (Kino, Tanz) – Überalterung, mangelnder Nachwuchs in allen Bereichen – sehr hoher Anteil älterer Unternehmer mit ungesicherter Betriebsnachfolge im Zusammenhang der Grundversorgung – mangelnde Vernetzung der Akteure im Klosterbezirk – fehlende flexible und innovative Versorgungsmodelle und fehlende Analyse wirtschaftlich tragfähiger Konzepte – drohende Unterversorgung bei Hausärzten wird durch absehbare Überalterung der Bevölkerung zunehmen – Nachfolgeprobleme bei Hausärzten bzw. absehbare Überalterung der Bevölkerung der Hausärzteschaft im ländlichen Raum – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig („weiße Flecken“) – sanierungsbedürftiges Straßennetz und der dazugehörigen Brückenbauwerke (Mittelbindung in den kommunalen Haushalten) – fehlendes Radwegenetz – fehlende Ladeinfrastruktur – öffentliche Wege in Grundzentren nicht barrierefrei (Fußwege, Plätze, Geschäftszugänge) – fehlende Anbindung an überregionales Eisenbahnnetz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Lebensqualität durch Aufrechterhaltung attraktiver, stabiler, generationenfreundlicher und Demografie-gerechter, sozialer und kultureller Infrastrukturen – miteinander vernetzte Dorfgemeinschaften – Umsetzung innovativer und/oder digital unterstützter Lösungen – Sicherung medizinische Grundversorgung durch mobile Angebote, Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Ansiedelung von Ärzten und Medizinischer 	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust wohnortnaher Infrastrukturen und mangelnde Erreichbarkeit alternativer Angebote – Bedarf an medizinischen Dienstleistungen und Pflegedienstleistungen kann nicht wohnortnah gesichert werden. – steigende Kosten für Betrieb/Instandhaltung der Infrastrukturen (Finanzierung) daraus folgende einseitige Mittelbindung in den kommunalen Haushalten – Schließungen durch mangelnde wirtschaftliche

<p>Versorgungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Willkommenskultur auf Basis Vermittlung von Erfahrungen Nestbauzentrale – Unterstützung bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements – stabile und innovative Konzepte – Unterstützung, Aufbau von Netzwerkstrukturen – Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit als Basis für Zuwanderung, Ansiedlung, Bleibebereitschaft – Aufbau multimodaler, nutzerfreundlicher, flexibler Mobilitätsangebot – Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität als Baustein zukunftsfähiger Mobilitätsangebote – Schnelles Internet als Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität – Inwertsetzung der Breitbanderschließung durch Aufzeigen digitaler Möglichkeiten, Chancen 	<p>Tragfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlust von sozialen und kulturellen Haltefaktoren und gesellschaftlicher Werte und Traditionen – Abbau von Kultur und kultureller Infrastruktur als tragender Säule der regionalen Identifikation – Mangelnde Erreichbarkeit/Mobilitätsmöglichkeiten – Schlechte Internetanbindung wird zunehmend zum Hemmschuh für eine zukunftsorientierte Entwicklung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen – weiterer Rückbau des ÖPNV mit wachsenden Mobilitätsengpässen – Verlust wirtschaftlicher Strukturen, Abwärtsspirale Steueraufkommen – Investitionskraft - Attraktivität – Abwanderung – Unterversorgung bei Hausärzten wird durch absehbare Überalterung zunehmen
--	--

Wirtschaft und Arbeit	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Geringe, aber steigende Bedeutung als Arbeitsort – vielfältige Wirtschaftsstruktur, breites Branchenspektrum, – viele verschiedene Klein- und Mittelständler, – hoher Anteil von Beschäftigten im produzierenden Gewerbe – Region durch agrarische Strukturen geprägt – verkehrsgünstige Lage zwischen den Ballungsräumen – hohe Auslastung der Gewerbegebiete – gute verkehrstechnische Anbindung über Autobahn und Bundesstraßen an die Ballungsräume – Nähe zu den Universitäten und Hochschulen in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Mittweida, – mehrere Schulen vor Ort – zur Akquise von Nachwuchskräften – steigende Anzahl an Direktvermarktern verschiedener Wirtschaftszweige – räumliche Nähe zu Polen und Tschechien für die Gewinnung von ausländischen Arbeitskräften – Rückgang der Arbeitslosenzahlen – Strahlkraft des thematisches Erlebnisdorf Karls Erlebnisdorf (Fertigstellung 2023 geplant) 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrlings- und Fachkräftemangel – Auspendlerregion – hoher Anteil Arbeitsloser im Alter 65+ – Engpässe bei Gewerbeflächenangebot – unzureichende touristische und gastronomische Angebote – keine „Leuchttürme“ (außer LfULG und BfUL im Bereich Landwirtschaft) – schlechte ÖPNV-Anbindung in die Mittel- und Oberzentren nur Bus mit geringer Taktung, – fehlende Anbindung an Fernverkehr über ÖPNV – häufige Verkehrs-Staus Richtung Dresden, erhöhte Verkehrsbelastung auf den Ausweichstrecken – Vernetzung der ansässigen Firmen zu gering – Zusammenarbeit von Wissensorten (Schulen und Hochschulen) und Firmen ist ausbaufähig – Berufsorientierung nicht Landkreisübergreifend – schlechtes Internet ist in ländlichen Gebieten noch ausbaufähig (Ausbau läuft) – kleinteilige Betriebsstrukturen – fehlende Betriebsübernehmer – eindimensionale Altersstruktur der Unternehmer infolge Nachwendegründung – dünne Eigenkapitaldecke für Neugründungen, Erweiterungen bei Kleinunternehmen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – hohe Wohn-, Umwelt- und Landschaftsqualität – Familienfreundlichkeit und Lebensqualität – gesunde Lebensmittel - Direktvermarktung – attraktive Natur- und Kulturlandschaft für die Vermarktung als Naherholungsraum – sehr günstige Verkehrslage – eventuelle Inbetriebnahme Bahnstrecke Döbeln Meißen 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräftemangel – Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze – Mangelhaftes Gründungsgeschehen (Alterung der Unternehmer) – Problem der Unternehmensnachfolge – eindimensionale Altersstruktur der Unternehmer infolge Nachwendegründungen

<p>(Leipzig/Dresden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von touristischen Angeboten mit mindestens deutschlandweiter Ausstrahlung (UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und dem Geopark Sachsens Mitte) – Vernetzung der Akteure von Wirtschaft und Arbeit – Zusammenarbeit mit Hochschulen – Anwendung moderner Techniken durch Digitalisierung – Überspringen einer Generation bei Unternehmensnachfolge kann zu Innovationsschub führen 	<ul style="list-style-type: none"> – Klimawandel-Folgen gefährden zunehmend – landwirtschaftliche Unternehmen – geringe Wertschöpfung, fehlendes Eigenkapital – Verarmung der Branchenvielfalt (Handwerk, Dienstleistung)
---	---

Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Reges Vereinsleben u.a. zur Organisation kultureller und kulturhistorischer Angebote mit Vermarktungspotential – abwechslungsreiches Landschaftsbild verbunden mit möglichen Freizeitaktivitäten (Wandern, Radfahren, Paddeln) – Mulderadweg, Grabentour, Lutherweg, sächsische Städteroute, Zschopautalradweg – Karls Erlebnisdorf, thematischer Freizeitpark mit Zielgruppe Familien mit Kindern in unmittelbarer Nähe in Planung (SachsenKreuz+) 	<ul style="list-style-type: none"> – fehlen herausragender touristischer Attraktionen/geringe touristische Bedeutung – lückenhaftes touristisches Wegenetz, fehlende Unterhaltungskapazitäten – sehr geringes gastronomisches Angebot – Betreuung touristisch interessanter Objekte durch Vereine (unregelmäßige Öffnungszeiten, fehlendes Interesse an touristischer Vermarktung) – Alterung/fehlender Nachwuchs in den Vereinen und Ehrenämtern – mangelnde Vernetzung der touristischer Leistungsträger – Überlappung mehrerer touristischer Destinationen, Schnittstellenposition – Lage zwischen drei touristischen Destinationen, daher keine thematische Einordnung (Leipziger Seenland, Weinregion Elbe) – fehlende Klassifizierung und Zertifizierung im Beherbergungssegment – fehlende Zielgruppen spezifische Angebote – fehlende Bettenkapazitäten im Beherbergungsbereich – Ressourcenknappheit in den Kommunen & Betrieben – fehlende Informationsmöglichkeiten und digitale Angebote – Nutzungskonflikte zwischen Freizeit – Tourismus; Siedlung, Landwirtschaft und Umweltschutz – Die naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten lassen nur eine begrenzte touristische Entwicklung in ausgewählten Bereichen zu. – Tourismus als ein Wirtschaftszweig unter vielen, nicht als tragende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – vielfältiges Entwicklungspotential für unterschiedliche Zielgruppen – Zunehmende Bedeutung an Outdooraktivitäten – Topografie E-Bike freundlich – Inwertsetzung der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und dem Geopark Sachsens Mitte – wachsendes unternehmerisches Interesse an touristischer Wertschöpfung – Entwicklung vom Tagestourismus zu – Übernachtungstourismus – Ausbau Schloss Nossen mit neuartigem 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräftemangel und schwierige Nachwuchsgewinnung – fehlende Investitionsbereitschaft infolge Eigenmittelknappheit und Insolvenzwelle (u.a. bedingt durch Corona) – Demografischer Wandel sowie einhergehende Nachfolgeprobleme in touristischen Betrieben – Bürokratische Hürden – Lage in FFH Gebieten – überalternde Vereinsstrukturen führen zum Wegbrechen von Angeboten

<ul style="list-style-type: none"> Ausstellungskonzept – digitaler Ausbau, moderne Präsentation und Erlebnisangebote – Kulturhauptstadt Chemnitz – Wiederbelebung Bahnstrecke Döbeln-Meißen – UNESCO Welterbe Objekte weitgehende Sanierung, Aufbau von begleitender Infrastruktur begonnen (Infozentren, Parkplätze) (LEADER 2008-2022) 	
---	--

Bilden	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – guter baulicher Zustand und vielfältige (Ganztags-) Angebote von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – hohe Qualität und volle Auslastung der Kinderbetreuungsangebote – ehrenamtliche Bibliotheksinfrastruktur; Durchführung nachhaltiger Aktivitäten auf den Gebieten Medienpädagogik und Leseförderung – Umfangreiche Förderung digitaler Ausstattung – Vielfalt an Sport-/Freizeitangeboten – engagierte Kinder-/Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – zeitlich lange Schulwege für Schüler ab 5. Klasse (insbesondere bei öffentlicher Schülerbeförderung) – mangelhafte Kooperation der Verkehrsverbünde – mangelhafte Ausstattung an Radwegen – mangelnde Vernetzung und Erreichbarkeit von Angeboten für Jugendliche – Lehrer- und Erziehermangel – sehr hoher Altersdurchschnitt der Lehrkräfte – geringe Kenntnis zu Anwendungsmöglichkeiten digitaler Angebote – fehlendes praktisches Demokratieverständnis
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch qualifizierte Bildungslandschaft – Landkreisübergreifende Vernetzung von lokalen Bildungseinrichtungen mit umliegenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und ortsansässigen Unternehmen – Anpassung von Baulichkeiten an Erfordernisse des Klimawandels – Ermöglichung von generationenübergreifendem „Lebenslangem Lernen“ – Vermittlung praktischer basisdemokratischer Grundlagen – Nutzung von Medien, digitaler Erschließung und Wissensvermittlung – Außerschulische Bildungsangebote von Vereinen u.a. – Internationaler Austausch zur Förderung Weltoffenheit, Toleranz, Demokratieverständnis, Abbau von Vorurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – quantitative und qualitative Ausdünnung der Bildungsinfrastruktur bei sinkendem Schülerzahlen – Bildungsinfrastruktur als der wichtigste Standortfaktor für Ansiedlung, Zuzug und Bleibebereitschaft – Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Auswirkungen auf Fachkräftesituation – Lehrer- und Erziehermangel

Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – traditionelle dörfliche Strukturen – Nähe zu Mittelzentren Freiberg, Döbeln, Mittweida, Meißen – bezahlbare Miet- und Grundstückspreise – Angebot an Bauplätzen und leerstehenden Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> – steigender Flächenverbrauch bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung. – Leerstände und Brachflächen – Fehlen von Investitionsmitteln für Gebäudesanierung, Unterhaltung

<ul style="list-style-type: none"> – verkehrsgünstige Lage zwischen den Ballungsräumen – gute verkehrstechnische Anbindung über Autobahn und Bundesstraßen an die Ballungsräume – Nähe zu den Universitäten und Hochschulen in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Mittweida, – Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Herabstufung, Abbau zentraler Versorgungsstrukturen und Aufgaben in den Grundzentren mit Landesentwicklungsplan 2013 – nachlassende Wertschätzung regionaler Baukultur – Handwerkmangel, steigende Baupreise
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Renaissance des Landlebens – Klosterbezirk Altzella bietet attraktive Wohnstandorte – ressourcenschonende Flächennutzung durch multifunktionale Nach- und Umnutzungen in einer zunehmend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt – Belebung der Innenentwicklung, lebenswerte funktionsreiche Ortskerne – Ansiedlung junger Familien im Bestand – Kulturhistorisches/kulturlandschaftliches Erbe bewahren durch innovative Um-/Neunutzungen – Vorbildwirkung öffentlicher Baumaßnahmen – Leerstandsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> – Interessens-/Flächennutzungskonflikte – weiteres Ansteigen der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei rückläufigen Bevölkerungszahlen – andauernder Verlust ortsbildprägender Bausubstanz und baukultureller Werte – Verödung von Innenstädten – Verlust an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit durch unzureichende Inwertsetzung vorhandener Potenziale – Bevölkerungsrückgang

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Vielfältiger Wechsel von Wald- und Offenland, hohe Erholungseignung in den Teilregionen zu Elbland, Vorerzgebirge – teilweise naturnahe, abwechslungsreiche Landschafts- und Kulturlandschaftsabschnitte – wertvolle große Agrarflächen – zahlreiche Initiativen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft auf gemeinnütziger Basis – Geopark-Ranger zertifizierte Natur- und Landschaftsführer für den Geopark Sachsens Mitte 	<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Flächenversiegelung, Rückgang der Biodiversität – Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur und Landschaft – naturferner, verbauter Zustand von Fließgewässern, – Siedlungsstruktur in Tallagen, dadurch Gefährdung durch wild abfließendes Oberflächenwasser, Gefahren von Abflussbahnen Senken – Ausgeräumte Agrarlandschaften – hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse – Zunahme der Schadenintensität durch Hochwasser/Starkregen/Bodenerosion – geringe Retentionsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten -> Erosionsgefahr – „Vermaischung“ der Landschaft, einseitige Anbaukulturen, u.a. für Herstellung Bioenergie bzw. Biokraftstoffen, fehlende Kleinteiligkeit und Vielfalt (hohe Produktions- und Absatzprämien und Vorgaben in der Landwirtschaft) – Zerschneidung durch Autobahn – Fremdbewirtschaftung durch Aktiengesellschaften – fehlende Eigentumsrechtliche Eingriffsmöglichkeiten öffentlicher Träger und mangelnder finanzieller Ausstattung für freiwillige Aufgaben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Hochwasserschutz für Gewässer II. Ordnung – Biotopverbund auf kommunalen Flächen – Lebensqualität durch „Grüne Infrastruktur“: nachhaltiger Erhalt und Nutzung der natürlichen Potenziale als Grundlage für Naturschutz, Wirtschaft und Erholung – Beitrag zur Anpassung an Klimawandel und Extremwetter 	<ul style="list-style-type: none"> – Globaler Klimawandel – regionale Auswirkungen Hitze, Dürre, Starkregen – Nutzungskonflikte zwischen Natur-/Umweltschutz und Landwirtschaft, Gewerbe, Energiewirtschaft, Wohnen und Verkehr – Rückgang der Biodiversität – Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur und Landschaft

<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung durch Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung – Flurneuordnung als Instrument zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust des fruchtbaren Oberbodens – Abnehmende Biodiversität durch Flächenversiegelung und Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna
---	---

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Damit das erfolgreiche Programm LEADER fortgeschrieben werden kann, ist ein komplexes Bündel aus strategischen Leitlinien und projektbezogenen Maßnahmen zu realisieren. Es soll gelingen an vorhandenen Stärken anzuknüpfen, Potenziale besser zu nutzen, Schwächen und Defizite abzubauen. Zur Identifizierung der regional bedeutenden Handlungsbedarfe wurden die zudem Erkenntnisse aus der Schlussevaluierung der LEADER Förderperiode 2014-2020 verwendet, die Ergebnisse der Online-Befragung von Kommunen und der Öffentlichkeit und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen.

Ausgehend von der Regionalanalyse und der SWOT-Analyse werden die konkreten Handlungsbedarfe zusammengefasst. Im Kapitel 4 werden die Handlungsbedarfe in konkrete Regionale Entwicklungsziele formuliert.

Den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe ist bewusst, dass aufgrund von begrenzten Mitteln und Möglichkeiten des LEADER-Budgets nicht alle notwendige Themen abgedeckt werden können. Dennoch ist es wichtig Signale und Impulse zu setzen.

3.4.1 Handlungsbedarfe

Der demografische Wandel und der Umgang mit seinen Folgen beschäftigt seit vielen Jahren die strategische und praktische Arbeit auf ganz unterschiedlichen Ebenen der Kommunal- und Regionalentwicklung. Die Auswirkungen des demografischen Wandels wirken auf alle Generationen und alle Lebensbereiche. Die LAG hat erkannt, dass eine Weiterentwicklung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb der Regionen über Familienfreundlichkeit hinaus gehen muss. Folgerichtig steht die Generationengerechtigkeit im Focus der neuen LEADER Periode. Insbesondere die Ansprache der jungen Generation, die Erhöhung der Bleibebereitschaft oder des Rückkehrwillens sollen aktiviert werden.

Die mit den demografischen Verwerfungen einhergehenden Handlungsbedarfe spiegeln sich in sämtlichen Handlungsfeldern wider.

Das voraussichtlich zur Verfügung stehende Budget lässt ausschließlich eine Schwerpunktsetzung und Konzentration auf beispielhafte Vorhaben zu. Diese sollen dazu beitragen Anreize zu setzen, Synergieeffekte zu generieren und als Multiplikatoren wirken.

Das Thema Sensibilisierung für aktuelle und zukünftige Entwicklungen, Vernetzung, Anpassung an den Klimawandel, Inwertsetzung der Digitalisierung gewinnt sehr stark an Bedeutung. Diese Themen ziehen sich als Defizit im Ist- Zustand und Chance für die Zukunft durch alle Handlungsfelder.

Neben direkten LEADER Vorhaben, kann die LAG über das RM als Vermittler zwischen örtlichen Akteuren und für die Themen zuständige Behörden, Kammern, Wissensträgern u.a. agieren mit dem Ziel weiteres Knowhow, Kapital, Fördermittel und Akteure zu generieren.

In folgenden Bereichen/Handlungsfelder will die Region aktiv werden:

LES - Handlungsfelder	Handlungsbedarf
Bevölkerung/Grundversorgung und Lebensqualität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
	Verbesserung der Alltagsmobilität
	Stärkung des Sozialen Miteinander und bürgerschaftlichen Engagements
	Erhalt des kulturellen Erbes, traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde insbesondere durch Entwicklung digitaler Angebote und Anpassung an den Klimawandel
Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen insbesondere im Bereich Direktvermarktung, Gastronomie, Gläserne Produktion, Handwerk
	Vernetzung, Digitalisierung, Aufbau und Stärkung von Vertriebsstrukturen regionaler Produzenten
	Modellvorhaben, Sensibilisierung, Bildung
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangeboten und der regionalen Identität
	Stärkung und Entwicklung landtouristischer Angebote
	Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung
	Inwertsetzung UNESCO Welterbe und Geopark Sachsen Mitte Titel
	Entwicklung der Beherbergungsstruktur
Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
	Bildungseinrichtungen erhalten und weiterentwickeln insbesondere durch Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur Anpassung an den Klimawandel und Inwertsetzung der Digitalisierung
	Demokratieverständnis stärken, Nachwuchsförderung, Ehrenamt unterstützen, Außerschulische- und Erwachsenenbildung fördern
	Vernetzung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
Wohnen	Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude zum Wohnen im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Nutzung
	Unterstützung von Sonderwohnformen wie Mehrgenerationenprojekte, Wohnraum für Jugendliche
	Regionalmarketing, Bedarfs- und Potentialanalysen
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
	Maßnahmen zum Schutz gegen Erosion, zur Verhinderung von Schäden durch Starkregen
	Vernetzung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung, Bildung
	Unterstützung Brachflächenbeseitigung
LES	Betreiben der LAG und eines Regionalmanagements

Tabelle 5: Handlungsbedarfe entsprechend der Handlungsfelder

Die negative, unausgeglichene demografische Entwicklung wirkt auf alle Lebensbereiche.

Bevölkerung/Grundversorgung und Lebensqualität:

Die Grundversorgung im KBAZ ist von Überalterung und sinkender Mobilität geprägt. Gleichzeitig sind die Träger der Grundversorgung selbst von Überalterungsprozessen betroffen. Es ist absehbar, dass in

den nächsten Jahren das Thema Betriebsnachfolge, bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel zu einem entscheidenden Thema für die Region wird. Das betrifft alle Bereiche des täglichen Lebens, die medizinische Versorgung, das Vereinswesen, Bildung, Betreuung und sonstige Angebote.

Fehlende Anbindung an Oberzentren bei Schwächung der grundzentralen Funktionen verlangen neue Mobilitätslösungen wie die Reaktivierung der Bahnstrecke Leipzig Dresden über Döbeln Meißen.

Die Region und ihre Lebensbedingungen werden häufig noch zu negativ wahrgenommen. Eine verstärkte Innen- und Außenwerbung der Region ist nötig, um dem entgegenzuwirken. Insbesondere die Weitergabe solcher Vorstellungen an die junge Generation innerhalb der Familie erschwert die Identifikation mit der Region und damit die Entwicklung eines Bleibewunsches.

Junge Familien mit Zuzugswunsch haben Schwierigkeiten sich eine Übersicht über die Möglichkeiten in der Region zu verschaffen.

Die Vereine bilden das Rückgrat der kulturellen Infrastruktur in der Region. Bislang gelingt es ihnen nur teilweise ausreichenden Nachwuchs zu ziehen. Insbesondere die Vorstände leiden unter Überalterung und Nachfolgeschwierigkeiten, weswegen Wege gefunden werden müssen die Vereine und Ehrenämter zu stärken um einen dauerhaften Fortbestand der soziokulturellen, sozialen Infrastruktur gewährleisten zu können.

Der Ausbau des Radwegenetzes wurde von den regionalen Experten als zentraler Aspekt und Bevölkerungswunsch benannt. Neben eher untergeordneten positiven Effekten auf den Tourismus, steht auch hier die Gewährleistung der Mobilität innerhalb der Region im Vordergrund. Eine sichere Benutzung der Straßen durch Radfahrer ist im ländlichen Raum häufig nicht gewährleistet.

Mit dem Ausbau der E-Bike Infrastruktur bieten sich neuen Chancen der Mobilität und Freizeitgestaltung. Mittels Verknüpfung landwirtschaftlicher Wege und Freigabe für Radfahrer lassen sich neue Angebot entwickeln.

Wirtschaft und Arbeit

Die bereits vor Corona unzureichende gastronomische Versorgung hat infolge der Pandemie weiter abgebaut. Direktvermarktung, Gläserne Produktion sind als zarte Pflänzchen erkennbar, welche den wachsenden Bedarf jedoch nicht abdecken. Als Standortfaktor, zur Ansiedlung als Wohn- und Wirtschaftsstandort und für eine Wertschöpfung im Freizeit- und Tourismussektor sind diese Wirtschaftszweige unverzichtbar.

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeit für neuen Arbeitsformen sind im KBAZ bisher nicht erkannt und genutzt. Handlungsbedarf besteht auch in der Professionalisierung von Vertriebsstrukturen und Vermarktungsmöglichkeiten, zum Ausbau der Wertschöpfungsketten.

Tourismus und Naherholung

Der Klosterbezirk Altzella ist keine Tourismusregion im engeren Sinne. Mit der Etablierung des GeoPark Sachsen Mitte, dem Status als UNESCO Welterbe Region, den überregionalen Radwegen an Zschopau, Mulde, dem geplanten, neuen Angebot im Schloss Nossen und dem Wintergartenthema bieten sich Chancen für den Aufbau touristischer Angebote. Fehlende Übernachtungsangebot, fehlende Gastronomie sind nur einige der Hindernisse für den Aufbau von Wertschöpfungsketten. Die Mehrzahl der Museen wird im Ehrenamt betrieben. Hier muss eine Klärung erfolgen, ob professionelle Strukturen möglich und erwünscht sind oder die Erhaltung des kulturellen, technischen Erbes mit einer begrenzten öffentlichen Zugänglichkeit bestehen bleibt.

Die naturräumlichen Möglichkeiten sind begrenzt. Wandern, Radfahren sind auch aus naturschutzrechtlichen Gegebenheiten vordergründig als Freizeitangebote, Standortfaktor für die heimischen Bevölkerung zu betrachten, die oben genannten zertifizierten Bereiche ausgenommen.

Bildung

Dieses Thema zieht sich durch alle Handlungsfelder. Neben der Gewährleistung und der Entwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft als wesentliches Argument für die Wahl des Wohnortes eröffnen sich mit der digitalen Erschließung neue Möglichkeiten der Zukunftssicherung und für Problemlösungen. In sämtlichen Handlungsfeldern lassen sich hohe Informationsdefizite, Austauschbedarfe und Vernetzungswille erkennen. Hier liegt ein großer Unterstützungsbedarf auf LAG Ebene vor. Unterstützungsbedarf wird durch die Teilnehmer in den AG auch im Bereich Fördermittelakquise, Drittmittelwerbung, rechtliche Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für geplante Vorhaben angemeldet.

Wohnen

Beim Wohnen spielt die Beseitigung von Leerstand und die Entwicklung von Angeboten für neue Wohnformen eine übergeordnete Rolle. Insbesondere Jugendliche beklagen fehlende kleinräumige Angebote zur familiären Abnabelung. Ältere sind mit der Erhaltung großer Grundstücke überfordert, möchte ihre Heimat nicht verlassen. Die Verknüpfung von Wohnen mit dem Arbeitsstandort soll das Thema Leerstands-beseitigung befördern.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung nimmt der Leerstand sowohl im gewerblichen wie im Wohnungsbereich zu. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Nachfrage nach familien- und altengerechtem Wohnen sowie der Regionaltypik als identitätsstiftenden Moment besteht hier weiterer Handlungsbedarf. Flächen für Neubautätigkeit sind begrenzt. Über innerörtliche Branchen Beseitigung soll ein extensiver Fläscherverbrauch eingeschränkt werden. Bei Zuzug und Rückkehrwilligen ist die Bildung von Wohneigentum ein Standortfaktor, die erforderlichen Angebote stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Seniorenfreundlichkeit im Klosterbezirk weist in vielen Bereichen Handlungsbedarfe auf, die sich teilweise mit anderen Handlungsbedarfen überschneiden. Besonders entwicklungsbedürftig sind das Betreuungsangebot, die Anzahl stationärer Pflegeeinrichtungen und Möglichkeiten für altengerechtes Wohnen.

Natur und Umwelt

Intakte Natur, Umwelt und Landschaft sind die Grundlagen für Lebensqualität. Einzig die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Natur und Umwelt stellt einen erheblichen Handlungsbedarf dar. Von den letzten Hochwasserereignissen war der Klosterbezirk mit seinen Kommunen stets betroffen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Folgend dem „Konzept zur Starkregenvorsorge und zum Schutz von Bodenerosion im Klosterbezirk Altzella“ wird in der kommenden Förderperiode die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Die Region ist aus morphologischen Gründen besonders den Effekten des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig ist die Sensibilisierung hinsichtlich Klimaschutz und erneuerbarer Energien in der Region nur in Ansätzen vorhanden.

Die hohe Erosionsdisposition stellt zusammen mit der überwiegend landwirtschaftlichen Landnutzung sowohl für die Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft als auch für die kommunale Infrastruktur ein zentrales Handlungsfeld dar. Die bisherigen Kooperationsversuche blieben weitgehend fruchtlos, was auch aus einem ausgeprägten Sensibilisierungsbedarf seitens der Landwirte resultiert.

3.4.2 Regionale Potenziale

Die regionalen Potenziale gehen aus der SWOT-Analyse hervor. Besonders im Fokus stehen die Stärken und Chancen.

Als regionales Potenzial ist die Heimatverbundenheit hervorzuheben, dies drückt sich u.a. durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und das gemeinsame Familien- und Vereinsleben aus. In naher Zukunft hat der Klosterbezirk Altzella die Chance sich als noch stärker Zuzugsregion zu etablieren. Für Stadtmenschen, welche die Vorteile des Landlebens schätzen und bevorzugen, gut ausgebildete Menschen sowie Facharbeiter, können sich im Klosterbezirk Altzella frei entfalten. Leerstände, große Flächen und günstige Mieten begünstigen eine solche Entwicklung.

Die Verbesserung der Lebensqualität hinsichtlich vielfältiger kultureller und sozialer Angebote werden in naher Zukunft Wettbewerbsvorteile für die Regionen darstellen, die sogenannten „weiche Standortfaktoren“. Es gilt, Kinder und Jugendliche aktiv in das Gemeindeleben einzubinden, eine frühzeitige Begeisterung für die Heimat und Region stärkt das Gemeindeleben und das Zugehörigkeitsgefühl.

Die zentrale Lage des Klosterbezirkes Altzella ist ebenso ein regionales Potenzial. In Verbindung mit der Natur- und Kulturlandschaft sollte die Region die Chance nutzen und um Naherholungssuchende aus den Ballungsräumen werben. Erschwerend wirkt sich für eine einheitliche Vermarktung allerdings die Schnittstellenposition zwischen den sächsischen Tourismusdestinationen aus.

Die gute Anbindung an die Bundesautobahnen und die Einbindung von Hainichen in das Chemnitzer Modell ermöglichen eine schnelle Erreichbarkeit

Die vielfältige unternehmerische Struktur des KBAZ geprägt durch produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft stehen für eine hohe Anpassungsfähigkeit. Das Potenzial, regionale Produkte direkt zu vermarkten, neue Produkte zu entwickeln und sich zu vernetzen wird erkannt.

Die Nähe zu zwei Hochschulen bietet sehr hohes, bisher ungenutztes Entwicklungspotential.



Regionale
Entwicklungs-
ziele

4. Regionale Entwicklungsziele



Die Entwicklungszielen für die Region Klosterbezirk Altzella basieren auf den Entwicklungsbedarfen und -potenzialen (siehe Kap. 3) die sowohl die Ergebnisse der Analyse und des Beteiligungsprozesses im Rahmen der LES-Erstellung als auch in Korrespondenz zu den relevanten Planungen, Konzepte und Strategien stehen. Die Strategischen Ziele für den Klosterbezirk Altzella haben sich von der Erstellung des ILEK 2007 und 2014 über die Schlussevaluierungen der beiden letzten Förderperioden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ursache dafür ist einerseits in veränderten Rahmenbedingungen zu sehen, aber auch in starkem Maße in der erfolgreichen Umsetzung gesteckter Ziele in der letzten beiden Förderperioden. Dieser Umstand eröffnet einerseits die Möglichkeit die Themen weiterzubearbeiten, die auch weiterhin in der Region akut sind, als auch Inhalte weiterzuentwickeln und neue hinzuzunehmen.

Die Grundlagen wurden in die Handlungsfeldstruktur überführt und mit regionstypischen Maßnahmen untersetzt, die im Aktionsplan in einen umsetzungsorientierten Rahmen gebracht wurden.

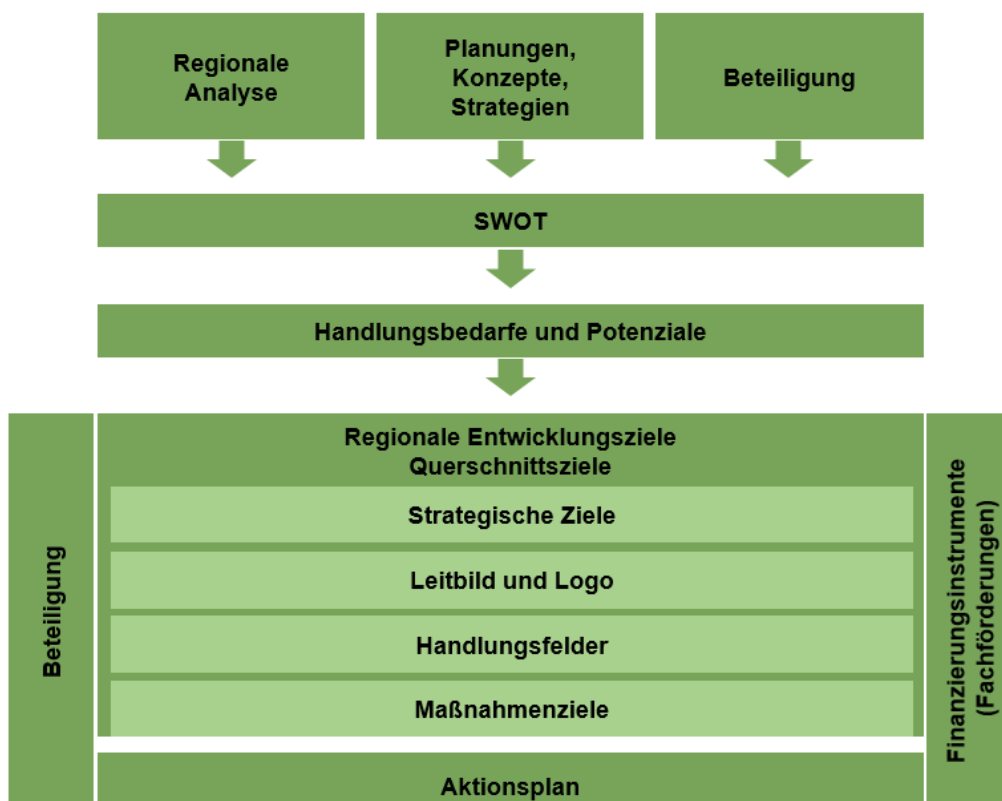


Abbildung 33: Regionale Entwicklungsziele im Kontext von Analyse und Aktionsplan

4.1 Zielableitung

Die strategischen Ziele und deren Übertragung in Handlungsfelder und Fördergegenstände berücksichtigen die Bereiche der Region mit besonderem Handlungs-, Unterstützungsbedarf und orientieren sich auf die am stärksten benachteiligte Zielgruppen und Lebensbereiche.

Unsere Ziele:

- a) Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen
- b) Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken
- c) Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
- d) Anpassung an Klimawandel und Extremwetter
- e) Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken
- f) Netzwerke aufbauen und stärken

Unsere Ziele stehen im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN- Agenda 2030 (SDG) sowie den nationalen und regionalen Nachhaltigkeitszielen bzw. den relevanten Unterzielen.

Der LEADER-Prozess, Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen, die über LEADER gefördert werden sollen, das Auswahlverfahren gewährleisten eine nachhaltige Entwicklung der Region.



Abbildung 34: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft¹²⁶

Das nachfolgend beschriebene Projektauswahlverfahren gewährleistet eine standardisierte Einschätzung der Nachhaltigkeit aller LEADER-Vorhaben. Die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) in ihren direkten, wie indirekten Wirkungen bei Vorhaben öffentlicher und privater Träger sind durch Vorhabenträger transparent und nachvollziehbar als Grundlage des Bewertungs- und Auswahlverfahrens abzubilden. Projektträger und Akteure werden bei Antragstellung bereits in

¹²⁶ Bundesregierung (2021).

einer frühen Phase der Projektentwicklung informiert und so in die Lage versetzt über die Nachhaltigkeitsaspekte ihres Vorhabens zu informieren.

Sinnvoll in diesem Zusammenhang ist die Kontaktaufnahme und der Austausch mit anderen Regionen in Deutschland und Europa, die bereits aktiv und offensiv eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen.

4.1.1 Strategische Ziele

4.1.1.1 Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen

Angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung stellt der Erhalt und die Entwicklung, Verbesserung der Lebensqualität und Generationengerechtigkeit die zentrale Herausforderung für die Entwicklung des Klosterbezirkes Altzella dar. Die Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten im Klosterbezirk Altzella müssen sich strukturell entwickeln, den aktuellen Herausforderungen von Klimawandel, Ressourcenknappheit, Überalterung, Geburtendefizit gerecht werden.

Zu diesem Zwecke soll die verkehrliche Lagegunst zum Erhalt wohnortnaher Arbeitsplätze weiterhin aktiv genutzt werden. Dazu zählen der Erhalt und die Weiterentwicklung der gegenseitigen Attraktivität der Region für Arbeitnehmer und -geber über die gesamte Spanne des Arbeitslebens auf der einen Seite sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohn- und Lebensstandards andererseits. Hierbei wird die Aufrechterhaltung der Familienfreundlichkeit, die Anpassung an Bedarfe einer alternden Gesellschaft, eine hohe Attraktivität für alle Generationen angestrebt. Unter Berücksichtigung der demografischen Dynamik in der Region spielen dabei Infrastruktur, Mobilität und Versorgung in jeder Hinsicht als zentrale Voraussetzungen eines zukunftsfähigen Wohnstandorts eine wichtige Rolle. Bei der Entwicklung innovativer Versorgungsstrukturen sollen die regionalen Wertschöpfungsketten besondere Berücksichtigung erfahren. Darüber hinaus gilt es die Willkommenskultur in der Region für Zuzugswillige und Neubürger weiter zu stärken und zu entwickeln.

4.1.1.2 Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken

In Anbetracht des sich verschärfenden Standortwettbewerbs, des zunehmenden Fachkräftemangels, alternder Unternehmerstrukturen, unterentwickelter Angebote und Vermarktungsstrukturen sind der Erhalt und die Weiterentwicklung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort für die Städte und Gemeinden des Klosterbezirkes Altzella eine zentrale Herausforderung für die Zukunft.

Mit Bezug auf begrenzte Kapazitäten liegt der Fokus im Rahmen LEADER auf ausgewählten Bereichen, insbesondere regionaler Vernetzung, Direktvermarktung, Handwerk, ausgewählten Dienstleistungen im Bereich Touristik, Naherholung, Daseinsfürsorge u.a.

4.1.1.3 Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella

Der Glasfaserausbau schreitet in der Region voran. Fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Unkenntnis über Anwendungsvielfalt, Personalknappheit zur thematischen Auseinandersetzung stellen eine Herausforderung für die Gemeinden, ihre Bürger, Unternehmen und Vereine dar.

LEADER soll einen Innovationsschub bei der Digitalisierung aller Lebensbereiche bringen, für Anwendungen, die alle Menschen ins digitale Zeitalter mitnehmen, nach vor Ort zu setzenden Prioritäten, z. B.: digital ausgerüstete und vernetzte Gemeindebüros und Bürgertreffs, Telemedizin, Mobilität, öffentlich zugängliche Hotspots, Selbstbedienungsautomaten u.a.

4.1.1.4 Anpassung an Klimawandel und Extremwetter

Sich häufende Wetterextreme, steigende Durchschnittstemperaturen, Perioden der Trockenheit, Starkregenereignisse und daraus resultierende und an Intensität zunehmende Überflutungen sowie Hochwasserereignisse sind zentrale Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden im Klosterbezirk, ebenso wie für Land- und Forstwirtschaft, für Naturschutz und Landschaftspflege, für den Tourismus, für jegliches Wirtschaften im Klosterbezirk Altzella. Zum Erhalt unserer Kulturlandschaft in all ihren Aspekten sowie von Elementen der Siedlungs- und Infrastruktur und dem Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage, muss auch die Erosions- und Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund der Effekte des Klimawandels mit in die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Siedlungen einfließen. Sowohl aus langfristigen Gründen der Wirtschaftlichkeit aber auch aus der Notwendigkeit eines aktiven Klimaschutzes heraus ist der Grundsatz der Energieeffizienz bei allen relevanten Maßnahmen zu beachten.

Neben landschaftlichen Aspekten umfasst dieses Ziel auch kulturhistorische und touristische Strukturen sowie Einzelobjekte als Elemente der erlebbaren Kulturlandschaft. Rückbau, Flächenentsiegelung, Renaturierung, Biodiversität Erhalt, Pflege und Entwicklung von Strukturelementen der Natur- und Kulturlandschaft (Biotopverbund, Insektenschutz) reihen sich in die obigen Ziele ein.

4.1.1.5 Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken

Das Erstarken populistischer und extremistischer Parteien, sinkendes Engagement und Verständnis für demokratische Prozesse, die Notwendigkeit zur Gewinnung und Integration ausländischer Arbeitskräfte erfordern neue Impulse und Denkansätze. Dabei sollen insbesondere im Bereich Kinder- und Jugend praktische Erfahrungen durch Übertragung des LEADER Prozesses auf niederschwellige Angebote gewonnen werden.

Bildungsangebote, praktische Beispiele sollen über alle Handlungsfelder neue Perspektiven, Sichtweise vermitteln und Projekte initiieren.

4.1.1.6 Netzwerke aufbauen und stärken

Innerhalb der Region sollen Kooperations- und Vernetzungsansätze sowie dauerhafte Kommunikationsstrukturen unterstützt und entwickelt werden, damit weitere Synergieeffekte entstehen und genutzt werden können. Dabei sollen die Träger gemeinnütziger Angebote eingebunden werden. Die Region strebt an, als Akteur und Partner für interkommunale, regionale, überregionale und internationale Projekte eine aktive Rolle zu übernehmen.

Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

4.1.2 Übersicht Zielstruktur

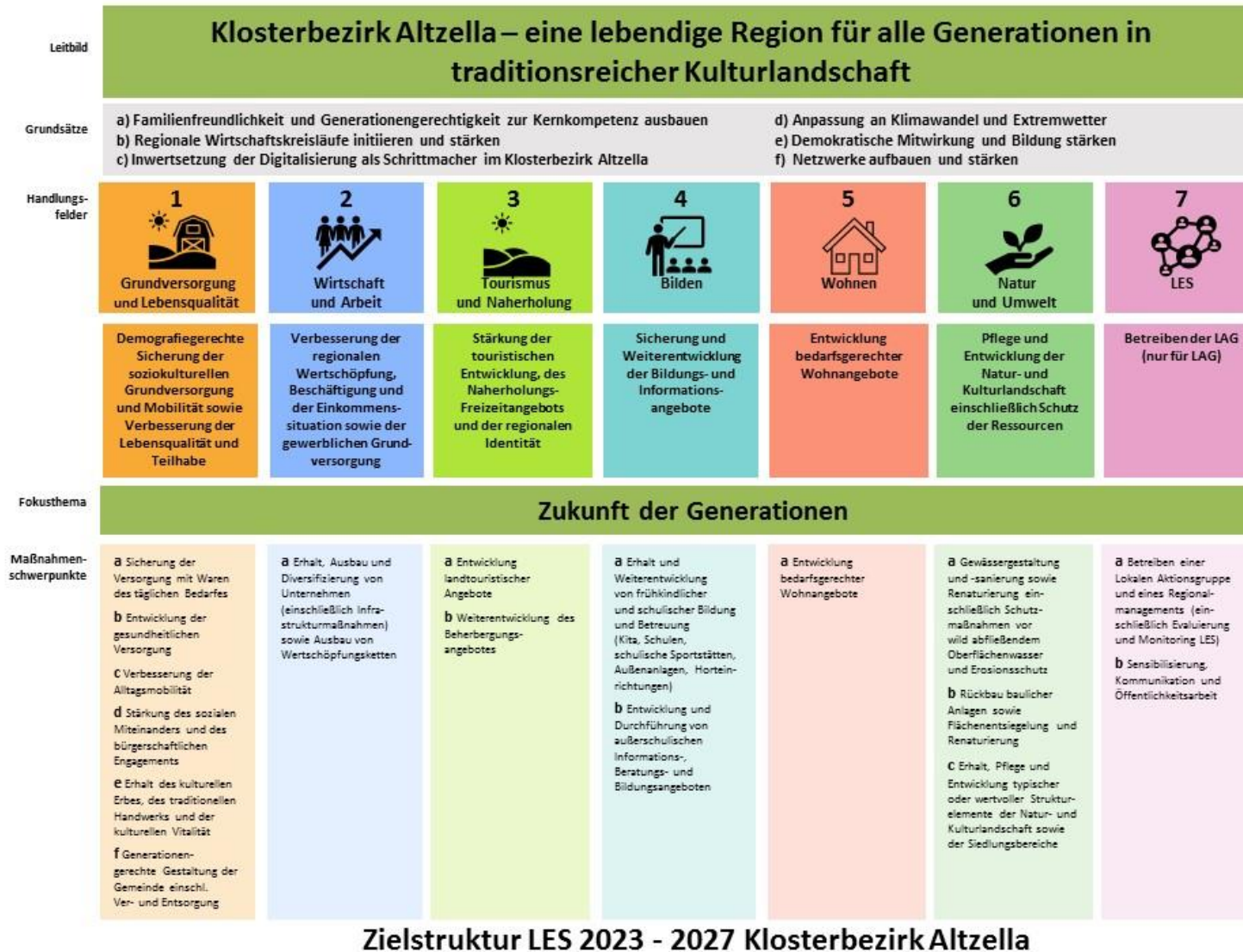


Abbildung 35: Zielstruktur LES 2023-2027

4.1.3 Leitbild und Logo

Als Dach für die strategischen Ziele fungiert das Leitbild.

Ein Leitbild ist eine übergeordnete Zielvorstellung, eine Richtungsvorgabe für lokale und regionale Akteure. Leitbilder sollen dabei keine folgenlosen Diskurse sein, sondern Mut machen und zum Handeln anregen. Es beantwortet die Frage „Wo wollen wir hin, was wollen wir erreichen?“ Und es liefert einen Maßstab dafür, die erreichten Fortschritte im Verhältnis zu den gesetzten Zielen zu sehen. Ein Leitbild, zu dem sich alle Beteiligten bekennen, gibt für das Zusammenspiel der Akteure Rahmen und Orientierung vor. Ein Leitbild verhindert zwar nicht planloses Vorgehen, bietet aber den Akteuren des Klosterbezirkes Altzella konzeptionelle „Leitplanken“.

Die Erstellung der Strategischen Ziele und Grundsätze, sowie die Findung des Leitbildes sind bereits in der ILEK Erstellung 2007 begonnen wurden und wurden kontinuierlich fortgeführt. In den vergangenen Jahren konnte so auf Veränderungsprozesse reagiert werden, um die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Kernziele sind hinzugekommen, so wurde in der Förderperiode 2014-2020 aus dem Alleinstellungsmerkmal „Familienfreundlichkeit“ um Seniorenfreundlichkeit erweitert. Kinder und Jugendliche als direkte Ansprechpartner rücken ab 2023 stärker in den Fokus.

Das Thema Hochwasserschutz und Erosion vor dem Hintergrund des Klimawandels rückt weiter in den Fokus der Betrachtung. Ebenso werden Aspekte der Klimaneutralität kommunaler Einrichtungen diskutiert und besprochen.

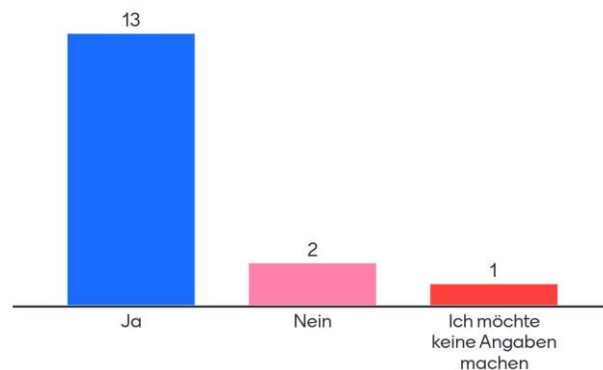
Um zukunftsweisende Wege in der regionalen Entwicklung zu finden, bedarf es eines ganzheitlichen Leitbildes, das neben der im kommunalen Alltag oft praktizierten kurzfristigen Pragmatik, auch längerfristige Perspektiven aufzeigt.

Das Leitbild für den „Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft“ bleibt weiterhin bestehen.

- Wurde in Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt und ist immer noch aktuell
- setzt dynamisch auf Akzente, Familienfreundlichkeit und Seniorenfreundlichkeit, spricht alle Generationen an
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Generationengerechtigkeit - -Bereitschaft sich den Umweltfragen zu stellen
- Das Leitbild kann dazu beitragen, die Identifikation mit den Bürgern der Kommunen zu stärken.

Finden Sie das Leitbild für den Klosterbezirk Altzella weiterhin passend?

Mentimeter



16

Abbildung 36: Auftaktveranstaltung, Frage nach Leitbild

Das Logo des Klosterbezirkes Altzella entspricht nicht modernen Sehgewohnheiten und Marketinganforderungen. Es soll überarbeitet und modernisiert werden.

4.1.4 Beschreibung des Beitrages der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fußt auf der Grundlage des nationalen GAP-Strategieplans, der erstmals einen gemeinsamen Rahmen für die beiden Säulen der GAP setzt. Die erste Säule, die über den Europäischen Garantie-fonds für die Landwirtschaft (EGFL) Direktzahlungen und die gemeinsame Marktorganisation umfasst, wird um die zweite Säule der Entwicklung des ländlichen Raums ergänzt – finanziert über den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in dem die LEADER-„Intervention“ einzuordnen ist. Dabei sind seitens des EU-Rechts drei allgemeine Ziele für die GAP-Strategiepläne vorgegeben:¹²⁷

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Diese sind im deutschen GAP-Strategieplan durch neun spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe;
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung;
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette

¹²⁷ BMEL (2022a).

- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Die genannten Ziele des deutschen GAP-Strategieplans sind als übergeordnete Ziele zu verstehen, die im Rahmen der LEADER-Förderung nur teilweise von Relevanz sind. Insbesondere die Zielstellung „h)“ ist für die LEADER-Förderung bzw. dementsprechend die LES der Region Klosterbezirk Altzella maßgebend. Das Ziel wird durch die Ableitung von zehn Bedarfen präzisiert, die sich allesamt in die Zielstruktur der LES einordnen lassen und die Widerspruchsfreiheit bzw. einen sehr hohen Grad der Übereinstimmung deutlich machen.¹²⁸

¹²⁸ Vgl. SMR (2022a).

Bedarfe des GAP-Strategieplans:	Strategische Ziele/Grundsätze
1. Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella f. Netzwerke aufbauen und stärken
2. Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	<ul style="list-style-type: none"> b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken
3. Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
4. Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter
5. Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken f. Netzwerke aufbauen und stärken
6. Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter f. Netzwerke aufbauen und stärken

7. Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken f. Netzwerke aufbauen und stärken
8. Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken f. Netzwerke aufbauen und stärken
9. Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken f. Netzwerke aufbauen und stärken
10. Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	<ul style="list-style-type: none"> b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter

Tabelle 6: Übereinstimmung der strategischen Ziele der LES Klosterbezirk Altzella mit den Bedarfen des GAP-Strategieplans

Aber auch hinsichtlich der weiteren Ziele des GAP-Strategieplans sind klare Überschneidungen im Zielsystem der LES Klosterbezirk Altzella vorhanden, sodass hier eine große Konformität und für keines der Ziele eine Widersprüchlichkeit festzustellen ist.

Für LEADER als Teil des ELER ist die übergeordnete europäische Verordnung (EU) 2021/1060 („Dachverordnung“) bindend, die u.a. fünf politische Ziele und Grundsätze ausweist (Artikel 5ff.).¹²⁹ Für eine Unterstützung aus den Fonds (u.a. ELER) ist diesen Grundsätzen Folge zu leisten. In der folgenden Tabelle wird dies anhand der Zuordnung der Entwicklungsziele der LES Klosterbezirk Altzella deutlich:

Die fünf politischen Ziele der DACH-VO (EU) 2021/1060 lauten:

¹²⁹ Vgl. EU-Parlament und Rat 2021.

Politische Ziele der DACH-VO (EU) 2021/1060	Strategische Ziele/Grundsätze
1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)-Konnektivität	b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella
2. Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien	d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter
3. Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität	a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella f. Netzwerke aufbauen und stärken
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken
5. Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.	a. Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit zur Kernkompetenz ausbauen b. Regionale Wirtschaftskreisläufe initiieren und stärken c. Inwertsetzung der Digitalisierung als Schrittmacher im Klosterbezirk Altzella d. Anpassung an Klimawandel und Extremwetter e. Demokratische Mitwirkung und Bildung stärken f. Netzwerke aufbauen und stärken

4.2 Zielkonsistenz

4.2.1 Abstimmung der Ziele der LES und ihre Widerspruchsfreiheit

Die Abstimmung der Ziele der LES und das Management von Zielbildung baut auf die Zielstruktur auf. Die Durchführung und Anwendung des LEADER-Programms wirken sich auf weite Bereiche gemeinschaftlicher Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung und Chancengleichheit, Umwelt oder Gesundheit aus. Darüber hinaus wird die Entwicklung von regionalen/nationalen Planungen/Strategien beeinflusst. Aus den Zielen der LES kann kein Widerspruch zu bestehenden Planungen, Konzepten

und Strategien abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Regionalanalyse verfolgen eine nachhaltige Regionalentwicklung, in allen ihren Facetten. Mit der Bedienung von sieben Handlungsfeldern wird nahezu die komplette Lebenswirklichkeit der Bewohner des Klosterbezirkes Altzella abgedeckt. Es kommt zu Synergien zwischen einzelnen Zielen. Die angestrebten Ziele in den regionalen/nationalen Planungen und Strategien bewirken vielmehr gleichgerichtete verbesserte Bedingungen in einzelnen Bereichen, wie z.B. eine Verbesserung in der medizinischen Grundversorgung, spricht die Grundversorgung wie auch den Bereich Wirtschaft und Arbeit an, nicht zuletzt sind Auswirkungen im Bereich Wohnen und Flächennutzung vorstellbar.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wird innerhalb des Klosterbezirkes Altzella als gewachsene Strategie verstanden, es kommt nicht, wie vereinzelt das Gefühl besteht, von „Anderen“ oder von „Außen“. Die LEADER-Entwicklungsstrategie wird als gemeinsames Werk von der Region verstanden und nach außen hin so kommuniziert. Es wächst ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl heran, welches über die Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe zum Ausdruck kommt. Den Bewohner im Klosterbezirk Altzella werden mit der LES Mittel und Möglichkeiten geboten, um sich und ihr Lebensumfeld zu verbessern und das nutzen Sie tatkräftig, wie die vergangenen Förderperioden beweisen.

Für die Ermittlung der Handlungsbedarfe wurden regionale Studien/Konzepte und Strategien berücksichtigt (siehe Kapitel 3.2). Es besteht eine Widerspruchsfreiheit zu anderen Planungen, Konzepten und Studien. Die LES behindert keine andere Entwicklungsvorhaben.

Es gibt zahlreiche Schnittmengen für eine zukunftsweisende Entwicklung der Region. Wichtig ist es, in Kommunikation und Netzwerke zu investieren, damit Synergien genutzt werden können und gemeinsame Ziele definiert und verfolgt werden können. Durch die Vernetzung und das fachliche Miteinander wird sichergestellt, dass wichtige Partner aus übergeordneten Fach- Institutionen ein frühzeitiger Einblick gewährt wird. Durch die Einbindung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in den Erstellungs- und Umsetzungsprozess ist eine strategische Abstimmung zur Ausrichtung der LES gewährleistet. Ebenso wird das Wissen und die Expertise von zukünftigen Konzepten und Strategien weitergegeben und innerhalb des Entscheidungsgremiums ausgetauscht. Die landkreisübergreifende Zusammenarbeit ist sichergestellt.

Eine zielgerichtete Entwicklung einer Region will die Lebensqualität der Bewohner im Klosterbezirk Altzella verbessern. Zur Erzielung einer Verbesserung sind die endogenen Entwicklungspotenziale genannt:

- Regionalvermarktung
- Logistik, Erreichbarkeit
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Natur- und Kulturlandschaft (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wald- und Strukturarm, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Streuobstwiesen, Waldhufen, Burgen und Schlösser)
- Geopark Sachsens Mitte
- Regionale Baukultur

4.2.2 Finanzierungsinstrumente

Zur Umsetzung und Realisierung der Ziele bedarf es der passenden Finanzierungsquellen. Über das LEADER Budget können nur ausgewählte Vorhaben mit einer beispielhaften Wirkung unterstützt

werden. Für die aufgeführten Handlungsbedarfe aus der Regionalanalyse ist deshalb eine Kombination verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten ausschlaggebend.

Als Finanzierungsquellen kommen beispielsweise andere Fonds (ESF, EMFF, EFRE) bzw. andere (Fach)Förderungen in Frage, welche die Entwicklung im Klosterbezirk voranbringen. Dabei sind die jeweiligen förderrechtlichen Regelungen zu beachten. Vorgegebenen Gebietskulisse und die finanzielle Ausstattung der Programme schränken die Anwendbarkeit ein.

Namentlich aufgelistet ist eine Auswahl möglicher Förderinstrumente, die in Betracht für die Region Klosterbezirk Altzella kommen könnten und bei der Umsetzung der LES unterstützend wirken. Diese Liste ist nicht abschließend.

Förderinstrument	Inhalt
Europäischer Sozialfond (ESF) Europäischer Sozialfond Plus (ESF+)	ESF verbessert die Beschäftigungschancen mittels sozialer Integration und Qualifizierung
Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)	EFRE investiert in Wachstum und Arbeitsplätze (Stärkung des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft) Schwerpunkt: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, CO2-Reduzierung
Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio)	Anreize für interkommunale Kooperationen, insbesondere durch regionale Anpassungs- und Handlungskonzepte (Berücksichtigung des demografischen Wandels)
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	Beitrag von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, zur Erhöhung von Einkommen und Beschäftigung
Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS)	Breitbandausbau, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten
Städtebauförderung	Fokus liegt auf Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
„Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG)	Grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten, die das tägliche Leben beeinflussen
RL zur Förderung von Ganztagsangeboten (FRL GTA)	Förderung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen
RL zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (RL Schullinfra FöriSIF)	Zur weiteren schulischen Verbesserung der Infrastruktur. Gefördert werden Neubau, Teilneubau, Sanierung, Erweiterung von Schulgebäuden,- Außenanlagen, -Schulhorten,- Sporthallen sowie mit dem Gebäude fest verbundene Ausstattung.
RL zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben (RL KStB)	Im Sinn der nachhaltigen Mobilität werden Verbesserung an Straßen- und Radverkehrsanlagen gefördert.

RL zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung)	Beräumung von Brachen, Beseitigung von baulichen Missständen, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden, Vermeidung von Abwertungstendenzen im Klosterbezirk Altzella
GAK „Regionalbudgets im ländlichen Raum“	Als Ergänzung zur LEADER-Entwicklungsstrategie ermöglicht die Unterstützung von kleinen Projekten, welche für das anspruchsvolle LEADER-Verfahren ungeeignet sind.
Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“	Entwicklung von Gemeinden durch Förderung kommunaler Vorhaben zur Versorgung der Bevölkerung
RL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes	Erhaltung der gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen, nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt
RL Ländliche Entwicklung	Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
GRW	Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfolgt als zentralen Förderschwerpunkt die Unterstützung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismuswirtschaft), um Einkommen und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu erhöhen. Sie wird zu je 50 Prozent von Bund und Land finanziert.
BAFA, KfW, SAB	Gebäudesanierung, Energetische Maßnahmen

Tabelle 7: Auswahl von Förderinstrumenten zur Umsetzung der LES

Des Weiteren kommen Mittel der Landkreise Mittelsachsen und Meißen, der freien Wirtschaft in Frage. Es werde auch Kredite und Wettbewerbe als mögliche Finanzierungsquellen herangezogen, wenn es sich anbietet.

Vordergründig sollen die Mittel des LEADER-Budgets vom Freistaat Sachsen, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 und der Kofinanzierung (nichtkommunaler Vorhaben) von Landesmitteln verwendet werden. Im Ergebnis stehen für die regionale, eigenverantwortliche Entscheidung ausreichend Mittel zur Verfügung, um vorhandene Potenziale weiter auszuschöpfen und individuell weiterzuentwickeln.

4.3 Querschnittsziele

Die europäischen Ziele des GAP Strategieplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 finden sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie wieder.

Der Bottom-up-Ansatz gewährleistet eine breite Beteiligung und Identifizierung mit dem Programm. Die Region ist über den Verein und das Auswahlgremium strukturell vielfältig aufgestellt.

Der Aktionsplan unterstützt technologische Entwicklung und Digitalisierung sowie den Zugang zu diesen. Über die Förderung von Netzwerken und die Organisation von Bildungsangeboten werden der Austausch von unparteiischem, fundiertem, relevantem und neuem Wissen verbessert werden.

Die Förderung kurzer Versorgungsketten, von Umwelt- und Klimaschutz, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Beschäftigung zur Vorsorge vor den damit verbundenen häufigeren und schwerwiegenden extremen Wetterereignisse sind Inhalt der Strategie.

Insbesondere die nachfolgenden Ziele bilden Schwerpunkte der LES:¹³⁰

„Da viele ländliche Gebiete in der Union unter strukturellen Problemen wie dem Mangel an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten, dem Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte, unzureichenden Investitionen in Breitbandverbindungen und Konnektivität, digitale und sonstige Infrastruktur und grundlegende Dienstleistungen sowie der Abwanderung junger Menschen leiden, kommt es entscheidend darauf an, im Sinne der Cork-2.0-Erklärung „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“ das sozioökonomische Gefüge in diesen Gebieten zu stärken, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Generationswechsel, indem die Kommissionsagenda für Beschäftigung und Wachstum in die ländlichen Gebiete getragen wird und europaweit soziale Inklusion, Unterstützung für junge Menschen, der Generationswechsel und die Entwicklung von „intelligenten Dörfern“ gefördert werden und zur Eindämmung des Bevölkerungsschwunds beigetragen wird.“

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Grundsatz der Union, und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiges Instrument für die Einbindung dieses Grundsatzes in die GAP.“

„Im Interesse der Stabilisierung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sollte auch die Entwicklung, Gründung und Standortsicherung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen unterstützt werden. Wie in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ dargelegt wird, können neue Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum in Bereichen wie dem der erneuerbaren Energie, der aufkommenden Bioökonomie, der Kreislaufwirtschaft und des Ökotourismus ländlichen Gebieten — bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Ressourcen — große Chancen für Wachstum und Beschäftigung bieten.“

Die Region Klosterbezirk Alzella setzt sich für eine Verbesserung der **Chancengleichheit** ein. Dies kommt im Aktionsplan den Mehrwertkriterien und nicht zuletzt in der offenen Transparenz der Auswahlentscheidungen zum Ausdruck. Informationen sind für jedermann verständlich aufbereitet und zugänglich. Unter Berücksichtigung des Fokusthemas *Zukunft der Generationen* wird die Chancengleichheit für „alle“ eröffnet. Gelebte Chancengleichheit steht für einen weltoffenen und toleranten Klosterbezirk Alzella egal welchen Alters, Geschlecht und Herkunft. Für Menschen mit unterschiedlichen Sprachniveaus, bietet diese Strategie einen Überblick in der Einleitung.

Einschlägigen Evaluierungsmethoden sollen die Einhaltung gewährleisten und die Zielerreichung überprüfen.

„Personenbezogene Daten, die für die Zwecke der Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben werden, sollten in einer Weise verarbeitet werden, die mit diesen Zwecken vereinbar ist. Sie sollten zudem anonymisiert für die Zwecke der Überwachung oder der Evaluierung verarbeitet sowie im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Union über den Schutz von Einzelpersonen bei der

¹³⁰ Auszüge aus VERORDNUNG (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021.

Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (29) und der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (30), geschützt werden. Die betroffenen Personen sollten über die Verarbeitung und über ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz informiert werden.“¹³¹

Beitrag von Innovation zu Zielerreichung

Zur Erreichung der gesetzten LES - Ziele hat sich der Klosterbezirk Altzella bewusst für innovative Ansätze entschieden. Im Fokus steht dabei der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Beziehungen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sowie die interkommunale Zusammenarbeit in der Region.

Es soll der Versuch unternommen werden neue Ideen und Initiativen ins Leben zu rufen, um so frische Impulse zu setzen und Trends zu folgen.

Mit dem Blick nach vorn soll einer drohenden Abwärtsspirale, z.T. aus der Schnittstellenposition, heraus mit innovativen Lösungen entgegengewirkt werden. Die Innovationen werden unter den Aspekten der Ganzheitlichkeit, wirtschaftlichen Tragfähigkeit, sozialer Ausgewogenheit sowie ökologische Verträglichkeit umgesetzt, zur Verfolgung einer ganzheitlichen Regionalentwicklung. Dabei werden zugleich wichtige Impulse an die örtliche Bevölkerung gesendet und die Identifikation mit der Region und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse realisiert.

Möglichkeiten der Innovationen sind von den regionalen Gegebenheiten abhängig. Innovationen sind in folgenden Bereichen vorstellbar:

- Verbesserung der Außenwahrnehmung durch Vernetzung, Verbesserung des Informationsflusses von vorhandenen Angeboten (Leuchttürme) im Bereich der Naherholung, Austausch in Form eines Tourismusnetzwerkes unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten
- Einbeziehung von Jugendlichen in den LEADER-Prozess, dies soll zur Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität dienen, frühzeitiges kennenlernen von bürokratischen Prozessen und eine Heimatverbundenheit bzw. Bleibverbundenheit erzeugen
- Im Themenspektrum Starkregen zum Schutz der Siedlungen und zur Bewahrung des kostbaren Bodens (mit überdurchschnittlichen Bodenwerten) vor Wettereinflüssen
- Anwendung und Nutzung von digitalen Lösungen
- Anpassung von Verwaltungsprozessen in Städten und Gemeinden des Klosterbezirkes Altzella auf elektronische Verfahren zur vereinfachten Kommunikation mit der Bevölkerung

Den Vorteil der Vernetzung über zwei Landkreise hinaus und der zentralen Lage kann sich der Klosterbezirk Altzella zum Nutzen machen der Überführung oder Teilhabe als Randregion von innovativen Lösungen aus anderen ländlichen Regionen. Zum Ausdruck kommt an dieser Stelle das enge Zusammenspiel mit Kooperationen.

Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung

Kooperationen sind ein sehr wichtiger, integrativer, unterstützender und begleitender Prozess für neue Ideen und Lösungen mit anderen Beteiligten. Vornehmlich sollen die Bewohner motiviert

¹³¹ Auszüge aus VERORDNUNG (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021.

werden, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten. Die Möglichkeiten des LEADER-Prozesses bezieht sich dabei u.a. auf regionale und transnationale Kooperationen.

Die bestehenden Kooperationen im Rahmen Tourismus, Bildung (Bibliotheken) sollen in Abhängigkeit vom Budget weiter unterstützt und ausgebaut werden.

Auf internationaler Ebene besteht ein regionales Interesse am internationalen Austausch zum Thema Digitalisierung, Jugendbeteiligung, Förderung von Kultur und Ehrenamt. Dazu will der Klosterbezirk Partner und Initiator von Kooperationen sein. Der hohe Stellenwert im Bereich der Kooperation spiegelt sich im Aktionsplan mit den einzelnen Maßnahme Schwerpunkten wider.

Im Handlungsfeld Natur und Umwelt steht die Zusammenarbeit mit Landnutzern und Landeigentümern im Vordergrund. Es ist die Absicht, Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor Extremwettereinflüssen, zu anzuschieben und die Beteiligten zu sensibilisieren.

Die LAG Klosterbezirk Altzella als Multiplikator, mit der Lage und der regionalen Vernetzung wird der LEADER-Kernkompetenz gerecht. Als ein wichtiges Instrument wird die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Klosterbezirk Altzella gesehen und gelebt. Deshalb werden Vorhaben umso besser bewertet, je größer der Wirkungsbereich sein wird.

Entsprechend der großen Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen für den Klosterbezirk, die sich auch im Aktionsplan niederschlägt, ist deren Strukturierung, Begleitung und ggfs. auch deren Aufbau als zentrale Aufgabe des Regionalmanagements zu verstehen. Neben den Kooperationen in der Region gilt dies auch für überregionale Kooperationen, in denen der Klosterbezirk ein Partner und Initiator ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine zielgerichtet thematische Entwicklung und Begleitung nur bei einem themenbezogenem Projektmanagement möglich sind.

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Der demografische Wandel, geprägt durch das Fehlen der mittleren Generation der Abgewanderten, die näher rückende Verrentung der Babyboomer Generation und niedrige Geburtenraten fokussieren die Handlungsbedarfe auf Lösungsansätze zum Umgang mit diesem. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, Befragungen, Analysen haben gezeigt, dass es nicht ausreicht günstige Rahmenbedingungen für alternde Bevölkerung zu schaffen, sondern sämtliche Generationen und besonders auch die Jugend in den Transformationsprozess einzubeziehen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte sind begrenzt und sehr stark abhängig von Fördermittelzuweisungen.

Über alle Handlungsfelder werden die Bearbeitung und Förderung von:

Digitalisierung, Klimawandel und Energiewende, ehrenamtliches Engagement, Netzwerke über die Instrumente Bildung, Kooperation, beispielhafte Projekte unterstützt.

Oberste Priorität haben Vorhaben, welche in der Region den höchsten Wirkungsgrad erzielen. Der Anteil nicht investiver, Humankapital orientierter Fördermöglichkeit wurde im Verhältnis zu den vorherigen Förderperioden stark erhöht. Damit ist auch eine größere aktive Einbeziehung der Grundzentren über 5.000 EW in den LEADER Prozess möglich.

Kooperation und Vorhaben mit Kindern, Jugendlichen erhalten die höchsten Fördersätze.

In der gesamten Region werden umfangreiche Investitionen zur Breitbanderschließung getätigt.

„Der Anschluss an die digitale Autobahn sollte heute so selbstverständlich sein wie der Anschluss ans Wasser- oder Stromnetz. Doch ein leistungsstarkes Kabel unter der Erde wird, wie einst der berühmte Autobahnanschluss, allein nicht reichen, um eine Region zu wirtschaftlicher Blüte zu führen. **Entscheidend ist, wie die neuen technologischen Möglichkeiten vor Ort genutzt werden.**“¹³²

„Wie lebendig ein Landstrich ist, hängt auch vom Engagement seiner Bewohner ab. Immer öfter übernehmen sie Aufgaben der Daseinsvorsorge, von genossenschaftlich betriebenen Dorfläden und Schwimmbädern über Bürgerbusse bis hin zur organisierten Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen. Ihr Einsatz lässt ihre Orte in eine günstigere demografische Zukunft blicken. Denn das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärkt das lokale Selbstbewusstsein und bindet die Menschen an die Region. Doch der demografische Wandel verändert auch das Ehrenamt. Dort, wo die Einwohner weniger und älter werden, nimmt auch die Zahl derjenigen ab, die sich einbringen wollen und können. Umso wichtiger wird es, dass die Politik von Kommunal- bis Bundesebene für die tatkräftigen Menschen die richtigen Rahmenbedingungen schafft – angefangen von den nötigen rechtlichen Freiräumen bis hin zur niedrigschwelligen finanziellen Förderung. Denn häufig behindern jedoch starre Auflagen, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften den Tatendrang vor Ort.“¹³³

Die Chancen der neuen Landlust sollen aktiv aufgegriffen und die Lagegunst der Region genutzt werden.¹³⁴

¹³² Wiechmann, T. & Terfrüchte, T. (2017.)

¹³³ Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022).

¹³⁴ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022a).

5.1.1 Prioritätensetzung Ziele entsprechend der Handlungsfelder

Folgend wird entsprechend der Handlungsfelder die Prioritätensetzung der LAG verdeutlicht.

Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität

Die Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, die medizinische Versorgung sind insbesondere für die immobilen Bevölkerungsteile entscheidende Standortfaktoren. Sinkende Einwohnerzahlen führen zu abnehmender Rentabilität und setzen eine Spirale der Angebotsausdünnung in Gang.

Neben der Förderung zur Entwicklung bestehender Angebote wird in der Erprobung neuer Angebotsformen eine Chance zur Versorgung des ländlichen Raumes gesehen.

Innenentwicklung soll sich vor Außenentwicklung vollziehen. Dies umfasst einerseits infrastrukturelle Aspekte wie den Erhalt ortsbildprägender und funktionstragender Gebäude bzw. einen Rückbau solcher Gebäude, die keine Funktion mehr übernehmen können und das Ortsbild beeinträchtigen. Andererseits fallen hierunter aber auch die Aufrechterhaltung und Anpassung der Grundversorgung mit Waren und Leistungen, kulturelle, soziale und ökologische Angebote sowie eine angemessene Berücksichtigung des Pflegebedarfs und der wohnortnahen Kinderbetreuung.

Wie im gesamten Aktionsplan sind auch hier die Aspekte der Barriere Reduktion sowie der Multifunktionalität bewertungsrelevant. Die Aufwertung der Ortschaften insbesondere hinsichtlich der Freiräume sowie der Umgang mit Brachflächen stellen ebenso Herausforderungen für die Region dar.

Die Grundversorgung mit Hausärzten ist in der Region unterdurchschnittlich. Auf Grund des hohen Altersdurchschnitts der meisten Hausärzte, ist mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen. Die höchstmöglichen Zuschüsse für investive Vorhaben stehen deshalb für die medizinische Versorgung bereit.

Der ländliche Wegebau wird einerseits als ein Instrument zum Interessenausgleich mit Eigentümern und Pächtern im Rahmen der Starkregenvorsorge, Verbesserung der natürlichen Vielfalt betrachtet und andererseits als ein Lösungsansatz für mehr Radwege. Das zur Verfügung stehende Budget lässt nur minimale Vorhaben zu. Der Schwerpunkt soll deshalb auf vorbereitenden Konzepten liegen, welche ländliche Neuordnungsverfahren bzw. die finanzielle Umsetzung aus anderen Quellen als LEADER ermöglichen.

Das Handlungsfeld ist offen für jede Idee zur Erprobung und Realisierung flexibler Mobilitätsangebote.

Kulturelles Erbe, Vielfalt und traditionelles Handwerk sind der Klebstoff für regionale Identität und Heimatverbundenheit.

Da das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirks zu nahezu hundert Prozent auf der Arbeit von Vereinen und Freiwilligen beruht, stellt die Schaffung und Erhaltung vernetzender Strukturen einen Handlungsschwerpunkt im Klosterbezirk dar mit dem vorrangigen Ziel Angebote zu erhalten, zu ergänzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die demografische Dynamik stellt sowohl hinsichtlich der Mitgliederstruktur als auch der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren eine große Herausforderung dar.

Strukturelle Veränderungen innerhalb der Vereinslandschaft und die Entwicklung neuer Strategien zur Bewältigung diverser Problemstellungen stellen eine zentrale Herausforderung für das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirkes Altzella dar.

Die generationengerechte Gestaltung der Gemeinde konzentriert sich auf Klimaanpassungsmaßnahmen, Energieeffizienz und Digitalisierung. Darin werden Chancen zur Entlastung kommunaler Haushalte gesehen. Die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung sind in den Verwaltungen noch nicht angekommen. Hier will die Region

über LEADER ansetzen, den Austausch und Wissen ermöglichen. Die Schaffung von Grundlagen zur Beantragung von alternativen Fördermitteln sind ebenfalls enthalten. (Bsp. Brachen Konzept)

Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Arbeit

Die Attraktivität einer Region hängt, insbesondere auch für Stadtflüchter, vom gastronomischen Angebot, regionalen Versorgungsangeboten ab. Gleiches gilt für die Wertschöpfung im Rahmen von Freizeit und Tourismus. Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion und Direktvermarkter erhalten nach der medizinischen Versorgung die nächsthöchste Zuschussmöglichkeit und den breitesten Förderansatz. Sonstige bauliche Investitionen beschränken sich auf die Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz.

Handlungsfeld 3 Tourismus und Naherholung

Schwerpunkte sind die Erhöhung der touristisch nutzbaren Betten, Entwicklung und Ausbau alternativer Angebote z.B. im Bereich Camping, Caravan, Heuhotel, der Aufbau und die Verbesserung von Informationssystemen und die Entwicklung konkret vermarktbarer Angebot. Im Rahmen von LEADER sollen grundlegende Voraussetzung für eine Wertschöpfung geschaffen und erhöht werden. Die Sicherung hochwertiger Angebote wird über das Bewertungssystem gesichert.

Handlungsfeld 4 Bilden

Bildung und Wissensvermittlung sind der Treibstoff, aus dem die Zukunft erwächst. Über die Digitalisierung bieten sich in allen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Schulen sind ein standortentscheidender Faktor, wenn es um die Wahl des Wohnortes von Familien geht.

Die Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel und die Einsparung von Energie sind ein Thema im Handlungsfeld, das zweite die Wissensvermittlung, Wissen ist eine Investition in den Menschen und erhöht die Fähigkeit im Umgang mit Wandel und Krisen. Im Handlungsfeld Bilden werden die Themen der anderen Handlungsfelder aufgenommen: Starkregenvorsorge, Klimawandel, Baukultur, Digitalisierung, demokratische Mitwirkung, Zusammenarbeit. Drei Zielgruppen sollen besonders angesprochen werden: Kinder/Jugendliche, Verwaltungen/Lehrer, Ehrenamtler. Über diese werden die höchsten Synergieeffekte erwartet.

Handlungsfeld 5 Wohnen

Die Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz ist ausschließlich im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Nutzung möglich, ansonsten sind in diesem Bereich ausschließlich Sonderwohnformen und Modellvorhaben vorgesehen. Die Notwendigkeit der Schaffung von Anreizen zur Verlegung des Wohnortes ins Dorf ist nicht mehr auf den ersten Blick ersichtlich. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Erforderlich sind Lenkungsmaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung, zur Erhöhung der Bereitschaft zum Verkauf leerstehender Gebäude, die Schaffung von Anreizen zum Erwerb in den Grundzentren.

Im Zusammenhang mit fehlenden Auszubildenden ist auch die Bereitstellung von kleinteiligem Wohnraum für Lehrlinge denkbar. Damit soll die Abnabelung von den Eltern und der Verzicht auf einen Umzug in die Großstadt erleichtert werden.

Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt

Auch in diesem Kapitel stehen vorbereitende Maßnahmen, Projektmanagements, Wissensvermittlung im Fokus. Die Umsetzung von Vorhaben aus dem Starkregenprojekt und die Entwicklung der Kulturlandschaft sollen die natürlichen Grundlagen erhalten und stärken.

5.1.2 Strategische Rangfolge

Die dem Klosterbezirk Altzella zur Verfügung stehenden Fördermittel machen eine Konzentration auf die für die Region wichtigsten Handlungsbedarfe- und potenzielle notwendig. Zur Sicherstellung einer sinnvollen Mittelverwendung werden im Bereich der Maßnahmenebene verschiedene Fördersätze ausgewiesen. Zugleich sieht die Region in bestimmten Fördergegenständen einen besonders hohen Beitrag, um die Ziele zu erreichen.

Das Fokusthema *Zukunft der Generationen* zeigt sich konsequent in allen Handlungsfeldern. Daher wurde von einer hervorgehobenen Darstellung abgesehen. Dennoch ist erkennbar, dass das Handlungsfeld 4 Bilden eng im Zusammenhang mit dem Fokusthema steht.

Sämtliche Handlungsfelder wirken untereinander und sind verknüpft. Der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger und der Kreis investiver Vorhaben wurde im Vergleich zu den vorherigen LEADER Perioden eingeschränkt. Nichtinvestive Vorhaben gewinnen an Bedeutung. Damit steigt die Verantwortung der Region für die Etablierung von Projektmanagements und Kooperationen, bei eingeschränkten Vorfinanzierungs- und Eigenmittelmöglichkeiten.

Die erfolgreiche Umsetzung der Handlungsfelder ist abhängig von den möglichen Projektträgern.

Die Antragstellung durch Kommunen ist stark eingeschränkt in Folge Begrenzung auf 30 % des Budgets. Kooperationen sollen mindestens im Umfang von 500 T€ realisiert werden, eine höhere internationale Einbindung der Themen wird angestrebt.

Der Anteil für die Betreuung der LAG bewegt sich auf dem Niveau der vorherigen Förderperiode, nimmt infolge sinkendem Gesamtbudgets jedoch einen Betrag von ca. 1,5 Mio.€ ein.

Damit verbleiben für alle anderen Fördertatbestände noch rund 2,9 Mio.€ mit dem Fokus auf regionalwirksame Vorhaben und gebietsübergreifende, bestenfalls internationale Kooperationen.

Zur Zielerreichung der strategischen Ziele, dienen die Handlungsfelder mit ihren Maßnahmenschwerpunkte und den Fördertatbeständen. Eine Rangfolge anhand der Höhe des Budgets sollte nicht abgeleitet werden. Ein hohes Budget einzelner Fördertatbestände muss nicht immer eine hohe Priorität bedeuten, da sich in verschiedenen Fördertatbeständen auch bei niedrigem Budget hohe Effekte erzielen lassen. Die Ausrichtung des Aktionsplans und der Mehrwertprüfung unterstützt den nichtinvestiven Bereich.

5.1.3 Fachförderung

Es können jedoch nicht für alle Belange, für die es im Klosterbezirk Altzella Handlungsbedarf gibt, Mittel aus dem begrenzten LEADER-Budget eingesetzt werden. Daher werden Maßnahmen, die die Akteure zur Entwicklung des ländlichen Raums für erforderlich halten, ohne dafür aber die begrenzten LEADER Mittel einsetzen zu können, separat ausgewiesen. Für diese bestehen sind andere Fördermöglichkeiten notwendig. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen die Prämisse „Fachförderung vor LEADER-Förderung“. Eine Auswahl sinnvoller weiterer Finanzierungsquellen sind in Kap. 4.2.2 Finanzierungsinstrumente dargestellt.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Die Indikatoren werden auf Handlungsfeldebene angelegt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei Zurückbleiben hinter den gesteckten Zielen eine Steuerungsmöglichkeit nur auf Handlungsfeldebene besteht. Die Indikatoren müssen mess- und überprüfbar sein und einen hinreichenden Rückschluss auf den Grad der Zielerreichung zulassen. Diese Anforderungen zusammen mit der Tatsache, dass die Maßnahmen des Klosterbezirks Altzella weit gefasst sind und viele sehr unterschiedliche Fördertatbestände zulassen, haben die

Wahl maßnahmenspezifischer Indikatoren, die den spezifischen Beitrag der LEADER-Förderung misst, erschwert. Daher hat sich die Region dazu entschieden, als quantitativen und damit direkt mess- und überprüfbaren Indikator die Anzahl der pro Handlungsfeld bewilligten Vorhaben und zusätzlich, sofern für die Maßnahme relevant, den Indikator Anzahl geschaffener/gesicherte Arbeitsplätze heranzuziehen. Die Teil- bzw. Endzielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten in der Region.

Handlungsfeld	Indikator	Ziel 2027 mind. Anzahl
Grundversorgung und Lebensqualität 	Umsetzung von 5 investiven Vorhaben + R 39 mit 1	5
	Realisierung 3 nichtinvestiven Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • davon ein regionales Projektmanagement • davon eine Maßnahme Kinder- und Jugendliche • davon eine Maßnahme zum Thema Digitalisierung 	3
Wirtschaft und Arbeit 	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze = R 37 + R 39 mit 2	5
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze = R 37	4
	neuartiges Produkt / neuartige Dienstleistung (ja/nein)	1
Tourismus und Naherholung 	Realisierte nichtinvestive Maßnahmen	2
	Sonstige landtouristische Angebote/Dienstleistungen + R 39 mit 2	2
	Anzahl neu geschaffener Betten	10
	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze = R 37	5
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze = R 37	4
Bilden 	Anzahl Maßnahmen Anpassung Klimawandel = R 27	5
	Projektmanagement	1
	Anzahl Bildungsangebote	5
Wohnen 	Anzahl geförderter Wohneinheiten	10
	Anzahl nicht investiver Vorhaben mit regionalem Bezug	1
	Anzahl Bildungsangebote	4


Natur und Umwelt 	Projektmanagement = R27	1
	Nichtinvestive Maßnahmen	2
	Investive Maßnahmen =R 27	2

Tabelle 8: quantitative Indikatoren

Vorgegebener Indikator		Beschreibung	Prognose der LAG
R.27	<p>„Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“:</p> <p>Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen</p>	<p>Anzahl der LEADER-Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen werden.</p> <p>Hierzu zählen u. a. alle Vorhaben im Handlungsfeld Natur und Umwelt sowie Vorhaben, die durch Um- und Wiedernutzung vorhandener Bausubstanz die Neuversiegelung von Flächen sowie den Verbrauch von Baustoffen reduzieren.</p>	8 geförderte Vorhaben
R.37	<p>„Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“:</p> <p>Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze</p>	<p>Anzahl der Arbeitsplätze, die durch LEADER-Vorhaben in allen Handlungsfeldern neu geschaffen werden.</p> <p>Hinzuzuzählen sind gesicherte Arbeitsplätze, die ohne die Förderung <u>wegfallen</u> würden.</p>	10 geschaffene Vollzeit- äquivalente
			8 gesicherte Vollzeit- äquivalente
R.39	<p>„Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“:</p> <p>Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie</p>	<p>Anzahl der Antragsteller im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit sowie aller Unternehmen, die durch LEADER-Vorhaben in sonstigen Handlungsfeldern unterstützt werden.</p> <p>Auch bei mehreren Vorhaben eines Antragstellers ist dieser nur einmal zu zählen (keine Doppelzählung).</p>	5 verschiedene geförderte Antragsteller

R.41	„Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund von LEADER-Vorhaben einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur inkl. Breitband hat. Dies kann über eine Erfassung der Einwohner von Kommunen, in denen Vorhaben im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität gefördert werden, erfolgen. Zur Ermittlung der Einwohner sind die Angaben in der Gebietskulisse der FRL LEADER/2023 heranzuziehen. Es ist immer die ganze Gemeinde zu zählen, auch wenn eine Förderung nur in einem einzelnen Gemeindeteil vorgesehen ist. Die Gemeinde ist dabei nur einmal zu zählen, auch wenn in mehreren Gemeindeteilen eine Förderung erfolgt (keine Doppelzählung).	48.557 Anzahl Einwohner LAG
			40.000 Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren
			82,37% Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert

Tabelle 9: Zielwerte GAP Strategieplan

Da eine Aussage zur Zielerreichung dadurch jedoch nur eingeschränkt möglich ist, soll auch eine Aussage zur Zielerreichung in qualitativer Hinsicht möglich sein. Dazu werden die in die Vorhabenauswahl einfließenden Kriterien Mehrwertprüfung herangezogen. Diese Kriterien spiegeln Aspekte der gesteckten Ziele für den Klosterbezirk wider und eignen sich daher auch als Gradmesser für deren Erreichung. Zielvorgaben sind dabei die angestrebten Anteile der umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorhaben, die einen Beitrag zu den einzelnen Kriterien leisten. Zur Ermittlung dieser Größe sind keine zusätzlichen Erhebungen nötig, da die entsprechenden Informationen aus den Prüfbögen entnommen werden können: hat ein Vorhaben im Zuge der Fach- oder Mehrwertprüfung bei dem betreffenden Kriterium Punkte erhalten, so ist das Vorhaben so zu werten, dass es einen entsprechenden Beitrag leistet. Das heißt, dass ein Vorhaben durchaus zu mehreren Zielen beitragen kann.

Indikatoren zur Zielerreichung auf qualitativer Ebene			
Kriterien	Zielvorgabe 2027	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
<i>Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...</i>			
Und Zusatzpunkte erreichen durch: – Das Vorhaben gehört zu einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation	30%		

– Das Vorhaben dient der interkommunalen Zusammenarbeit			
– Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.			
– Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.			
– Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere Handlungsfelder			
Das Vorhaben berücksichtigt/dient dem Abbau von Barrieren	20%		
Das Vorhaben berücksichtigt Denkmalschutz, Naturschutz- oder andere Belange eines besonderen Status (UNESCO, Nationalpark)	20%		
Das Vorhaben dient der Stärkung der Innenentwicklung	20%		
Das Vorhaben befördert ein positives Ortsbild, berücksichtigt die Belange orts-, bzw. regionaltypischer Baukultur und/oder der biologischen Vielfalt	20%		
Das Vorhaben dient der Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	20%		
Das Vorhaben verknüpft mehrere Nutzungen/Ziele	10%		
In das Vorhaben sind mehrere Generationen involviert	30%		
Das Vorhaben dient der Klimaanpassung	20%		
Das Vorhaben dient der wirtschaftlichen Entwicklung	30%		
Das Vorhaben dient der Entwicklung, dem Aufbau von Netzwerkstrukturen, und/oder der Erweiterung des Leistungsspektrums	30%		
Das Vorhaben dient der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, dem sozialen Miteinander, Demokratieverständnis, Bildung	30%		
Das Vorhaben dient der Inwertsetzung der digitalen Erschließung, dem Abbau von Bürokratie, Verwaltungshemmnissen und der Bürgerbeteiligung	30%		
Das Vorhaben dient der Stärkung des Bottom-up-Ansatzes, der regionalen Identität	30%		
Das Vorhaben stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Region und trägt zur positiven Außenwirkung und Heimatverbundenheit bei	30%		
Anzahl aller durchgeführten Vorhaben			

Tabelle 10: qualitative Indikatoren

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

5.3.1 Generelle Hinweise zum Aktionsplan

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER in der jeweils geltenden Fassung).

5.3.2 Allgemeine Hinweise

Im Aktionsplan stellt die Region die Zuwendungsmöglichkeiten zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie dar.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme von Handlungsfeld 7, bei dem nur die LAG selbst der Begünstigte ist), die nichtinvestiven oder investiven Vorhaben aus dem Aktionsplan umsetzen wollen, entsprechend der Förderfähigkeit.

Für jeden Maßnahmenbereich werden Fördersätze (in % der Gesamtkosten des Vorhabens) und Höchstbeträge max. Zuschuss (in €) für nichtinvestive und investive Maßnahmen festgelegt.

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der in Kapitel 6.3 Auswahlkriterien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus. Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt) möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

Die Möglichkeiten einer Fachförderung entsprechend dem Fördertatbestand des Vorhabens sind bevorzugt in Anspruch zu nehmen. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, die Möglichkeit der Unterstützung aus Fachförderprogrammen, zu prüfen. Eine entsprechende Erklärung des Prüfungsergebnisses ist gegenüber der LAG vorzubringen.

Der Vorhabenträger hat die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der Zuwendungsmöglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben kostenfrei mit Antragstellung gemäß dem entsprechenden Aufruf einzureichen.

Die Mindestfördersumme (Zuschussbetrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Der Erwerb von Grundstücken ist nicht zuwendungsfähig.

Projektmanagements werden mit bis zu **95 %** gefördert. Entsprechend den max. Zuschusshöhen in den Handlungsfeldern.

Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten, erhalten 95 % Förderung.

Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung. Gemeindeübergreifende Projekte werden als nationale Kooperation eingestuft.

Kommunen dürfen entsprechend RL - LEADER 2023 maximal mit einem Fördersatz in Höhe von 80% gefördert werden.

Nicht förderfähig: Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 (über Richtlinie ausgeschlossen)

Begriffserklärungen:

Kleine und mittlere Unternehmen: Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €; mittlere Unternehmen haben weniger als 250 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €. KMU umfassen auch Kleinstunternehmen – weniger als 10 Mitarbeitende, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. €, Solo-Selbstständige – Erwerbstätige, die eine selbständige Tätigkeit ohne angestellte Mitarbeitende ausüben – und Freiberufler.

5.3.3 Aktionsplan zum HF Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.700.000,00 €

1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittel wie Bäcker, Fleischer, Obst, Gemüse - Genußmittel - Zeitschriften, Zeitungen - Gemischtwaren - Drogerie/Tierbedarf Anmerkung RM: Nicht in BauNVO enthalten aber zur Einfügung empfohlen werden Blumen, Pflanzen - Getränke - Reinigung, Post - Friseur, Schuster, Schneider <p>Nicht darunterfallen: Schuhe, Bekleidung, Haushaltsgeräte</p> <p>Fördergegenstand:</p>						
1a1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung und Digitalisierung zur <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile - Erweiterung um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumfläche (NRF) - Funktionsanreicherung Bestand 	-	50	50	50	-
	Gebäude dienen der Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m².	max. Zuschuss 150				
1a2	Abbruch / Rückbau von baulichen Anlagen zum Zweck der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	-	70	70	70	-
	Bei Vorlage einer Baugenehmigung für einen Ersatzneubau gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO)	max. Zuschuss 50 T€				
1a3	Sonstige investive Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung - zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken 	-	70	70	70	-
	Beispiele (nicht abschließend): Selbstbedienungsautomaten, Selbstbedienungsladen, Ausstattung mit Maschinen/Ausrüstung, Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben	max. Zuschuss 50 T€				
1a4	Sonstige nicht investive Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung - zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken - zur Sensibilisierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerke und Kooperationen 	-	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Beispiele (nicht abschließend): Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben, Popup Store einschließlich der erforderlichen Ausstattung und sonstiger Ausgaben Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1b1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung und Digitalisierung zur <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile - Erweiterung um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumfläche (NRF) - Funktionsanreicherung im Bestand 	50	50	50	50	-
	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Arztpraxen, Physiotherapien, Orthopädien, Podologien, Logopädien, Tagespflegeeinrichtungen und Medizinische Versorgungszentrum (MVZ). Diese Aufzählung ist nicht abschließend. - im Zusammenhang mit vorstehend Genanntem auch Sonstige zur medizinischen Versorgung erforderliche Einrichtungen/Dienstleistungen 	max. Zuschuss 200 T€				
1b2	Abbruch / Rückbau von baulichen Anlagen zum Zweck der gesundheitlichen Versorgung	70	70	70	70	-
	Bei Vorlage einer Baugenehmigung für einen Ersatzneubau gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO)	max. Zuschuss 50 T€				
1b3	Sonstige investive Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der gesundheitlichen Versorgung - Angebotserweiterung, zum Auf-, Ausbau und zur Flexibilisierung durch Förderung der Ausstattung mit Maschinen und Ausrüstung 	70	70	70	70	-
		max. Zuschuss 50 T€				
1b4	Sonstige nicht investive Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung durch die Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Modellvorhaben - Projektmanagement - Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung, Marketing, Machbarkeitsanalysen und - Auf-, Ausbau von Netzwerken einschließlich erforderlicher Ausstattung 	80	80 bis zu 95	80 bis zu 95	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1C Verbesserung der Alltagsmobilität		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
1c1	Baumaßnahmen zum Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen einschließlich energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung, Ausstattung und Begleitgrün	70	-	-	-	-
1c2	Ländlicher Wegebau bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung /Radverkehr frei, einschließlich Verbesserung Struktureichtum durch Hecken, Baumreihen, Begleitgrün und sonstiger Ausstattung	70	70	70	70	-
1c3	Nicht investive Maßnahmen zur Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Modellvorhaben, Gutachten, Studien, Vorbereitung und Umsetzung von Komplexvorhaben - Projektmanagement, Sensibilisierung einschließlich erforderlicher Ausstattung - Aufbau oder Qualifizierung von Netzwerken zur Verbesserung der Alltagsmobilität 	70	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.					-

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		Zwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1d1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung zur <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung, Funktionsanreicherung bestehender Gebäude, Anlagen und Einrichtungen in Nutzung von Trägern sozialer, kultureller Angebote und sonstiger Freizeitangebote - Anpassung der Gebäude an den Klimawandel (Beschattungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage) - Digitalisierung - Funktionsanreicherung, - Herstellung, Verbesserung von Außenanlagen 	80	80	-	-	-
	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen ausschließlich bei nichtgewerblicher Nutzung - Vereinsgebäude, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser einschließlich Begegnungsstätten - die bauliche Erweiterung der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF) zur Funktionsanreicherung - Funktionsanreicherung von Gebäuden beinhaltet u.a. auch Abbau von Barrieren, Schaffung rollstuhlgerechtes WC/Sanitäranlagen Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Sportplätze, die dem organisierten Wettkampf dienen 	max. Zuschuss 200 T€				
1d2	Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung, Unterstützung, Sensibilisierung, Vernetzung, Stärkung demokratischer Beteiligungsprozesse, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Projektmanagements, Modellvorhaben, einschließlich erforderlicher Ausstattung für das Genannte, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe u.a. Beteiligungsformen, Studien, Gutachten und Konzepte	80	80 bis zu 95	-	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1e1	Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - zum Erhalt/Entwicklung, Funktionsanreicherung, Erweiterung von Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich Außenanlagen denkmalgeschützter Gebäude und/ oder von Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen deren Erhalt von besonderer Bedeutung im Klosterbezirk Altzella ist, sofern diese sozialen, kulturellen oder anderen öffentlichen Infrastrukturen nach 1e dienen, wie z.Bsp. Schauwerkstätten des traditionellen Handwerks Sonstige investive Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Stärkung, Sensibilisierung, Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen, die 1e dienen wie Ausstattung, Digitalisierung 	80	80	50	50	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Kirchen als Bauwerk, Trauerhallen, Friedhofsanlagen einschließlich Einfriedungen, Brücken, Kleinstdenkmäler, Mauern 	max. Zuschuss 200 T€				
1e2	Nicht investive Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Stärkung, Sensibilisierung, Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen, die 1e dienen, einschließlich Wettbewerbe, Projektmanagement einschließlich Ausstattung - Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum - altersgruppengerechten Qualifizierung von Kulturangeboten und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung - Unterstützung regionaler Fest- und Festivalkultur insbesondere bei identitätsstiftender Wirkung im Klosterbezirk Altzella - Digitalisierung 	80	80 bis zu 95	-	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

Handlungsfeld 1



Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		Zwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
1f1	Baumaßnahmen und deren Vorbereitung zur <ul style="list-style-type: none"> Anpassung von öffentlichen Gebäuden und deren Außenanlagen an den Klimawandel dazu gehören u.a.: Sonnen-, Wärmeschutz-, Klimaanlage, Schatten spendende Bepflanzungen und Sonnenschutz im Außenbereich Errichtung, Neuordnung, Funktionsanreicherung, Klimaanpassung von Spielplätzen, Freianlagen, Dorfplätzen und sonstige öffentliche Bereiche mit Aufenthaltsfunktion wie z.Bsp Schwimmbäder einschließlich energieeffizienter öffentlicher Beleuchtungsanlagen und damit im Zusammenhang erforderliche Baumaßnahmen an bestehender verkehrlicher Infrastruktur Funktionsanreicherung öffentlicher Gebäude zum Abbau von Barrieren, zur Sicherung einer aller Generationen gerecht werdenden Nutzung 	70	-	-	-	-
	Öffentliche Gebäude sind hier: Rathäuser, Gemeindeämter, Bibliotheken, Dorfgemeinschaftshäuser Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> Kindereinrichtungen, Schulen, Hort (siehe unter Handlungsfeld 4) 	max. Zuschuss 200 T€				
1f2	Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung und Vorbereitung erneuerbarer Energiesystemen und dezentraler Nahwärmenetze durch Förderung von <ul style="list-style-type: none"> Gutachten/Konzepte, Studien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Projektmanagements, Netzwerken, Sensibilisierung, Vorbereitung und Umsetzung von Modellvorhaben, Weiterbildung 	80	95	50 bis zu 95	50 bis zu 95	95
	<ul style="list-style-type: none"> Im öffentlichen Interesse stehende Projekte Kooperationsvorhaben national erhalten bis zu 90 %, international bis zu 95 % Förderung. 	-				
1f3	Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung, Vorbereitung und Inwertsetzung digitaler Infrastrukturen durch Förderung von <ul style="list-style-type: none"> Gutachten/Konzepte, Studien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Netzwerken, Sensibilisierung, Vorbereitung und Umsetzung von Modellvorhaben, Weiterbildung Projektmanagement einschließlich erforderlicher Ausstattung 	80	95	-	-	95
		-				
1f4	Dorfumbauplanung und sonstige Konzepte, Studien in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt, das besonders komplex und oder mehrere Handlungsfelder umfassend, gemeindeübergreifend wirkt und oder mehrerer Akteursgruppen einbezieht	80	-	-	-	-
		-				

5.3.4 Aktionsplan zum HF Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld 2



Wirtschaft und Arbeit


Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

700.000,00 €

2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
2a1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Verbesserung nach Handlungsfeld 2 in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung durch <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile - Erweiterung bestehender Flächen um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF) - Funktionsanreicherung von Gebäuden 	-	-	50	50	-
	max. Zuschuss 150 T€					
2a2	Sonstige investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 2 in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung <ul style="list-style-type: none"> - zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung - zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken - durch Ausstattung mit Maschinen/Ausrüstung, sonstigen Investitionsgütern - Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung (z. Bsp. Barriere freie Zugänge, barrierefreies WC/Sanitäranlagen, Spielplatz, Aufenthalts-/Bewirtschaftungsflächen im Freien) einschließlich Beschattung, Anpflanzung Großgrün, Möblierung - Errichtung Stellplätze mit Ladeinfrastruktur - Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen - und weiteren Maßnahmen 	-	-	70	70	-
	max. Zuschuss 50 T€					
2a3	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile nach Handlungsfeld 2 in <ul style="list-style-type: none"> - Hofanlagen - Denkmalobjekten - Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut - leerstehenden, ursprünglich kommunalen Gebäuden wie Schulen, Kitas, Bürgerhäuser zur wirtschaftlichen Nutzung	-	-	50	50	-
	max. Zuschuss 100 T€					
2a4	Sonstige nicht investive Maßnahmen incl. der dafür erforderlichen Ausstattung zur <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, zum Auf-, Ausbau und zur Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten, Netzwerken und Kooperationen - Sensibilisierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit 	-	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Beispiele (nicht abschließend): Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben, Popup Store einschließlich der erforderlichen Ausstattung und sonstiger Ausgaben Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

5.3.5 Aktionsplan zum HF Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 3 	Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität	
	Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	700.000,00 €

3a Entwicklung landtouristischer Angebote		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
3a1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude und Gebäudeteile - Erweiterung bestehender Angebote um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF) - Funktionsanreicherung von Gebäuden - Errichtung/Neubau mit dem Ziel des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Informationszentren, Infopunkte, Ausstellungen, Schauanlagen u. ä. - Erschließungs- und Außenanlagen von Einrichtungen im touristischen Kontext, inkl. rollstuhlgerechter WC-/Sanitäranlagen - Aufwertung von Parks und Gärten 	80	80	50	50	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Gastronomie und Beherbergung (siehe unter Handlungsfeld 2a und 3b) 	max. Zuschuss 150 T€ 200 T€				
3a2	Sonstige investive Maßnahmen zum Aufbau, zur Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen nach Handlungsfeld 3 <ul style="list-style-type: none"> - Informationssysteme, Schautafel, Ausschilderungen, Digitalisierung, Druckerzeugnisse, Online-Angebote - Rast- und Wanderparkplätze, - Ausstattung touristischer Anlagen 	80	95	50	50	95
3a3	Sonstige nicht investive Maßnahmen zum Aufbau, Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen nach Handlungsfeld 3 <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement auch zur Organisation überregionaler Events, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe - Aufbau und Entwicklung von Netzwerkstrukturen, Angeboten und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen - Zertifizierung von Wanderwegen - Modellvorhaben, Studien, Gutachten, Konzepte u.a. 	80	80 bis zu 95	-	50 bis zu 95	80 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung erhalten bis zu 90 % Förderung.					

Handlungsfeld 3



Tourismus und Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität

3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
3b1	Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile zur Schaffung gewerblicher Beherbergungsangebote ab 10 Betten in <ul style="list-style-type: none"> - Hofanlagen - Denkmalobjekten - Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut - Leerstehenden ursprünglich kommunalen Gebäude wie Schulen, Kita, Bürgerhäuser 	-	50	50	50	-
	Baumaßnahmen an Gebäuden/Gebäudeteile inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung, Funktionsanreicherung im bestehenden Betrieb zur Herstellung zielgruppenspezifischer Angebote, rollstuhlgerechter WC-/Sanitäreinrichtungen - Schaffung besonderer Übernachtungsmöglichkeiten 					
		max. Zuschuss 150 T€				
3b2	Sonstige investive Maßnahmen für Vorhaben nach Handlungsfeld 3b durch <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen im/am Gebäude zur Angebotserweiterung - Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung - Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen 	-	70	70	70	-
			max. Zuschuss 50 T€			

5.3.6 Aktionsplan zum HF Bilden

Handlungsfeld 4

**Bilden****Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote**

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.220.000,00 €

4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
4a1	Investive Maßnahmen zur Anpassung von Gebäuden und Außenanlagen nach Handlungsfeld 4a an den Klimawandel und Abbau von Barrieren durch <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung, Modernisierung von/mit Sonnen-, Wärmeschutz-, Lüftungs-, Klimaanlage - Funktionsanreicherung und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung - Maßnahmen zur Herstellung, Funktionsanreicherung von Aufenthaltsbereichen im Außenbereich insbesondere Beschattung, Groß Grün, Generationen gerechte Gestaltung 	70	70	-	70	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Sportplätze und Sporthallen (Turnhallen), die überwiegend dem Schulsport bzw. dem organisierten Wettkampfsport dienen 	max. Zuschuss 200 T€				
4a2	Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 4 einschließlich erforderlicher Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - zur Inwertsetzung digitaler Infrastrukturen durch Schulung zum Einsatz neuer Techniken, Anwendung neuer Methoden, zum Auf- und Ausbau digitaler Angebote, Softwareentwicklung, Webaufbau - Gutachten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Studien zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, Umstellung, Vernetzung von erneuerbaren Versorgungssystemen - Projektmanagement, Modellvorhaben, Sensibilisierung, Vernetzung - Kooperation - Bildungsangebot mit mindestens regionalem Ansatz 	80	80 bis zu 95	-	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

Handlungsfeld 4

**Bilden****Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote**

4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
Fördergegenstand:		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
4b1	Maßnahmen zur Information, Beratung und Weiterbildung in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Starkregenvorsorge, Klimaanpassung, Baukultur - Digitalisierung - Netzwerkstrukturen und Zusammenarbeit - demokratischer Mitwirkung, Abbau von Vorurteilen, Gewaltprävention, Verständigung, Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen, Stärkung gesellschaftlicher Solidarität u. a. 	80	80 bis zu 95	-	50 bis zu 95	80 bis zu 95
	Förderung ausschließlich bei interkommunaler Gebietskulisse Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

5.3.7 Aktionsplan zum HF Wohnen

Handlungsfeld 5

**Wohnen****Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

500.000,00 €

5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
5a1	Baumaßnahmen zur Schaffung von <ul style="list-style-type: none"> Wohneinheiten in Sonderwohnformen, bestimmt durch Gemeinschaftsräume und/ oder wohnungsübergreifende Angebote wie Bsp. Gemeinschaftsräume/Mehrzweckräume, Gästezimmer u.a. zur Nutzung für altersgerechtes Wohnen und/ oder Wohnraum für Auszubildende und Jugendliche 1 bis 2 Personenhaushalte bis max. 60 m² besondere Wohnmodelle verschiedener Rechtsformen durch Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile in <ul style="list-style-type: none"> Hofanlagen Denkmalobjekten Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut leerstehenden, ursprünglich kommunalen Gebäuden wie Schulen, Kitas, Bürgerhäuser 	40	40	40	40	-
	max. Zuschuss 100 T€					
5a2	Baumaßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile im Zusammenhang mit Vorhaben nach 1a1, 1b1, 2a, 3a , 3b zum Zweck der Schaffung max. einer abgeschlossenen Wohneinheit zur Eigennutzung (auch Verwandtschaft 1. Grades) 	40	40	40	40	-
	max. Zuschuss 50 T€					
5a3	Machbarkeitsstudien, Standortbezogene Bedarfs- und Potenzialanalysen zur Entwicklung von modellhaften, erneuerbaren Energiesystemen im Bereich Wohnen, bei fehlender Fachförderung und ausgeprägtem öffentlichem Interesse	80	60	60	60	-
	<ul style="list-style-type: none"> mit Objektbezug mit Gebiets-, Quartiers-, Ortsteilbezug 	max. Zuschuss 50 T€ max. Zuschuss 80 T€				
5a4	Regionalmarketing und Direktansprache möglicher Zuzügler zur Wiederbelebung innerstädtischer Bereiche inkl. Projektmanagement, Sensibilisierung	80	-	-	-	95
	-					

5.3.8 Aktionsplan zum HF Natur und Umwelt

Handlungsfeld 6



Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

700.000,00 €

6a Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
6a1	Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6a	80	-	-	-	95
	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte, Studien, Gutachten, Erarbeitung von Grundlagendokumenten/Planungen zur Vorbereitung von Maßnahmen - Maßnahmen zur Sensibilisierung, Vernetzung, Fördermittelakquise, Umweltbildung und Projektmanagement 					
		-				

6b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
6b1	Investive und nicht investive Maßnahmen	80	-	-	-	-
	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung, Förderung von Brachen- und Renaturierungskonzepten 					
		max. Zuschuss 50 T€				

Handlungsfeld 6



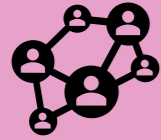
Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
6c1	Investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6c zum Gemeinwohl – bestätigt durch kommunale Beschlussfassung oder bei Einbindung, Umsetzung von in kommunalen oder übergeordneten Entwicklungskonzepten verankerten Maßnahmen/Teilmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Baulichen Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung Landschaftselemente und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft - Straßen- und wegebegleitende Bepflanzungen/Begrünung - Gelände- und Hangbegrünung (partiell) in Zusammenhang mit Handlungsfeld 6a1 - Maßnahmen zum Rückbau, zur Umnutzung von Parzellen in Gartensparten und deren Aufwertung zur Nutzung als öffentlicher Gemeinschaftsbereich (Streuobstanlage, Blühweise, Spiel-, Grillplatz o.ä) 	80	80	80	80	-
	Das Vorhaben soll unter Verwendung einheimischer, blütenreicher und/oder insektenfreundlicher und/oder klimawandelresistenter Arten zu erfolgen.		-			
6c2	Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6 bei Förderung von Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fördermittelakquise, Bildungsangebote/Schulungen, - Organisation/Umsetzung von Wettbewerben zur Sensibilisierung für Erhalt und Biodiversität mit dorfökologischen Themen und Realisierung von Kleinprojekten in den Ortslagen (durch naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Freiräume, Obstwiesen, Gärten, Feldraine, Blühstreifen und Blühwiesen etc.) - Digitalisierung, Softwareentwicklung - Projektmanagement 	80	80 bis 95	-	-	80 bis zu 95
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung ausschließlich bei interkommunaler Gebietskulisse Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung		-			

5.3.9 Aktionsplan zum HF LES

Handlungsfeld 7

**LES****Betreiben der LAG (nur für LAG)**

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.447.000,00 €

7a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebiets- körperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirch- gemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
7a1	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, eines Regionalmanagements und Ausgaben für Entscheidungsgremium <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerk- und Projektmanagement - Wettbewerbe - Weiterbildung, Erfahrungsaustausch - Evaluierung und Fortschreibung 	-	-	-	-	95
						-
7b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebiets- körperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirch- gemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
7b1	Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Wettbewerbe	-	-	-	-	95
						-

5.4 Finanzplan

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	Prozent	EUR
1. Grundversorgung und Lebensqualität	24,40	1.700.000,00
2. Wirtschaft und Arbeit	10,05	700.000,00
3. Tourismus und Naherholung	10,05	700.000,00
4. Bilden	17,51	1.220.000,00
5. Wohnen	7,17	500.000,00
6. Natur und Umwelt	10,05	700.000,00
7. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	20,77	1.447.000,00
	Summe	6.967.000,00

Tabelle 11: *geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern*

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella hat ein Förderbudget in Höhe von rd. 6.967 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung, gemäß Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 der LEADER-Region im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027.

Für die Umsetzung von LEADER-Vorhaben werden 5,52 Mio. EUR verwendet. Dazu zählen auch LAG- eigene Vorhaben.

Unter allen Posten und Fördertatbeständen, die im Aktionsplan des Klosterbezirks ausgewiesen sind, nehmen zwei Vorhabenkategorien einen gewissen Sonderstatus ein, da sie im ersten Fall die Voraussetzung für die Umsetzung der LES darstellen und im zweiten Fall über die Region hinauswirken und die Region darin unterstützen, Partner für andere Regionen zu sein. Der verbleibende Anteil der Mittel dient somit der Umsetzung der Maßnahmen, die direkt dazu beitragen, dem Handlungsbedarf auf regionaler Ebene zu begegnen.

In die erstgenannte Kategorie fallen die Mittel, die für den laufenden Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium eingestellt sind (inkl. Personal- und Betriebskosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit), wie sie durch das Handlungsfeld 7 LES abgedeckt werden.

Die zweite Kategorie umfasst die Mittel, die zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen eingestellt wurden, wie sie anteilig in den Maßnahmen der Handlungsfelder 1-6 enthalten sind. Daraus ergibt sich eine Aufteilung der Mittel, wie sie in untenstehender Übersicht dargestellt ist.

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1)	72,05	5.020.000,00
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	7,17	500.000,00
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	20,77	1.447.000,00
	Summe:	6.967.000,00

Tabelle 12: Finanzkonzept nach Bereichen der DACH-VO

Das Budget ist nicht ausreichend, jeden Fördertatbestand mit einer geförderten Maßnahme zu untersetzen. Im Vorlauf der Aufrufe ist deshalb eine gezielte Informationsarbeit, ausgerichtet auf die Zielstellung erforderlich, um potenziell sehr gute Vorhaben auswählen zu können. Die Anzahl der Aufrufe wird im Verhältnis zur vorhergehenden Periode und für das jeweilige Handlungsfeld weniger. Zu Beginn der Förderperiode sollen die langfristig angelegten Projektmanagements ausgewählt werden. In Abhängigkeit von deren finanziellen Bedarfen (Zeitraum, Personal etc.) ergeben sich verbleibende Budgets. Für die Verschiebung von Budget zwischen den Handlungsfeldern ist eine LES-Änderung und Genehmigung dieser durch das SMR nötig.

5.5 Fokusthema

In Kombination mit der bedeutenden Kulturlandschaft wurde das Leitbild: „Klosterbezirk Altzella - eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft“ im aktuellen Beteiligungsprozess bestätigt. Das Leitbild entwickelte sich folgerichtig aus den Voraussetzungen, den Stärken und daraus möglichen Chancen für die Region. In Form eines Beteiligungsprozess zur Findung des Fokusthemas wurde ausgehend von der Familienfreundlichkeit, über die Ausweitung auf alle Generationen, hin zu einem positiven Blick auf die kommende Zeit, das Fokusthema *Zukunft der Generationen* gewählt. Mit der Ausweitung des Fokusthemas sind nicht nur die Familien gemeint, es sollen ebenso die Jugendlichen und die Senioren angesprochen werden.

Familien- und Generationenfreundlichkeit, gutes soziales Miteinander, soziale Infrastruktur und Vereinsleben sind weiche Standortfaktoren, an denen sich potenzielle Arbeitskräfte und Unternehmen, die sich ansiedeln wollen, in erster Linie orientieren. Dazu kommen eine gute Verkehrsanbindung, Raum für Investitionen, Mobilitätskonzepte, die auch ohne eigenes Auto funktionieren und eine abwechslungsreiche, lebenswerte Natur- und Kulturlandschaft.

Ein guter Zustand und Angebote von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, hohe Qualität und gute Auslastung der Kinderbetreuungsangebote zeichnen die Region bereits jetzt aus. Mobile Pflegekapazitäten sind ausreichend vorhanden, dagegen fehlen stationäre Angebote, um pflegebedürftige Menschen an ihren Wohnorten zu halten.

Eine vielfältige Vereinsstruktur zeichnet die Region aus, jedoch ist auch hier die Überalterung ein Problem. Es müssen Strategien gefunden werden, um junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Engagement für das Gemeinwesen ist eine wichtige Säule des Zusammenlebens, ebenso wie Freizeitangebote für junge Menschen.

Die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft schafft ein hohes Identitätsbewusstsein mit der eigenen Heimat und damit, verbunden mit bezahlbaren Mieten, eine hohe Wohnqualität. Niedrige Mieten für Wohnraum könnten auch den Zuzug aus benachbarten großen Städten begünstigen.

Aus den Erkenntnissen und den Entwicklungen der letzten und den Analysedaten für die neue Förderperiode wurde das Fokusthema: *Zukunft für Generationen*, dass sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder ziehen soll, gewählt. Angefangen von Kindern über die Jugend, die arbeitende Bevölkerung, bis hin zu den Senioren sollen Berücksichtigung finden. Die einzelnen Generationen mit ihren Wünschen und Bedarfen werden in den Handlungsfeldern berücksichtigt, ebenso finden im Aktionsplan Fördergegenstände einen Bezug zum Fokusthema.

Um die Fördergebietskulisse des Klosterbezirks Altzella eine Zukunft für Generationen zu geben, gibt es viele Gestaltungsspielräume. Die *Zukunft der Generationen* beginnt beim Kleinkind und reicht bis hin zum älteren Menschen. Grundsätzlich werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ebenso berührt wie die Belange von Erwachsenen. Fragen des Zusammenlebens von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung sowie von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft ziehen sich durch alle Lebensbereiche des Klosterbezirks. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, sind die folgenden Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Handlungsfelder aufgeteilt, die je nach Möglichkeiten unterschiedlich bearbeitet werden können.

Handlungsfelder unter dem Blickwinkel des Fokusthemas

Grundversorgung und Lebensqualität: familienfreundliche Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte, Versorgung, Mobilität) ist eine Grundlage für das gerechte Zusammenleben der Generationen

Wirtschaft und Arbeit: sowohl für pflegende als auch für erziehende Familienangehörige muss es möglich sein, Arbeit und Beruf unter einen Hut zu bringen. Dazu müssen Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden und die Möglichkeiten der Beschäftigung für über 55-Jährige gestärkt werden. Durch einen gezielten Breitbandausbau können digitale Arbeitsplätze eingerichtet werden, um Homeoffice zu ermöglichen.

Tourismus und Naherholung: Die Qualifizierung und Entwicklung von Beherbergungsstätten und Gastgewerbe im Zuge einer Tourismusstrategie und -entwicklung schafft Arbeitsplätze in der Region und trägt zur Wertschöpfung bei.

Bilden: Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene, in Schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken oder privaten Initiativen fördern ein Miteinander der Generationen.

Wohnen: Innenverdichtung vor Randbebauung verkürzt Wege. Leerstehende Gebäude in Ortskernen sollten bewohnbar gemacht, untypische Neubauten vermieden werden. Wohnungsgrößen sollten den Bedarfen angepasst werden. So könnte der demografischen Entwicklung, der Überalterung, mit dem Zuzug junger Familien begegnet werden. Die Mieten sind im Vergleich zum Niveau in den Städten gering.

Natur und Umwelt: Die Bewahrung der Leistungsfähigkeit von Natur und Umwelt ist eine Grundlage unseres Lebens. Alle Maßnahmen, die in der LES zu diesem Thema genannt sind, stärken die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Generationen und schaffen eine lebenswerte Zukunft.

Nicht zuletzt kommt bei dem Fokusthema *Zukunft der Generationen* der demografische Wandel zum Ausdruck und begründet den Handlungsbedarf im Klosterbezirk Altzella.

- **Spezifisch:** sinkende Einwohnerzahl, Bleibeanreize für Jugend schaffen, Rad- und Fußweganbindung, Bahnstrecke, ÖPNV, E-Bike, Arbeitskräftegewinnung, fehlende Willkommenskultur, Zunehmende Wetterextreme-Sicherung der Infrastruktur, Abbau von Barrieren
- **Messbar:** Prüfung jedes Förderantrages, in welchem Zusammenhang er mit dem Fokusthema steht. Jugendbeteiligung
- **Attraktiv:** Als Ergebnis des Beteiligungsprozess, ist es nur logisch und konsequent, wenn bei der Frage nach Schlagwörtern für die Region „Heimat“ an erster Stelle steht. Im weiteren Findungsprozess ist aus

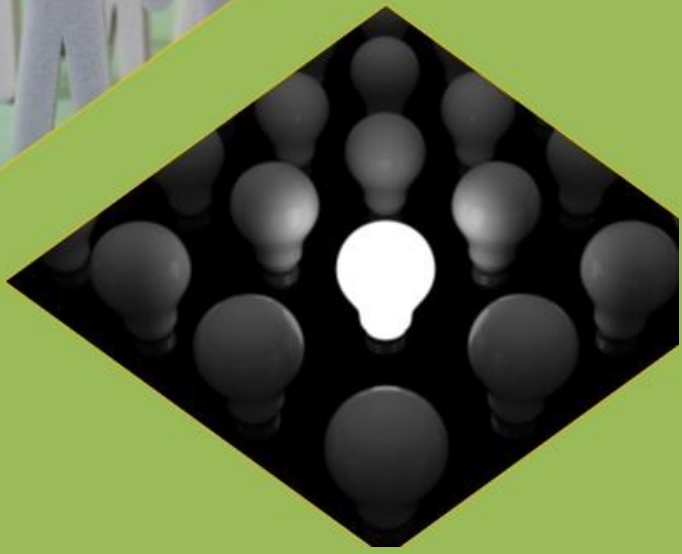
dem Begriff Heimat, *Zukunft der Generationen* geworden. Dies spiegelt die positive Grundeinstellung der lokalen Akteure wider.

- **Realistisch:** Personelle Ressourcen einplanen.
- **Terminiert:** Zur Förderung der Motivation, das Fokusthema in der neuen Förderperiode zu leben hat sich die LAG Etappen gesetzt.

Partnerinnen und Partner in und außerhalb der Region

Die *Zukunft der Generationen* ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Klosterbezirk Altzella. Besonders in der Verantwortung stehen in erster Linie die Kommunen und Landkreise, sowie die einzelnen Vorhabensträger bzw. Projektantragsteller.

Themenbezogen werden Fachleute und Institutionen zur Mitarbeit aufgefordert. Dazu gehören die Hochschulen, Zweckverbände, Kammern, wissenschaftliche Institutionen, Akteure im Bereich Tourismus und natürlich andere LEADER Regionen.



Projekt-
auswahl

6. Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Vorhabensanträge im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) werden auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens bewertet. Dieses Verfahren ist für alle eingereichten Vorhabensanträge anzuwenden, ist transparent und nichtdiskriminierend ausgerichtet.

Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Alle zur Bewertung entscheidenden Angaben zum Vorhaben sowie Kriterien des Auswahlverfahrens werden auf der Homepage des Klosterbezirkes Altzella dargestellt. Das Antragsformular einschließlich erforderlicher Unterlagen ist vom Antragsteller vollständig beim Regionalmanagement der Region einzureichen, damit das Entscheidungsgremium (EG) bewerten und somit transparentes Ranking der Vorhabensanträge durchzuführen kann.

Die Einreichung der Anträge erfolgt stichtagsbezogen, um gebündelt und im definierten Zeitraum die Antragsbearbeitung und Vorhabenauswahl vornehmen zu können. Nach der Einreichfrist eingegangene Anträge werden nicht bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Auswahl im Gremium ist über alle bis zur Einreichfrist eingereichten Vorhaben zu entscheiden.

Der Aufruf zur Vorhabeneinreichung wird auf der Internetseite des Klosterbezirkes Altzella veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln am jeweiligen Standort/Sitz der Kommunen bzw. festgelegten Verwaltungs-Außenstellen. Damit wird ein einheitlicher Bekanntmachungstermin gewährleistet.

Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes ebenfalls im Internet auf den Seiten des Klosterbezirkes Altzella veröffentlicht.

6.2 Auswahlverfahren

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen werden die Vorhabenauswahlkriterien der LES angewendet und das zur Verfügung stehende Budget. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei.

Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Aufruf erforderlich.

Aufrufe zu den Auswahlverfahren mit Angaben zu den möglichen Projektinhalten/Handlungsfeldern, dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Terminen/Fristen (u.a. dem Termin der Vorhabenauswahl durch die LAG und Frist zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde), das Prozedere, der Aktionsplan und Checklisten werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und erläutert.

Es wird ein zweistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben. Für jede Stufe wurden spezifische Auswahlkriterien entwickelt, welche für alle eingereichten Vorhaben, anzuwenden sind. Die

Kriterien sind in Prüfbögen zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens, somit wird ein transparentes Verfahren gewährleistet.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzprüfung und Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Der erste Teil der allgemeine Vorhabenprüfung umfasst die Prüfung auf Kohärenz anhand verschiedener Kohärenzkriterien. Diese sind in der LES zusammengestellt und werden im Rahmen der Antragsprüfung abgefragt. Dazu gehören allgemeine und maßnahmenpezifische Voraussetzungen, welche in Tabelle zusammengestellt sind und im Prüfbogen für die Kohärenzprüfung abgefragt werden (Prüfbögen mit Kriterien sind Bestandteil der Dokumentation). Hierbei müssen alle abgefragten Kriterien mit ‚ja‘ beantwortet werden und damit erfüllt sein. Im Fall der Nichterfüllung eines Kriteriums, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Kohärenzprüfung				
Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „ja“ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit „nein“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.				
Kohärenzkriterien über alle Handlungsfelder			ja	nein
1	Die Übereinstimmung mit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	Unionspriorität		
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse KBAZ ist gegeben.	investiv		
		nicht investiv		
3	Das Vorhaben weist einen LEADER Mehrwert auf.			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.			
5	Die Übereinstimmung mit der LES KBAZ ist gegeben. Das Vorhaben kann in den Aktionsplan eingeordnet werden und erfüllt die dort beschriebenen Bedingungen.	Handlungsfeld 1		
		Handlungsfeld 2		
		Handlungsfeld 3		
		Handlungsfeld 4		
		Handlungsfeld 5		
		Handlungsfeld 6		
6	Das Vorhaben kann einem Aufruf der LAG zugeordnet werden und die darin gesetzten Bedingungen und Fristen sind eingehalten.	Aufruffrist eingehalten		
		Antragsteller		
		Vollständigkeit der geforderten Unterlagen		

		Termineinhaltung zur voraussichtlichen Abgabe bei Bewilligungsbehörde scheint möglich		
--	--	---	--	--

Tabelle 13: Kohärenzprüfung

6.3.2 Mehrwertprüfung

Im zweiten Teil der Prüfung wird der Mehrwert des Vorhabens ermittelt. Der Mehrwert ist Bestandteil der Kohärenzprüfung und stellt somit ein Kohärenzkriterium dar. Die Bewertungskriterien dieses Prüfteils wurden aus den übergeordneten strategischen Zielen und Grundsätzen abgeleitet und haben zum Teil fachliche Relevanz. Je nach Ausprägung des Beitrags des Vorhabens zum jeweiligen Kriterium werden Punkte vergeben.

Die Mehrwertprüfung erlaubt einen Vergleich von Vorhaben über alle Handlungsfelder hinweg. Damit werden Aufrufe über mehrere Handlungsfelder mit einem gemeinsamen Budget ermöglicht. Das ist insbesondere zum Ende der Förderperiode notwendig.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung können Zusatzpunkte vergeben werden. Hohe Punktzahlen erhalten Vorhaben mit dem weitesten Wirkungsbereich örtlich, zielgruppenspezifisch und organisatorisch.

Zum Bestehen der Mehrwertprüfung muss die festgelegte Mindestpunktzahl von 10 (Mehrwertschwelle) erreicht werden. Die Erreichung des Mindest-Schwellenwertes ist außerdem Bedingung für das Bestehen der Kohärenzprüfung.

6.3.3 Fachprüfung

Im Rahmen der Fachprüfung wird eine Handlungsfeld bezogene Bewertung der eingereichten Projekte durchgeführt. Dabei erfahren die Vorhaben eine Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die Zielerreichung in der Region.

Die entsprechende Punktebewertung geht in die Rankingbewertung ein oder führt bei keiner Handlungsfeldzuordnung (0 Punkte) zur Ablehnung. Verfügt das Vorhaben über ein Alleinstellungsmerkmal, ist eine zusätzliche Punktzahl möglich. Es ist in der Fachprüfung je Handlungsfeld eine maximale Punktzahl von 17 möglich.

Die erreichte Punktzahl der Fachprüfung geht in die Mehrwertprüfung ein.

Fachprüfung Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/ überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs					
zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung					
zur Verbesserung der Alltagsmobilität					
zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements					
zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt					
zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld auf der Ebene Maßnahmenswerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/ Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 14: Fachprüfung: Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität

Fachprüfung Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/ überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung					
durch Um- Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile					
zum Ausbau von Wertschöpfungsketten, Netzwerken, Kooperationen u.a. nicht investiven Maßnahmen					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld auf der Ebene Maßnahmenswerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 15: Fachprüfung: Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Arbeit

Fachprüfung Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/ überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
zur Entwicklung landtouristischer Angebote					
zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld auf der Ebene Maßnahmenschwerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/ Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 16: Fachprüfung: Handlungsfeld 3 Tourismus und Naherholung

Fachprüfung Handlungsfeld 4 - Bilden					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/ überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung – investiv					
zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung – nichtinvestiv					
zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld auf der Ebene Maßnahmenschwerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 17: Fachprüfung: Handlungsfeld 4 Bilden

Fachprüfung Handlungsfeld 5 - Wohnen					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
durch Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile					
durch Realisierung nicht investiver Maßnahmen					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld auf der Ebene Maßnahmenschwerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 108: Fachprüfung: Handlungsfeld 5 Wohnen

Fachprüfung Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt					
1.) Das Vorhaben ist erforderlich für die Zielerreichung der LES im Handlungsfeld	Bewertung				Begründung
	nicht erforderlich = Kohärenz nicht bestanden	in einem Ort	für eine Kommune	auf regionaler/ überregionaler Ebene	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	7 Punkte	
zur Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz					
zum Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung					
zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie in Siedlungsbereichen					
2.) Das Vorhaben verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal im HF auf der Ebene Maßnahmenschwerpunkt:	nichtzutreffend	Kommune/Ort	Region	überregional	
	0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	
Summe:					2 bis maximal 17 Punkte

Tabelle 19: Fachprüfung: Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt

Mehrwertprüfung - Zusatzpunkte:	mögl. Punkte				Bewertung	Begründung
	0	2	3	5		
1.) Das Vorhaben gehört zu einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation						
Innerhalb Sachsens		X				
Innerhalb Deutschlands			X			
Innerhalb EU				X		
2.) Das Vorhaben dient der interkommunalen Zusammenarbeit						
2 Kommunen		X				
ab 3 Kommunen			X			
Gebietskulisse KBAZ				X		
3.) Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.			X			
4.) Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.			X			
5.) Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere Handlungsfelder			X			
Zwischensumme Zusatzpunkte:						2 bis max. 19

Tabelle 20: Mehrwertprüfung Zusatzpunkte

Mehrwertprüfung Grundmehrwert:	mögl. Punkte				Bewertung	Begründung
	0	1	3	5		
12.) Das Vorhaben dient der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, dem sozialen Miteinander, Demokratieverständnis, Bildung ...						
auf lokaler Ebene/1 Partner/1 Zielgruppe		X				
auf regionaler Ebene/2 Partner/2 Zielgruppen			X			
dient Kindern und Jugendlichen oder benachteiligten/unterrepräsentierten Bevölkerungsteilen				X		
13.) Das Vorhaben dient der Inwertsetzung der digitalen Erschließung, dem Abbau von Bürokratie, Verwaltungshemmnissen und der Bürgerbeteiligung			X			
14.) Das Vorhaben dient der Stärkung des Bottom-up-Ansatzes, der regionalen Identität						
lokale Akteure sind an der Vorhabenentwicklung beteiligt			X			
lokale Akteure übernehmen nachweislich direkte Verantwortung				X		
15.) Das Vorhaben stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Region und trägt zur positiven Außenwirkung und Heimatverbundenheit bei				X		
Zwischensumme Mehrwertprüfung Pkt. 12 bis 15:						1 bis max. 21
Fachprüfung max. 17						
Mehrwertprüfung Zusatzpunkte max. 19						
Mehrwertprüfung Grundmehrwert max. 64						
Summe:						max. Punktzahl: 100

Tabelle 21: Mehrwertprüfung Grundmehrwert

6.3.4 Vorhabensauswahl/Ranking

Auf Basis der erreichten Punktzahl in der Mehrwert- und Fachprüfung (Addition beider Summen) lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen, welches eine Auswahl von Vorhaben bei nicht ausreichendem Budget ermöglicht. Um am Ranking teilnehmen zu können, muss eine Mehrwertschwelle von 10 Punkten erreicht werden. Die Mehrwertschwelle sichert zudem einen Mindestqualitätsstandard der Vorhaben und deren Übereinstimmung mit der LES.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben, soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, welches in der Mehrwertprüfung eine höhere Punktzahl erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine Auswahl aufgrund von Punktgleichstand möglich, werden die Fördersumme und der zu erbringende Eigenanteil herangezogen. Dabei erhält das Vorhaben den Vorrang, welches im Verhältnis zur Fördersumme den höheren Eigenanteil hat.

Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Dieser maximale Punktwert existiert nur theoretisch, da kein Vorhaben gleichzeitig allen Handlungsfeldern und alle Bewertungskriterien eingeordnet werden kann. Die Höhe der Bepunktung ergibt sich aus den handlungsfeldspezifischen Anforderungen.

Über das Verfahren mit Mehrwert und Fachprüfung soll grundsätzlich eine Bewertung und Vergleichbarkeit über alle Handlungsfelder gewährleistet werden.

Lokale
Aktionsgruppe
und deren
Kapazitäten



7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

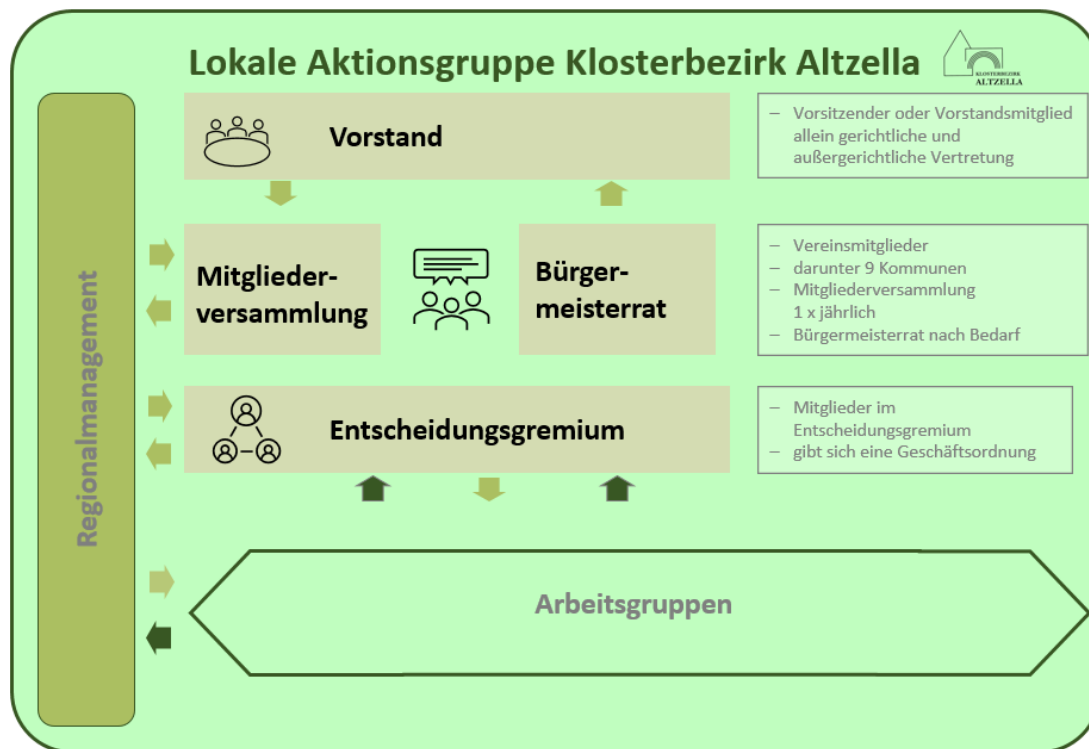


Abbildung 37: Organisationsstruktur Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella

Träger der LAG ist der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LES. Die LAG setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen. In ihrer Zusammensetzung strebt die LAG ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an. Sie darf gemäß den Vorgaben des SMR maximal zu 49 % aus Vertretern der einzelnen Interessengruppen bestehen und soll alle Handlungsfelder personell unterstützen. Eine Auflistung aller Vereinsmitglieder findet sich in der Anlage A 2.

Der Verein verfügt über eine reguläre Satzung. In der Satzung werden als integrale Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand – bestehend aus Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Kassenverwalter und Schriftführer – und das Entscheidungsgremium der LAG im Klosterbezirk benannt. Die Satzung regelt u. a. die Aufnahme neuer Mitglieder. Hier ist festgelegt, dass eine Aufnahme in den Verein schriftlich beantragt werden muss. Die Mitgliederversammlung verfügt über ein Widerspruchsrecht. Dies bedeutet, dass die LAG jederzeit in der Lage ist, sich personell an veränderte lokale Anforderungen anzupassen. Dies ist sowohl dafür notwendig, dass eine flexible Anpassung an fachliche und thematische Erfordernisse gewährleistet ist, als auch für den Fall, dass derzeitige Mitglieder ausscheiden und ersetzt werden müssen.

Das Entscheidungsgremium hat hinsichtlich seiner Zusammensetzung die gleichen Bedingungen wie der Verein insgesamt zu erfüllen. Die Anlage A 2 gibt einen Überblick über die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums regelt u.a. das Wahl- und

Vertretungsverfahren, sowie das Verfahren zur Vorhabenauswahl, soweit davon das Entscheidungsgremium berührt ist.

Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums bestehen in erster Linie in der abschließenden Auswahl der Vorhaben. Eine detaillierte Darstellung des Aufgabenbereichs des Entscheidungsgremiums der LAG findet sich in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums und ist in der Anlage A 3 nachzulesen.

Es ist das Ziel der Region im Laufe der aktuellen Förderperiode eine möglichst breite und umfangreiche personelle Abdeckung der relevanten gesellschaftlichen und fachlichen Aspekte zu erlangen. Erreicht werden soll dies durch eine aktive und zielgerichtete Netzwerkarbeit des Regionalmanagements und durch die Nutzung aller bisher integrierten Akteure als Multiplikatoren in der Region. Auf jeden Fall wird sichergestellt, dass alle Handlungsfelder zu jedem Zeitpunkt der laufenden Förderperiode personell besetzt sind und der geforderte Proporz zwischen Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger und Zivilgesellschaft/Sonstige Vertretern eingehalten wird. Auch eine möglichst ausgeglichene Geschlechterverteilung wird angestrebt. Das Geschlechterverhältnis der LAG und des Entscheidungsgremiums ist nicht ausgeglichen. Hier spielen insbesondere die Doppelbelastung der Frauen in unserer Gesellschaft eine negative Rolle. Die aktuelle Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums stellt eine leichte Verbesserung des bisherigen Frauenanteils von 19 % auf 32 % dar.

Die LAG Klosterbezirk Altzella setzt sich zusammen aus Vertretern der Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Verbänden, Vereinen sowie Kirchengemeinden. Die Vereinsmitglieder sind Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Zu den Tätigkeiten des Vereines im Rahmen der LES gehören die Beantragung und Bereitstellung der Fördermittel für die Erstellung der LES und die Koordination des Prozesses sowie der beteiligten regionalen Akteure zu deren Umsetzung. Des Weiteren fungiert er als Schnittstelle und koordiniert die Zusammenarbeit von Projektantragstellern und Bewilligungsbehörde im Zuge der Umsetzung von Einzelvorhaben. Auch die Beantragung und Abrechnung der Kosten für das Regionalmanagement, die Umsetzung der Antrags- und Abrechnungsmodalitäten mit der Verwaltungsbehörde, das Prozessmanagement sowie Prozesscontrolling der LES, die Organisation der Struktur und der Beratungen der Arbeitsgruppen sowie die Realisierung eigener Vorhaben innerhalb der LES als Antragsteller gehören zu den Tätigkeiten des Vereines.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella wählt aus ihren Reihen das Entscheidungsgremium. Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind Mitglieder des Vereins.

Die Mitglieder der LAG decken fachlich alle Handlungsfelder des Aktionsplanes ab. Die Ungleichbesetzung der den Mitgliedern zugeordneten Handlungsfelder spiegelt weitgehend deren Priorisierung wider (vgl. Anlage A 2). Ziel der Region ist es, alle Handlungsfelder im Allgemeinen und für die Umsetzung der LES im Besonderen zu besetzen.

Das Entscheidungsgremium zeichnet sich durch fachliche Kompetenz aus. Die Region strebt an im Laufe der Förderperiode weitere Mitglieder aufzunehmen.

Etliche Mitglieder der LAG waren bereits in der vergangenen Förderperiode in den LEADER-Prozess eingebunden. Gleiches gilt für Vertreter des öffentlichen Sektors. Damit ist ein umfangreicher Erfahrungsschatz und fachliche Kompetenz vorhanden, welcher einen zügigen Start in eine neue Förderperiode gewährleisten kann.

Die dargestellte Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und die in der Geschäftsordnung dargelegten Regelungen gewährleisten kontinuierliche, transparente und nichtdiskriminierendes Auswahlverfahren (siehe Anlage A 3).

Die Mitgliederversammlung der LAG hat am 01. April 2022 den Entwurf und am 28.11.2023 die LES in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zur Vereinfachung werden sämtliche, nicht dem öffentlichen Sektor zugehörigen EG- und Vereins Mitglieder als WiSo Partner bezeichnet. Das sind Vertreter der Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft und Sonstige.

Für die Teilnahme an den Sitzungen wird ein Sitzungsgeld an WiSo Partner ausgezahlt.

Die Sitzungen werden durch das Regionalmanagement vorbereitet. Das umfasst die Gewährleistung einer transparenten und standardisierten Vorgehensweise bei der Bewertung und Auswahl der Vorhaben.

Bei Bedarf werden den Auswahlsitzungen Arbeitsgruppen in Vorbereitung der Entscheidungsfindungen oder in Vorbereitung themenspezifischer Projekte vorgeschaltet. Dabei wird die Einbindung separaten Sachverständigen und Fachwissen von Dritten, wie z.B. Behörden angestrebt.

Die Bereitstellung von Daten und Informationen für die Bewertung von Vorhaben erfolgt unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes in nicht öffentlichen Datenraum. (Download und Upload Bereich)

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat die Möglichkeit ein LAG eigenes Tablet zu nutzen.

Zu Wahrung der Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen wurde Frau Ogiermann zur Gendermainstreaming beauftragt gewählt.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Aus der letzten Förderperiode sowie der Zwischen- und Endevaluierung lassen sich Schlussfolgerungen für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit ziehen.

Zu den Zuständigkeitsbereichen des Regionalmanagements gehört eine komplexe und effektive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, über Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten so zu informieren, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung des Klosterbezirkes erreicht wird und zur Übernahme einer aktiven Rolle angeregt werden kann. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Regionalmanagements, dass eine Aktivierung und Sensibilisierung von Akteuren, Bevölkerung und Kommunen zu konkreten Themen und Sachverhalten stattfindet, die Teil der LES sind und wozu Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Einen klassischen Aufgabenbereich des Regionalmanagements stellt die Beratung der regionalen Akteure allgemein und der Antragsteller bzw. Vorhabenträger im Besonderen dar. Diese Beratung soll ausdrücklich auch hinsichtlich eventuell bestehender (Fach-)Fördermöglichkeiten erfolgen, die entweder alternativ – und damit vorrangig – oder komplementär bestehen, um sicherzustellen, dass Synergieeffekte optimal ausgeschöpft werden.

Im Team des Regionalmanagements ist eine halbe Stelle für das Thema Öffentlichkeitsarbeit und für Außenkommunikation eingeplant.

Als ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wird die LEADER- Entwicklungsstrategie gesehen, sie bildet für Projektantragsteller, Multiplikatoren und Interessierte den ersten Berührungspunkt.

Diese wird auf der Internetseite der LAG veröffentlicht. Insbesondere zu Beginn der Förderperiode hat sich die direkte Ansprache potenzieller Vorhabenträger bewährt. Dazu werden Informationsveranstaltungen in den einzelnen Kommunen angeboten. Außerdem erfolgt eine umfangreiche Information der Stadt und Gemeinderäte und Ortsvorstände. Diese fungieren als Multiplikatoren.

Gleiches gilt für Zielgruppen spezifische Veranstaltungen gerichtet an Vereine, Jugendclubs, Unternehmer, Gastronomen etc. Die Zielgruppen werden durch die Handlungsfelder bestimmt. Um eine Teilnahme über die gesamte Region zu gewährleisten, finden Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Orten, mehrfach zu denselben Themen statt.

Die Nutzung öffentlicher Pressemedien erweist sich als schwierig, da im Gebiet 4 Tageszeitungen existieren und zusätzlich unterschiedliche Lokalteile erscheinen. Durch redaktionelle Bearbeitungen werden die Inhalte oft ungenau oder verfälscht wiedergegeben.

Um eine zeitgleiche Information aller Bürger im Klosterbezirk Altzella über Druckerzeugnisse zu gewährleisten sind Artikel mit mindestens 2-monatigem Vorlauf an die Amtsblätter zu übermitteln. (unterschiedliche Drucklegung) Eine Harmonisierung scheitert an den Kapazitäten der beauftragten Druckereien.

Anziehungspunkt und erste Anlaufstelle ist deshalb der Internetauftritt. Die Seite www.klosterbezirk-altzella.com wird auf den neuesten Stand gebracht. Die Funktionalität und Bedienbarkeit stehen dabei an erster Stelle. Zukünftig ist die Nutzung der Internetseite unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zu überarbeiten.

Die Nutzung von Social Media ist nicht angedacht. Hier fehlen Kapazitäten und Datenschutzrechtliche Belange stehen dem entgegen.

Bisher nicht genutzt wurden Newsletter. Diese sollen zukünftig vierteljährlich erscheinen.

Das Team vom Regionalmanagement wird wie gewohnt eigene öffentliche Veranstaltungen, Fachtagungen durchführen und organisieren. Ebenso ist die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter im Kontext von LEADER selbstverständlich.

Die Kommunikation mit den Mitgliedsgemeinden und die Bespielung der Amtsblätter mit Informationen z.B. zu Aufrufen hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt. Die Zusarbeiten zu den Pressestellen der Landratsämter wird weiter umgesetzt.

Die Verlinkung der kommunalen Seiten mit der Seite der LAG und Hinweise auf aktuelle Meldungen ist zu verbessern.

Die Informationsfülle hat drastisch zugenommen. In der neuen Förderperiode ist eine neue Struktur des Internetauftrittes und eine übersichtlichere, thematische Abgrenzung erforderlich.

In regelmäßigen Sitzungen berichtet das Regionalmanagement über die aktuellen Themen der Öffentlichkeitsarbeit, sodass alle Gremien (u.a. Vorstand) informiert werden.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Redaktionen und Zeitungen wird gepflegt.

Neben der Kommunikation auf verschiedenen Kanälen und die Darstellung nach außen ist die Mund-zu-Mund Propaganda nicht zu unterschätzen. Mit Empfehlungsmanagement und der Weitergabe von positiven Effekten in Beratungen, baut sich unbewusst ein nicht zu unterschätzendes Netzwerk auf.

In Form von Wettbewerben werden weiterhin kleine Projekte und Maßnahmen unterstützt. Die Form des Wettbewerbs hat sich etabliert und erfreut sich eines großen Zuspruchs. Die ausgereichten Preisgelder unterstützen die regionalen Akteure bei Projekten im regionalen Kontext. Umfang und Häufigkeit werden letztendlich durch das zur Verfügung stehende Budget bestimmt.

7.4 Monitoring/Evaluierung

a) Umsetzung der LES

In der Leitlinie der Europäischen Kommission zur Bewertung LEADER/CLLD von August 2017 befindet sich die Festlegung, dass die LAG einmal im Jahr einen Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen hat. Es wird auf die kommenden Ausführungen des SMR dazu verwiesen.

Unabhängig davon sollen zu den Evaluierungen Aussagen hinsichtlich des aktuellen Standes der Zielerreichung gemacht werden können. Die entwickelten Indikatoren sind geeignet, Bestandteil sowohl der Zwischen- als auch der Schlussequalifizierung zu sein. Das bisherige Vorgehen bei Zwischen- und Schlussequalifizierung soll dabei kontinuierlich weiterentwickelt werden. Viele Ansätze daraus haben sich in der vergangenen Förderperiode bewährt. So sollte auch weiterhin eine Aufschlüsselung der umgesetzten Projekte bzw. des Fördervolumens nach Handlungsfeldern, Fördergegenständen und Maßnahmen sowie nach Art der Zuwendungsempfänger/Vorhabenträger erfolgen. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben gescheitert sind – sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung – hat Problemstellungen in der Vergangenheit gut beleuchten können.

Der Kurzbericht, der zu jedem Handlungsfeld angefertigt wurde, ist über die quantitative Herangehensweise hinaus gut geeignet, um andernfalls nicht abbildbare Sachverhalte zu erläutern.

Ergänzt um die Auswertung der Indikatoren ist zu erwarten, dass auf diese Weise umfangreiche und stichhaltige Aussagen zur Umsetzung der LES getroffen werden können. Zusätzlich werden ausgewählte Parameter erfasst, um eine inhaltliche Unterfütterung der Indikatoren zu einzelnen bedeutsamen Aspekten zu erhalten, für die keine sinnvollen Zielvorgaben möglich waren und von denen nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden kann, dass sie für alle Vorhaben einer Maßnahme zutreffen.

Aus den Ergebnissen der Evaluierungsbögen sowie der quantitativen und qualitativen Indikatoren werden die Steuerungsbedarfe abgeleitet. Sollte der Klosterbezirk, hinter den sich selbst gesteckten Zielen zurückbleiben, müssen die Gründe dafür ermittelt und an den entsprechenden Stellschrauben gedreht werden. Beispiele hierfür sind das Korrigieren der Zielvorgaben, größere Anstrengungen zu unternehmen, erstrebenswerte Vorhaben zu generieren oder die Bepunktung bestimmter Kriterien in Fach- oder Mehrwertprüfung so anzupassen, dass Vorhaben, die einen Beitrag zu bestimmten Zielen leisten, besser bewertet werden.

b) Strategie, Prozess und Struktur

Die bisherige Erfassung und Bewertung zu Fragen der Struktur, des Prozesses und der Strategie sollen in der aktuellen Förderperiode aufbauend auf dem bisherigen Vorgehen ebenfalls weiterentwickelt werden. Als Vorschlag zur Erfassung finden sich Evaluierungsbögen in der Anlage A 3.1 die auf Anregungen der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) beruhen¹³⁵. Dabei wird auf die Evaluierung von nichtinvestiven Maßnahmen geachtet. Zu beachten ist bei der Verwendung der Bögen für die Vorhabenträger, dass die Bögen unbedingt vor Abschluss der Vorhabenumsetzung ausgefüllt werden.

¹³⁵ Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – dvs (2017).

Die Erfahrung zeigt, dass es zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer gelingt, ein Meinungsbild der Vorhabenträger zu erfassen.

c) Monitoring

Unter Monitoring ist in der Region zweierlei zu verstehen. Erstens fällt darunter die kontinuierliche Registrierung der für die Evaluierung nötigen Daten. Dies geschieht überwiegend durch die Bögen der Vorhabenauswahl. Es bleibt aber zu prüfen, ob weitere Daten für die Evaluierung benötigt werden, die in diesem Rahmen nicht erfasst werden. Darunter fällt auch die Verantwortung des Regionalmanagements evtl. Fragebögen rechtzeitig durch die Zielgruppe ausfüllen zu lassen. Dies ist nötig, um zu den Zeitpunkten der Evaluierungen unnötigen Mehraufwand zu vermeiden.

Das Monitoring und die daraus abgeleiteten Schlüsse und Erkenntnisse bilden die Grundlage, auf der zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung eine Nachjustierung der Budgetverteilung und der Zielsetzungen erfolgen kann bzw. identifiziert werden kann, wo Bemühungen und Aktivitäten verstärkt werden müssen.

Für die jährliche Dokumentation ist das Regionalmanagement auf die Zuarbeit der Bewilligungsbehörden angewiesen, die technischen und personellen Voraussetzungen sind dabei gegeben.

Ein Monitoring findet aber auch in einem zweiten Sinne statt. Je länger eine Region über Evaluierungsdaten verfügt, die eine gewisse Konstanz aufweisen, können daraus auch immer langfristige Trends abgeleitet werden und somit auch langwierigere Entwicklungen nachvollzogen, transparent gemacht und belegt werden.

7.5 Personelle Ressourcen

7.5.1 Kompetenz, Fähigkeiten und Ressourcen

Das Regionalmanagement stellt das Personal der LAG dar und ist für die Verwaltung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses verantwortlich. Dazu sind bestimmte Kompetenzen zwingend erforderlich. Um sicherzustellen, dass diesen Anforderungen entsprochen werden kann, müssen folgende Aspekte bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die aktuelle Förderperiode beachtet werden:

a) Das Regionalmanagement muss über Qualifikationen im Umgang von bürokratischen Verfahren verfügen, so dass eine geordnete, standardisierte, transparente und nachvollziehbare Verwaltung der Vorhaben, ihrer Auswahl und Begleitung gewährleistet ist.

b) Vor dem Hintergrund des Entwicklungsbedarfes im Klosterbezirk Altzella hinsichtlich der aktiven Beteiligung der breiten Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess, der Aktivierung von Akteuren, der Sensibilisierung für Themen der Region und der Generierung von Vorhaben, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, muss das Regionalmanagement in besonderem Maße über kommunikative Fähigkeiten verfügen.

c) Bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die Region ist weiterhin darauf zu achten, dass dieses so ausgelegt ist, dass ausreichende personelle Kapazitäten für die Aufgaben, die zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES vorhanden sind. Dies umfasst neben der kontinuierlichen und planvollen Verfolgung gesetzter Ziele und nächster Schritte auch die Verwaltung und Erfassung aller Informationen, die für Evaluation und Indikatoren nötig sind.

Die LAG tritt als Arbeitgeber auf. Die oben genannten Rahmenbedingungen sind mit der Weiterbildung eines eingespielten Teams gegeben. Die LAG hat seit 2021 von 2,4 auf 3,4 Personalstellen erhöht.

7.5.2 Anforderungen an das Regionalmanagement

Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, als Organisationseinheit der LAG die Prozesssteuerung, -verwaltung und die Begleitung der LES-Umsetzung zu übernehmen. Grundlegende Aufgabe des Regionalmanagements ist daher die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine effektive Arbeit der LAG mit allen ihren Strukturen und Gremien sicherstellt.

Des Weiteren gehört zu den Zuständigkeitsbereichen des Regionalmanagements eine komplexe und effektive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, über Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten so zu informieren, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung des Klosterbezirkes erreicht wird und zur Übernahme einer aktiven Rolle angeregt werden kann. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Regionalmanagements, dass eine Aktivierung und Sensibilisierung von Akteuren, Bevölkerung und Kommunen zu konkreten Themen und Sachverhalten stattfindet, die Teil der LES sind und wozu Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Einen klassischen Aufgabenbereich des Regionalmanagements stellt die Beratung der regionalen Akteure allgemein und der Antragsteller bzw. Vorhabenträger im Besonderen dar. Diese Beratung soll ausdrücklich auch hinsichtlich eventuell bestehender (Fach-)Fördermöglichkeiten erfolgen, die entweder alternativ – und damit vorrangig – oder komplementär bestehen, um sicherzustellen, dass Synergieeffekte optimal ausgeschöpft werden.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen dabei auch die Gewährleistung einer transparenten und standardisierten Vorgehensweise bei der Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung sowie die Organisation von Strukturen zur Arbeitsteilung mit den entsprechenden Strukturen der LAG. Dies betrifft insbesondere die Vorprüfung der Vorhaben durch das Regionalmanagement und die abschließende Prüfung und Auswahl durch das Entscheidungsgremium sowie die Vorbereitung von dessen Beschlüssen.

Im Sinne der Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Klosterbezirkes muss als Grundlage des regionalen Lernprozesses die kontinuierliche Erfassung aller Informationen, die für die Evaluation und die Auswertung des Indikatorensystems erforderlich sind, gewährleistet sein. Dasselbe trifft für die Dokumentation aller Entscheidungsfindungsprozesse zur Sicherung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu.

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist auf fünf Jahre, also bis 2027, angelegt. Sie wird als Fördergegenstand im Handlungsfeld 7 LES aufgeführt und mit einem Fördersatz von 95 % untersetzt. Die verbleibenden 5 % Eigenmittel werden durch eine Pro-Kopf-Umlage der an der Förderung beteiligten Kommunen aufgebracht, was diese in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen haben (s. Beschlussvorlage der Gemeinden in der Anlage B 2.1).

Eine Finanzierung über 2027 hinaus könnte an der 25 % Budgetgrenze scheitern. Das Regionalmanagement wird in seiner Besetzung fortgeführt. Die Entlohnung erfolgt nach Tarif öffentlicher Dienst. Die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind vorhanden. Insgesamt soll das RM mit 3,4 Stellen besetzt werden. Eine Stelle erfüllt neben den büroorganisatorischen Tätigkeiten Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins, insbesondere zur Beantragung und Abrechnung LAG eigener Vorhaben, deren steuerlicher Bewertung, der Organisation von Veranstaltungen. Außerdem liegt bei dieser Stelle mit 32 Std./Wo. die Büroorganisation, Beschaffungswesen, Datenerfassung, Dokumentation. Eine

halbe Stelle ist für Öffentlichkeitsarbeit, Pflege Internet, Datenvernetzung und -Austausch, Ablage vorgesehen. Eine Teilzeitstelle mit 32 Std. verantwortet die Umsetzung solcher Vorhaben wie Regionalbudget, Wettbewerbe, Anbahnung Projektmanagements, Kooperationen. Die Stelle der Regionalmanagerin entsprechend der Leistungsbeschreibung ist mit 39 Std./Wo. eingeplant. Eine weitere halbe Stelle dient der Unterstützung aller genannter vorherigen Stellen, insbesondere im Bereich Beratung Dritter, Vor- und Nachbereitung Auswahlverfahren. Die Stellen sind alle weiblich besetzt. Die Zeit der Coronapandemie und die damit nicht gewährleistete Kinderbetreuung hat das Erfordernis von Kapazitäten zur gegenseitigen Vertretung überdeutlich aufgezeigt.

Steigende Dokumentationspflichten, wachsender Beratungsbedarf, die Zunahme LAG eigener Vorhaben, die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen lassen kaum Spielraum für zusätzliche Aufgaben oder umfangreiche mediale Bekleidung des LEADER Prozesses. Außerdem setzten die 25 % Budgetregelung, und die 40 % Pauschale Grenzen der personellen Ausstattung.

Die Erfahrungen der letzten zwei LEADER Perioden zeigen, dass durch das Regionalmanagement neben den eigentlichen Aufgaben spezielle Sachthemen nicht intensiv genug betreut werden können.

Das Erfordernis externen Sachverstand einzukaufen und die Übertragung von Aufgaben an Dritte wird wachsen.

Aufgaben

Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, als Organisationseinheit der LAG die Prozesssteuerung, -verwaltung und die Begleitung der LES-Umsetzung zu übernehmen. Grundlegende Aufgabe des Regionalmanagements ist daher die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine effektive Arbeit der LAG mit allen ihren Strukturen und Gremien sicherstellt.

Des Weiteren gehört zu den Zuständigkeitsbereichen des Regionalmanagements eine komplexe und effektive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, über Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten so zu informieren, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung des Klosterbezirkes erreicht wird und zur Übernahme einer aktiven Rolle angeregt werden kann. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Regionalmanagements, dass eine Aktivierung und Sensibilisierung von Akteuren, Bevölkerung und Kommunen zu konkreten Themen und Sachverhalten stattfindet, die Teil der LES sind und wozu Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Einen klassischen Aufgabenbereich des Regionalmanagements stellt die Beratung der regionalen Akteure allgemein und der Antragsteller bzw. Vorhabenträger im Besonderen dar. Diese Beratung erfolgt auch hinsichtlich bestehender (Fach-)Fördermöglichkeiten, die entweder alternativ – und damit vorrangig – oder komplementär bestehen, um sicherzustellen, dass Synergieeffekte optimal ausgeschöpft werden.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen dabei auch die Gewährleistung einer transparenten und standardisierten Vorgehensweise bei der Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung sowie die Organisation von Strukturen zur Arbeitsteilung mit den entsprechenden Strukturen der LAG. Dies betrifft insbesondere die Vorprüfung der Vorhaben durch das Regionalmanagement und die abschließende Prüfung und Auswahl durch das Entscheidungsgremium sowie die Vorbereitung von dessen Beschlüssen.

Im Sinne der Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Klosterbezirkes wird die kontinuierliche Erfassung aller Informationen, die für die Evaluation und die Auswertung des Indikatorensystems erforderlich sind, gewährleistet. Dasselbe trifft für die Dokumentation aller Entscheidungsfindungsprozesse zur Sicherung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu.

7.6 Technische Ressourcen

Die Arbeitsplätze des Regionalmanagements sind mit PCs, die über die gängigen Datenverarbeitungsprogramme verfügen, ausgestattet und an die modernen Kommunikationstechnologien angeschlossen. Zur Wartung und zum Support bedient sich die LAG einer externen Fachfirma.

Das Regionalmanagement ist dazu verpflichtet alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Belange des Datenschutzes einzuhalten. Um dies auch in den Organen und dem Personal der LAG sowie in den Arbeitsgruppentreffen sicherzustellen, müssen alle relevanten Personen eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben, die alle diesbezüglichen Vorgaben zusammenfasst (Anlage B 3.2).

Eine erfolgreiche LES- Umsetzung erfordert für die LAG und speziell im Regionalmanagement ausreichende technische Grundlagen. Diese sollen folgende Prämisse erfüllen:

- Dauerhafte sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung und Kommunikationsprozesse
- Digitale, mobile und onlinegestützte Arbeitsfähigkeit für das Regionalmanagement und die LAG-Gremien
- Modernes und gesetzeskonformes Daten und Unterlagenmanagement
- Effektive Büro- und Verwaltungsorganisation
- Erfüllung von Dokumentations- und Berichtspflichten
- Attraktive und moderne multimediale Präsentationsoptionen
- Gesundheitsschutz für die Beteiligten

Das Regionalmanagement nutzt digitale Medien entsprechend den juristischen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Zur Gewährleistung technischem Support wird ein externer Dienstleister herangezogen.

Andere Aufgabenbereiche wie Regionalbudget oder Vitale Dorfkerne werden als erweiterte Elemente des LEADER-Prozesses bzw. der Regionalentwicklung betrachtet. Das Regionalmanagement kann dafür die vorhandenen Ressourcen aus dem Bereich LEADER nutzen. Das Regionalmanagement sorgt für sich als auch für die LAG-Gremien für eine gute Arbeitsfähigkeit. Dafür werden bedarfsgerechte Schulungen zu Software, Methoden und Datensicherheit genutzt. Der aktuelle Datenschutz entsprechend den gesetzlichen Regelungen wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella, dem und Regionalmanagement sichergestellt. Die räumlichen und technischen Voraussetzungen werden kontinuierlich geprüft, gepflegt und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst.

„Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

8. Verzeichnisse

8.1 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
CLLD	Community-Led Local Development („von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“)
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
HWK	Handwerkskammer
HF	Handlungsfeld
IHK	Industrie- und Handelskammer
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Ortschaft
RM	Regionalmanagement
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats („Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse“)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization („Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur“)

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild Roßwein	6
Abbildung 2: Karte vom Kloster-Bezirk.....	8
Abbildung 3: Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf	16
Abbildung 4: Arbeitsgruppen zur LES-Erstellung.....	19
Abbildung 5: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella	23
Abbildung 6: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella, eigene Darstellung	27
Abbildung 7: Einnahmen der Gemeinden, Realsteuern je Einwohner in 1.000 Euro im Jahr 2020.....	30
Abbildung 8: Entwicklung der Einwohnerzahl 2007–2020.....	32
Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungsanzahl von 2014-2020 im überregionalen Vergleich.....	33
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in % 2014-2020	33
Abbildung 11: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen; Anzahl der Personen 2007–2020.....	34
Abbildung 12: Zu-/ und Fortzüge 2020 nach Altersgruppe.....	34
Abbildung 13: Summe der Zu-/Fortzüge sowie Geborenen/Gestorbenen 2014-2020 und Saldo bei den Wanderungsbewegungen	35
Abbildung 14: Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2020 und Prognose 1. und 2. Variante.....	36
Abbildung 15: Prognostizierter Bevölkerungsrückgang 2020-2035 im überregionalen Vergleich in den Altersgruppen 0-6 Jahre und 6-15 Jahre	36
Abbildung 16: Altersgruppenanteile in den Teilregionen 2020	37
Abbildung 17: Betreute Pflegebedürftige im ambulanten und stationären Bereich 2013 und 2019... ..	39
Abbildung 18: Entwicklung der medizinischen Grundversorgung 2016-2022, eigene Darstellung.....	39
Abbildung 19: Kennzahlen der stationären und ambulanten Pflege für das Jahr 2019 im überregionalen Vergleich.....	40
Abbildung 20: Mitfahrerbanken in der Gemeinde Hainichen.....	42
Abbildung 21: Vereinsstruktur 2022	43
Abbildung 22: Arbeitslosenzahl in absolut (y-Achse) und prozentualer Anteil an ihrer Gesamtzahl nach Altersgruppe.....	46
Abbildung 23: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	47
Abbildung 24: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Wirtschaftsbereichen 2014-2020	48
Abbildung 25: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen	49
Abbildung 26: Entwicklung touristischer Kennziffern im überregionalen Vergleich 2019-2020.....	54
Abbildung 27: Platzverfügbarkeit und -nutzung der Kitas im KBAZ.....	56

Abbildung 28: Zahl der Schüler nach Schultypen.....	56
Abbildung 29: Fahrbibliothek on Tour	57
Abbildung 30: Flächennutzung im Jahr 2020	59
Abbildung 31: Wohnungsbestand nach Zimmeranzahl	60
Abbildung 32: Natur im Klosterbezirk Altzella	62
Abbildung 33: Regionale Entwicklungsziele im Kontext von Analyse und Aktionsplan	79
Abbildung 34: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft	80
Abbildung 35: Zielstruktur LES 2023-2027	83
Abbildung 36: Auftaktveranstaltung, Frage nach Leitbild.....	85
Abbildung 37: Organisationsstruktur Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella	143

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess	17
Tabelle 2: Umsetzungsstand Glasfasernetzausbau in den Teilregionen	45
Tabelle 3: Entwicklung touristischer Kennzahlen 2014-2020	53
Tabelle 4: Relevante Planungen, Konzepte und Strategien der Region Klosterbezirk Altzella, in Verbindung mit den strategischen Zielen und den Handlungsfeldern	66
Tabelle 5: Handlungsbedarfe entsprechend der Handlungsfelder	74
Tabelle 6: Übereinstimmung der strategischen Ziele der LES Klosterbezirk Altzella mit den Bedarfen des GAP-Strategieplans.....	88
Tabelle 7: Auswahl von Förderinstrumenten zur Umsetzung der LES	92
Tabelle 8: quantitative Indikatoren.....	102
Tabelle 9: Zielwerte GAP Strategieplan.....	103
Tabelle 10: qualitative Indikatoren	104
Tabelle 11: geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern	122
Tabelle 12: Finanzkonzept nach Bereichen der DACH-VO	123
Tabelle 13: Kohärenzprüfung	130
Tabelle 14: Fachprüfung: Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität	131
Tabelle 15: Fachprüfung: Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Arbeit.....	132
Tabelle 16: Fachprüfung: Handlungsfeld 3 Tourismus und Naherholung.....	133
Tabelle 17: Fachprüfung: Handlungsfeld 4 Bilden.....	134
Tabelle 18: Fachprüfung: Handlungsfeld 5 Wohnen.....	135
Tabelle 19: Fachprüfung: Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt	136

Tabelle 20: Mehrwertprüfung Zusatzpunkte 137

Tabelle 21: Mehrwertprüfung Grundmehrwert..... 140

8.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Referat „EUR-Lex und juristische Information“ (2021): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=CS>] [07.05.2022].

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021): Arbeitsmarkt kommunal. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amk] [04.01.2022].

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022): Lebensverhältnisse in Stadt und Land [www.berlin-institut.org/themen/national/lebensverhaeltnisse-in-stadt-und-land] [29.06.2022].

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022a), Landlust neu vermessen, Juni 2022, ISBN: 978-3-946332-66-4 [29.06.2022].

BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022): [<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/wirtschaft/las-portrait-mittelsachsen.html>] [07.01.2022].

BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022a): Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027. Stand: 21. Februar 2022. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2] [30.05.2022].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2020): Relaunch des Breitbandförderprogramms. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>] [07.02.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021): Der Breitbandatlas. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>] [02.01.2022].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – dvs (2017) (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) (Hrsg.) (2017a): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. [<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf?download=1>] [21.05.2021].

DEGES (2022): A 4: Ausbau AD Nossen – AS Bautzen-Ost [<https://www.deges.de/projekte/projekt/a-4-ausbau-ad-nossen-as-bautzen-ost/>] [07.01.2022].

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2021): Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Dezember 2020 unverändert bei 3,2 %. [<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/grundsicherung.html;jsessionid=3520E9E865BE44A71854C7D1EECAFDE6.live741>] [20.11.2021].

Etzdorfer Tier- und Gartenmarkt (2022): Mittelsachsenshop [<https://mittelsachsenshop.de/>] [08.01.2022].

Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE (2022): Digitale Dörfer Sachsen-
Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE [<https://www.digitale-doerfer-sachsen.de/>] [06.01.2022].

Gaede, A. (2016): Perspektiven und Herausforderungen im ländlichen Raum. Kulturvesper und Kick-off zum länderübergreifenden Modellvorhaben „Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen“. Sächsische Landesvertretung Berlin [https://soziokultursachsen.de/phocadownload/Fachbeitraege/Impulsvortrag_Kulturvesper_SLV_Berlin_22_11_16.pdf] [03.05.2019].

Gemeinden KBAZ (Klosterbezirk Altzella) (2021): Rückmeldungen zu Pflegeeinrichtungen, Kitas, Gewerbegebieten, Vereinen und kulturellen Einrichtungen. [Zuarbeit der Gemeinden] [26.02.2021].

GEOPARK Sachsens Mitte (2022): [<https://www.geopark-sachsen.de/de>] [08.01.2022].

IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen (2022). Gewerbeflächenreport 2022 [<https://www.chemnitz.ihk24.de/blueprint/servlet/resource/blob/5381456/f43b73e898fd518c27a0e135269840d9/gewerbeflaechenreport-2022-msn-data.pdf>] [07.04.2022].

ICL Ingenieur Consult GmbH (2021): Bebauungsplan Karls Erlebnis-Dorf Döbeln | Mittelsachsen (2021) [https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/download/datei/1686382_0/Vorentwurf+Begr%C3%BCndung+mit+Umweltbericht+Karls+Erlebnis-Dorf_Stand+05-2021.pdf] [07.01.2022].

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021): Bedarfsplan 2022. [<https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/bedarfsplanung-und-saechsischer-bedarfsplan/>] [06.12.2021].

Kerst, V. (2017): Digitale Kommunalentwicklung: Eine Checkliste in aller Kürze. In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 24-27.

Klosterbezirk Altzella (2018): Website. Veranstaltungen. [<https://www.klosterbezirk-altzella.com/category/veranstaltung/>] [03.01.2021].

LAG (2018): Region Klosterbezirk Altzella. LEADER-Entwicklungsstrategie. Förderperiode 2014 – 2020. [https://www.klosterbezirk-altzella.com/wp-content/uploads/2019/07/LES_20190619_KBAZ-5.-Fassung_Textteil.pdf] [15.04.2021].

LAG (2021) LEADER-Region Klosterbezirk Altzella Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014-2020. Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der Leader-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft.

LAG (2022) Befragung der Kommunen des Klosterbezirkes Altzella zur Grundversorgung (März 2022).

Landkreis Meißen (2021a): LEADER-Entwicklungsstrategien in der Förderperiode 2014-2020 Abschlussevaluierung Klosterbezirk Altzella. [Zuarbeit des Landkreises] [17.03.2021].

Landkreis Mittelsachsen (2021a): Breitband. [<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/breitband.html>] [15.03.2021].

Landkreis Mittelsachsen (2021b): Breitband. [<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/breitband.html>] [15.03.2021].

Landkreis Mittelsachsen (2021c): Rückmeldung zum Stand der Breitbandausbauprojekte im Landkreis Mittelsachsen. [Telefonat] [15.03.2021].

Landkreis Mittelsachsen (2022): Abteilung Verkehr Bauen, Projekt Bau- und Grünfibel [<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/bau-und-gruenfibel.html>] [07.01.2022].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2020): Zustand und Ziele für Oberflächengewässer - Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 nach WRRL - .
[https://www.lfulg.sachsen.de/download/DuF-Blatt-WRRL_OWK-ueberarbeitet-22.12.2020.pdf]
[08.02.2020].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2021): Datenkatalog des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der Förderperiode 2023-2027. [Excel-Datei] [Zuarbeit des Regionalmanagements].

LFULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (2021c): Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen.

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2016): Zustand Grundwasserkörper 2015 (WRRL). [https://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/DuF_WRRL_Grundwasserkoeper_Endfassung_300316.pdf] [[08.02.2020].

Liggismeyer, P. (2017): Aus Landflucht wird Landlust: Kann Digitalisierung den Wandel schaffen? In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 10-14.

Markwardt, G. et al. (2016): Strukturwandel in der Lausitz. Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010. [https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomie/public/Strukturwandel%20Lausitz/Gutachten_Strukturwandel_Lausitz.pdf] [28.02.2020].

Mitnetz Strom (2021): Erneuerbare Energien im Landkreis Mittelsachsen gestiegen. Veröffentlicht am 21.04.2021. [<https://www.mitnetz-strom.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/2021/erneuerbare-energien-im-landkreis-mittelsachsen-gestiegen>] [12.11.2021].

Mittelsächsische Kultur gGmbH (2021): Bibliothek. [<https://www.kultur-mittelsachsen.de/bibliothek-aktuelles/>] [03.02.2021].

Nationaler Geopark (2021): Geopark 'Sachsens Mitte' ist der 18. Nationale GeoPark in Deutschland. [<http://www.nationaler-geopark.de/startseite.html>] [14.11.2021].

Naturschutzverband Sachsen (2021): Denkpause für erneuerbare Energien. Veröffentlicht am 25.03.2021. https://www.naturschutzverband-sachsen.de/details?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontrol%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=12&cHash=a0e80f1fbbb0161cfc47e455f8b7f690 [16.11.2021].

REKIS (Regionales Klimainformationssystem) (2021): ReKIS – Kommunal Sachsen. Alle Klimainformationen für ihre Region auf einen Blick. Herausforderungen – Handlungsfelder – Infos und Hilfsangebote. [<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/>] [12.11.2021].

RPV Chemnitz-Erzgebirge (2008): Regionalplan Chemnitz – Erzgebirge Fortschreibung. [https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_ce.php] [12.11.2021].

PV RC Planungsverband Region Chemnitz (2021): Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio 2022) [https://www.pv-rc.de/cms/regionalentwicklung_fr_regio_2022.php] [16.06.2022].

RPV OE/OE (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge) (2020a): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2. Gesamtfortschreibung 2020. [<https://rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/regionalplan-2020>]. [12.11.2021].

Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella (2021): Informationen zu Bürgermeistergesprächen in Aussiedlerheimen. [Zuarbeit des Regionalmanagements] [13.06.2021].

Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella (2022): Informationen zur aktuellen Situation im Klosterbezirk [Zuarbeit Regionalmanagements] [28.06.2022].

Roßwein (2021) Preisverleihung zum Wettbewerb KREATIV ERLEBNIS KBZ [https://www.rosswein.de/2021/11/16/preisverleihung-zum-wettbewerb-kreativ-erlebnis-kbaz/]. [08.01.2022].

Sächsische Landjugend e.V. (2021) Macher von morgen, [https://www.machervonmorgen.org/]. [08.01.2022].

SEMKUL Die Onlineplattform "Regionales.Sachsen.de " informiert über regionale Lebensmittel und Gartenbauerzeugnisse.

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (2021b): Gewässerlandschaft gestalten, Hochwasservorsorge stärken: Handlungsansätze im ländlichen Raum. Vortrag im Rahmen einer LFULG-Veranstaltung am 12.10.2021.

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (2021c): Klimafolgenanpassung, Klimaschutz, regionale Energieversorgung und erneuerbare Energien. Überblick und Ansätze für die LEADER-Regionen. Vortrag im Rahmen einer LFULG-Veranstaltung am 12.10.2021.

SIMUL (2019): Ideen für den ländlichen Raum, Preisträger und Anerkennungen des simul+ Wettbewerbs [https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32799] [08.12.2021].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2021a): LEADER 2023-2027 [https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html] [08.01.2022].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2022a): Informationen zur nächsten Förderperiode sowie Fragen zur LES-Erarbeitung. [PDF-Dokument zur Online-Konferenz am 25.01.2022].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019): Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030. [https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33981] [21.04.2021].

Sächsische Staatskanzlei (2021): Hausärzte für den ländlichen Raum. [https://www.gesagtgetan.sachsen.de/hausarzte-fur-den-landlichen-raum-4342.html] [23.04.2021].

Stadt Döbeln (2021): Statistische Daten für Mochau. [Zuarbeit der Stadtverwaltung] [28.01.2021].

StaLa Statistisches Landesamt Sachsen) (2022a): Kommunale Steuereinnahmen Steuervergleich (Einwohnerstand: 30.06.2020) [https://www.statistik.sachsen.de/html/kommunale-steuereinnahmen-realsteuervergleich.html?_cp=%7B%22accordion-content-9436%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-9436%22%2C%22idx%22%3A%7D%7D] [05.01.2022].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021a): Statistiken Bevölkerung. [https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data?operation=themes&levelindex=0&levelid=1612349842585&code=12] [06.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021b): Berufe d. Gesundheitsw.: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Öffentl. Apotheken absolut und je 100000 Einw. 1) - Kreise (GS ab 01.08.2008) – Stichtage. [https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1617112387556&acceptscookies=false#abreadcrumb]. [08.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. [https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1615223178148&code=13111#abreadcrumb]. [20.01.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021d): Allgemeinb. Schulen: Schulen, Klassen, Schüler, Voll- bzw. teilzeitbesch. Lehrpers., Schulart – Gemeinden (GS ab 01.01.19) – Schuljahre [https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=21111-005Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1614952333165#abreadcrumb] [20.01.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021e): Flächenerhebung nach Art der tats. Nutzung: Bodenfläche, Nutzungsarten Gesamtpositionen - Gemeinden (Gebietsstand 01.01.20) - Stichtage (ab 2016) [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=33111-081Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1615299705688#abreadcrumb>]. [01.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021j): Berufe d. Gesundheitsw.: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Öffentl. Apotheken absolut und je 100000 Einw. 1) - Kreise (GS ab 01.08.2008) – Stichtage. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1617112387556&acceptscookies=false#abreadcrumb>]. [08.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021i): Allgemeinb. Schulen: Schulen, Klassen, Schüler, Voll- bzw. teilzeitbesch. Lehrpers., Schulart – Gemeinden (GS ab 01.01.19) – Schuljahre [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=21111-005Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1614952333165#abreadcrumb>] [20.01.2021].

Statistisches Bundesamt (2021): Migration.Integration.Regionen. Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF. [https://service.destatis.de/DE/karten/migration_integration_regionen.html#ANT_AI] [15.12.2021].

TU Dresden, Fakultät Architektur der TU Dresden (2014), Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen

TU Dresden, Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung (2020) Kulturlandschaften Landkreis Meißen

Verein reinsberg.er.leben e.V. 2022, Gruppe Kulturerbe im Verein reinsberg.er.leben e.V., Projekt Flussperlen [<https://www.flussperlen.online/content/>] [08.01.2022].

VMS (Verkehrsverbund Mittelsachsen) (2020): Verbundliniennetzplan. [<https://www.vms.de/fahrplan/liniennetzplaene/>] [08.01.2022].

Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. (2022) Welterbe, Bergbaulandschaft Freiberg [<https://www.montanregion-erzgebirge.de/welterbe/freiberg/bergbaulandschaft-freiberg.html>] [08.01.2022].

Wiechmann, T. & Terfrüchte, T. (2017). Smart Country regional gedacht - Teilräumliche Analysen für digitale Strategien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. <https://bit.ly/2uSFyL> (05.06.19). 4 Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2018).